

Protokoll Nr. 71 vom 6. Dezember 2011 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 3) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 4, 5 und 6)
Anwesend	121 Mitglieder Vormittag 115 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 15/387) Seite 4

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (08/WA 64/388) Seite 7

3. Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 - 2015 (08/BS 46/376)
 - Detailberatung Seite 8
 - 3.1 Räte Seite 14
 - 3.2 Staatskanzlei Seite 15
 - 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 17
 - 3.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 22
 - 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 29
 - 3.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 37
 - 3.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 48
 - Beschlussfassung Seite 54

4. Gesamtverkehrskonzept Thurgau (08/BS 42/341)
 - Diskussion Seite 60

5. Petition betreffend Linienführung BTS im Bereich Sulgen/Uerenbohl (08/PE 1/381)
 - Bericht der Justizkommission, Diskussion Seite 70

6. Beschluss des Grossen Rates betreffend die "Änderungen 2011: Strassenbauvorhaben BTS / OLS" des Kantonalen Richtplans, Stand September 2011 (08/BS 47/379)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 78
7. Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 27. Oktober 2010 "Abbau der Thurgauer Warteliste in der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)"
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt ganzer Tag	Albrecht Clemens, Eschlikon	Gesundheit
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Lohr Christian, Kreuzlingen	NR-Session
	Rupp Fritz, Tobel	Ferien
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf
	Vetterli Daniel, Müllheim	Beruf

Entschuldigt Vormittag	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
	Brägger Josef, Amriswil	Gesundheit

Verspätet erschienen:

11.05 Uhr	Kern Barbara, Kreuzlingen	Beruf
-----------	---------------------------	-------

Entschuldigt Nachmittag	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Giuliani Roman, Diessenhofen	Beruf
	Grau Heidi, Zihlschlacht	Familie
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Kaufmann Sybille, Frauenfeld	Beruf
	Keller Markus, Märwil	Beruf
	Klöti Martin, Arbon	Beruf
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf

Verspätet erschienen:

14.15 Uhr	Schlatter André, Amriswil	Beruf
-----------	---------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

15.30 Uhr	Thorer Christa, Frauenfeld	Beruf
15.40 Uhr	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Beruf
	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf

16.00 Uhr	Engel Kurt, Schlatt	Beruf
16.05 Uhr	Komposch Cornelia, Herdern	Beruf
16.25 Uhr	Wirth Andreas, Frauenfeld	Beruf

Präsident: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Wir sind - ganz ungewohnt - an einem Dienstag zur Sitzung zusammengekommen. Dies haben wir der gestrigen Wahl beziehungsweise der morgigen Feier zu Ehren des neuen Thurgauer Nationalratspräsidenten, Hansjörg Walter, zu verdanken. Ich freue mich, wenn ich morgen in offiziellem Auftrag den Nationalratspräsidenten als Erster im Kanton Thurgau begrüssen darf - und ich freue mich, wenn Sie möglichst zahlreich anwesend sind.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 26. April 1990. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 6. Dezember 2011 - zusammen mit den statistischen Angaben.
3. Petition betreffend Linienführung der Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) im Bereich Sulgen/Uerenbohl.
4. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, November 2011
5. Voranzeige Parlamentarier-Skirennen.
6. Einladung des Amtes für Berufsbildung zur Feier der an der Weltolympiade ausgezeichneten Berufsleute aus dem Thurgau.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Gerne informiere ich Sie noch über den Tagesverlauf: Wir werden die Sitzung am Vormittag um ca. 12 Uhr für das gemeinsame Mittagessen (sechstes traditionelles "Chlausessen") im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" unterbrechen. Die Feier wird in diesem Jahr durch die Grüne Fraktion organisiert, wofür ich herzlich danken möchte.

Die Nachmittagssitzung nehmen wir um ca. 14 Uhr wieder auf und beraten bis spätestens 17 Uhr.

Ich bitte Sie, bei der Behandlung des Voranschlages und des Richtplanes daran zu denken, dass Sie mit kurzen Voten die grösste Aufmerksamkeit im Rat erhalten.

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 15/387)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Joos Bernhard, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2011 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend geprüft worden sind. Von den zwei Gesuchen, welche die Kommission an der letzten Sitzung abgelehnt hatte, wurde das eine zurückgezogen. Der andere Gesuchsteller hielt am Gesuch fest, und die Kommission wird ihn nun an die nächste Sitzung einladen, um ihm das rechtliche Gehör zu gewähren. Das Gesuch, das für weitere Abklärungen von der Liste gestrichen worden war, wurde um ein Jahr zurückgestellt, damit die Gesuchstellerin den Nachweis einer nachhaltigen Existenzgrundlage erbringen kann. Ferner wurde ein Gesuch für zusätzliche Abklärungen zurückgewiesen, weil verschiedene strafrechtliche Vorgänge aus den Jahren 2003, 2005 und 2007 Fragen offen liessen, die bis zur nächsten Sitzung geklärt werden sollen. Ein weiteres Gesuch wurde nach der Behandlung von der Liste gestrichen, weil der Gesuchsteller in der Zwischenzeit (nach der Einbürgerung auf Gemeindeebene) ein weiteres Mal wegen eines Verkehrsdeliktes verurteilt wurde.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Es liegen 40 Anträge vor, die sich aus 4 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 36 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Bei den 4 Schweizer Gesuchen handelt es sich um eine ganze Familie mit einem noch unmündigen Kind und 3 bereits erwachsenen Kindern.

Es sind 6 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 15 Töchter und 10 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 67 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 36 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 40 wird mit grosser Mehrheit (bei einigen Enthaltungen) zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
(08/WA 64/388)

Präsident: Kantonsrat Thomas Böhni aus Frauenfeld hat mit Schreiben vom 9. November 2011 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat und somit aus der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission per 30. November 2011 bekanntgegeben.

Als Ersatz schlägt die CVP/GLP-Fraktion Kantonsrat Patrick Hug vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt. Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung kann die Wahl offen durchgeführt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Kantonsrat Patrick Hug wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere Kantonsrat Patrick Hug zu dieser Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung bei den umfangreichen Kommissionsarbeiten.

3. Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 - 2015 (08/BS 46/376)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht der GFK-Präsidentin zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Voranschlag 2012

Für das Jahr 2012 legt der Regierungsrat dem Parlament ein Budget vor, das unter erschwerten Rahmenbedingungen und dementsprechend mit viel Weit- und Umsicht erstellt werden musste. Es ist geprägt durch den Wegfall wesentlicher Erträge und von neuen Aufgaben und Finanzflüssen. Unter den erschwerten Rahmenbedingungen sind unter anderem namentlich zu erwähnen:

- die Abnahme des Gewinnanteiles der Nationalbank (minus ca. 25 bis 50 Millionen Franken);
- der rückläufige interkantonale Finanzausgleich (minus ca. 20 Millionen Franken);
- die Kosten der neuen Spitalfinanzierung (plus ca. 35 Millionen Franken);
- die Mehrkosten im Bereich der Beitragsfinanzierung an die Schulgemeinden (plus ca. 25 Millionen Franken).

Die Kumulation dieser Mindererträge und Mehrbelastungen zeigt klar, weshalb der finanzielle Engpass entstanden ist.

Im Weiteren hat sich die Wirtschaftslage aufgrund der Währungskrise seit Anfang Jahr 2011 negativ verändert, und in Anbetracht der Verschuldungssituation verschiedener EU-Staaten sind der Schweizer Franken und mit ihm der Finanzplatz Schweiz von weiteren Turbulenzen bedroht.

Dennoch bezeichnet der Regierungsrat die finanzielle Situation des Kantons als gut. In den letzten zwölf Jahren resultierten stets positive Rechnungsabschlüsse, und dadurch hat sich einerseits ein Eigenkapital von 285 Millionen Franken angehäuft. Andererseits konnten diverse Rückstellungen geschaffen und Fonds geäufnet werden.

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 117 % einen Aufwandüberschuss von 20,5 Millionen Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag (Gesamtrechnung) von 87,4 Millionen Franken vor.

Die Investitionen nehmen gegenüber dem vergangenen, so genannten Rekordjahr mit 19,4 % weiter zu und belaufen sich netto auf 99,7 Millionen Franken. Diese Zahlen führen unweigerlich zu negativ veränderten Finanzkennzahlen. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt im Budget 2012 auf tiefe 12,4 % und im Finanzplanjahr 2013 auf 5,6 %. Anschliessend steigt der Selbstfinanzierungsgrad bis 2015 wieder auf 37,9 %. Vor diesem Hinter-

grund müssen die Nettoinvestitionen kritisch hinterfragt werden. Das Nettovermögen sinkt von 327 Millionen auf 240 Millionen Franken und wird bis Ende 2015 komplett abgebaut. Die konsolidierten Ausgaben ohne durchlaufende Beiträge steigen im Budget 2012 um insgesamt 10,2 %.

Die regierungsrätlichen Zielvorgaben konnten insbesondere beim Sachaufwand, beim Selbstfinanzierungsgrad und bei der Gesamtrechnung nicht eingehalten werden. Eingehalten wurden sie hingegen bei den Nettoinvestitionen, beim Personalkostenwachstum und bei der Stellenentwicklung.

Auf der Ertragsseite prognostiziert der Regierungsrat einen Steuerertrag von optimistischen 11,4 % gegenüber dem Budget 2011 (gegenüber dem Trend 2011 + 5,6 %). Ebenso ist ein fraglicher Ertrag von der Nationalbank unter dem Konto 7350 mit 25 Millionen Franken in das Budget eingerechnet. Zusätzlich werden aus der NFA-Schwankungsreserve 10 Millionen Franken und aus der Rückstellung Gesundheitswesen 8 Millionen Franken entnommen. Der liquiditätswirksame Ertrag steigt gegenüber der Rechnung 2010 um 3,8 %. Insgesamt beinhaltet das Budget 2012 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Rückstellungen in der Höhe von 44,5 Millionen Franken.

Der Regierungsrat hat vorausschauend und in einer frühen Phase des Budgetierungsprozesses auf einen anstehenden Abbau der Reserven hingewiesen. Das vorliegende Budget und der Finanzplan basieren auf dem angekündigten Reservenabbau.

Unter den gegebenen Umständen akzeptiert die GFK die Reduktion des Eigenkapitals, sie vertritt jedoch mehrheitlich die Meinung, dass Budgetkorrekturen durch den Grossen Rat angebracht werden müssen. In intensiven Diskussionen hat sie schliesslich diverse Änderungsanträge beschlossen, die sie dem Grossen Rat unterbreitet.

Vorweg ist zum besseren Verständnis auf den Antrag auf eine Pauschalkürzung beim Personalaufwand um 2 Millionen Franken und auf eine Pauschalkürzung beim Sachaufwand um 5 Millionen Franken hinzuweisen. Die Kommissionsmitglieder stimmten diesem Antrag mit 13:3 Stimmen zu. Im Grundsatz will die Kommission die Sparmassnahmen auf verschiedene Bereiche ausdehnen.

Das Budget 2012 sieht beim Sachaufwand eine Ausgabensteigerung um rund 5 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2011 vor, weshalb die Kommission diesbezüglich eine Budgetkorrektur anstrebt. Gleichzeitig fordert sie bei Annahme des Antrages durch den Grossen Rat und bei Umsetzung der Einsparungen durch die Ämter eine Berichterstattung betreffend die konkreten Einsparungen je Departement. Kommission und Verwaltung waren sich in der Diskussion zu diesem Antrag einig, dass die Aufteilung der Pauschalreduktion beim Sachaufwand in der Verantwortung des Regierungsrates liegt. Die im Antrag weiter beinhaltete Pauschalkürzung um 2 Millionen Franken im Bereich des Personalaufwandes kann sowohl über die Lohnanpassungen oder den Teuerungsausgleich als auch über Stellenkompensationen erwirkt werden.

Finanzplan 2013 - 2015

Auch im Finanzplan sind merklich steigende Ausgaben und sinkende Ertragsanteile festzustellen. Der Regierungsrat hat schon im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass vorübergehend Defizite und ein gezielter Reservenabbau in Kauf genommen werden müssen. Die Kennzahlen des Finanzplanes belegen nun auch die Prognosen des Regierungsrates.

Der Finanzplan als mittelfristiges Führungs-, Planungs- und Informationsinstrument des Regierungsrates sieht folgende Hauptzielsetzung vor:

- Erhalt einer stabilen Staatsquote;
- mittelfristig ausgeglichener Staatshaushalt;
- vertretbare Defizite in der Erfolgsrechnung für die nächsten 3 bis 4 Jahre von total 100 Millionen Franken;
- Neuverschuldung in den nächsten 3 bis 4 Jahren von maximal 200 Millionen Franken;
- Erhalt eines durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrades über einen Zeitraum von 8 Jahren von mindestens 100 %.

Die GFK stellt insgesamt fest, dass das Ziel nicht in allen Punkten erreicht werden dürfte. Insbesondere wird sie auch in den Finanzplanjahren ein Augenmerk auf die Entwicklung der Aufwandüberschüsse von 30,6 bis 39,7 Millionen Franken richten. In Bezug auf ein antizyklisches Verhalten sind die Nettoinvestitionen von 91 bis 101 Millionen Franken kritisch zu prüfen. Der Selbstfinanzierungsgrad muss sich, wie in der Planperiode vorgesehen, mittelfristig erholen. Ebenso soll der Abbau des Nettovermögens nicht bis auf null erfolgen. In den Diskussionen über den Finanzplan hat der Regierungsrat unmissverständlich dargelegt, dass er in den kommenden Jahren alles daran setzen wird, die Zielvorgaben zu erreichen.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget zeigen jedoch auf, dass der Handlungsspielraum des Regierungsrates eingeschränkt bleibt.

Aufgrund der Beratung des Finanzplanes beantragt die GFK mit 11:6 Stimmen strukturelle Verbesserungen für die Finanzplanperiode 2013 - 2015 in der Höhe von jährlich 40 Millionen Franken.

Die GFK wird der Kennzahlenentwicklung im Finanzplan grosse Beachtung schenken.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Im Sinne einer effizienten Sitzung habe ich zur Detailberatung keine einleitenden Bemerkungen.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils

im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 5 a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen im Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über die von der GFK beantragten Pauschalkürzungen beim Sach- und beim Personalaufwand finden gesamthaft nach den fünf einleitenden Kapiteln statt.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge und die weiteren GFK-Anträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 8 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.1 bis 3.3, 4, 5 und 7 des Beschlussesentwurfes finden ebenfalls bereits bei der Kontogruppe des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 3.4 und 6 des Beschlussesentwurfes finden bei der Behandlung der gelben Seiten am Anfang der Detailberatung statt.

Die Ziffern 1 und 8 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 9 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 27). Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Über die Ziffern 3.4 und 6 des Beschlussesentwurfes wird an dieser Stelle diskutiert und abgestimmt. Der Abschnitt 4 betrifft die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz und der Abschnitt 5 die Liegenschaftengeschäfte, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegen. Alle anderen spezifischen Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Erfolgsrechnung ab Seite 31 einzubringen.

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen und Aufnahmen im Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'530 m gemäss Ziffer 3.4 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK unterstützt die Strassenabtretungen einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'530 m werden genehmigt.

Abschnitt 5: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Erwerb der Liegenschaften Alpstrasse 5 und 7 (Parzellen Nrn. 729 und 730) in Kreuzlingen zum Preis von Fr. 850'000 gemäss Ziffer 6 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat die Schutzwürdigkeit der beiden Liegenschaften abgeklärt, die Absichten des Regierungsrates erörtert und sich in der Folge mit den Antworten des Regierungsrates und dem Erwerb der Liegenschaften einstimmig einverstanden erklärt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 107:0 Stimmen: Dem Erwerb der Liegenschaften Alpstrasse 5 und 7 (Parzellen Nrn. 729 und 730) in Kreuzlingen zum Preis von Fr. 850'000 wird zugestimmt.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun diskutieren wir gesamthaft über die von der GFK beantragten Pauschalkürzungen beim Sachaufwand, welche die Räte, die Staatskanzlei, alle Departemente und die Gerichte betreffen, sowie über die Pauschalkürzung beim Personalaufwand.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die Pauschalkürzungen betreffen den Personal- und den Sachaufwand. Ich schicke voraus, dass über diesen Antrag in der GFK kontrovers diskutiert wurde, die Abstimmung aber eine klare Mehrheit für Kürzungen in beiden Bereichen ergab. Einerseits haben wir an der letzten Sitzung mit dem Beschluss, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % einzusetzen, die eigentliche Umsetzung des Antrages im Personalbereich schon eingeleitet. Ebenso hat der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich von 0,4 % beschlossen. Faktisch gilt, die Pauschalkürzung beim Personalaufwand um 2 Millionen Franken heute zu beschliessen und damit dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, die Einsparungen der noch verbliebenen Fr. 500'000 innerhalb der Verwaltung zu vollziehen. Beim Sachaufwand beantragt die

GFK eine Kürzung um 5 Millionen Franken in der Meinung, dass sich Budgetkorrekturen nicht nur beim Personal auswirken dürfen. Die Steigerung des Sachaufwandes im Budget 2012 um 5 Millionen Franken soll neutralisiert werden. Die GFK wünscht Transparenz über die konkreten Einsparungen in den einzelnen Departementen. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben sofort nach der Beschlussfassung der GFK einen Vorschlag möglicher Einsparungen pro Departement erarbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt. Ich verweise auf den Anhang zum Kommissionsbericht und verzichte deshalb, einzeln darauf einzugehen. Ausserdem hat das Büro beschlossen, gesamthaft über die Pauschalkürzungen abstimmen zu lassen.

Heinz Herzog, SP: Wenn wir Geld verteilen, sind wir gegen das Giesskannenprinzip. Ich bin aber auch gegen "Staubsauger Kürzungen". Pauschalkürzungen haben einen Staubsaugereffekt, und das ist nicht seriös. Der Regierungsrat hat uns einen Finanzplan vorgelegt. Er hat angekündigt, dass er uns bereits vor den Frühlingsferien Vorschläge für Einsparungen und Kürzungen vorlegen wird, woran wir wahrscheinlich dann auch nicht alle Freude haben werden. Ich bitte Sie, nicht unüberlegt zu handeln. Lassen wir doch den Regierungsrat prüfen, was gebraucht und was nicht gebraucht wird. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der GFK ab.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag der GFK, Pauschalkürzungen beim Sachaufwand um insgesamt 5 Millionen Franken und beim Personalaufwand um 2 Millionen Franken vorzunehmen, wird mit 67:20 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

3.1 Räte

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Myrta Klarer, Sirmach (Vorsitz)
- Walter Marty, Ellighausen
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budget-Botschaft und Seiten 7 und 8 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2013 - 2015 (Seite 15)

Richard Nägeli, FDP: Ich spreche nur einmal zum Finanzplan. Was ich jetzt sage, gilt für alle Abschnitte. Der Finanzplan ist obsolet. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird es grosse Änderungen geben. Stillschweigen und Kenntnisnahme heissen nicht Akzeptanz. Wir erwarten die Umsetzung der Strategie gemäss der Eintretensdebatte an der letzten Sitzung, insbesondere die Berücksichtigung der strukturellen Verbesserungen von 40 Millionen Franken im 2013 und Massnahmen für eine ausgeglichene Rechnung im 2015, wie dies der Regierungsrat selbst vorgeschlagen hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Myrta Klarer, Sirmach (Vorsitz)
- Walter Marty, Ellighausen
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

Voranschlag 2012

Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2011 um Fr. 213'000 wird mit dem erhöhten Aufwand für die Regierungs- und Kantonsratswahlen begründet.

2100 Staatskanzlei

Das Projekt "GRIPS" wurde nochmals zurückgestellt. Es sollte 2012 mit den aktuell budgetierten Kosten von Fr. 55'000 realisiert werden können. Die Nachführung des Rechtsbuches ist mit Fr. 200'000 budgetiert, damit die Schnittstelle zu Fabasoft realisiert werden kann. Der Kanton Thurgau verfügt über ein System, das allen Auslandschweizern ermöglicht, per e-Voting abzustimmen.

Die Resultate der proportionalen Nationalratswahlen 2012 des ganzen Kantons standen noch nie so schnell zur Verfügung. Es hat keine Pannen gegeben.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

In den Ratssälen Frauenfeld und Weinfeldern sollen neue Tische angeschafft werden.

Es gibt noch einige Gerichte, die noch nicht komplett eingerichtet sind.

Um die Gesamtkosten der Bezirksreorganisation beurteilen zu können, muss zuerst der Geschäftsbericht 2011 abgewartet werden.

Finanzplan 2013 - 2015

Der Finanzplan der Staatskanzlei weist die in den Wahljahren üblichen Schwankungen aus. Ansonsten gab es keine besonderen Ausgaben.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 40 der Budget-Botschaft und Seite 9 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Eine Randbemerkung: Der gutgeheissene Antrag auf Pauschalkürzungen beim Sachaufwand dürfte zur Folge haben, dass die neuen Tische in den Ratssälen Frauenfeld und Weinfeldern nicht angeschafft werden. Der Grosse Rat wird insofern von den Kürzungen auch betroffen sein, was meines Erachtens angebracht ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2013 - 2015 (Seite 16)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DIV:

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Kurt Baumann, Sirnach
- Heinz Herzog, Arbon
- Moritz Tanner, Winden

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 - 2015

Subkommission und GFK haben sich intensiv mit dem Voranschlag 2012 und dem Finanzplan 2013 - 2015 auseinander gesetzt. Die Situation hat sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren insofern geändert, als dass sich die Subkommission erstmals seit mehr als zehn Jahren vor dem Hintergrund eines negativen Budgetergebnisses der Departementsberatung stellen musste. Auch unter diesen erschwerten Bedingungen waren die Gespräche wie gewohnt offen und informativ. Dafür bedankt sich die Subkommission beim Regierungsrat und bei der Verwaltung.

Ein Schwerpunkt der Departementstätigkeit wird im nächsten Jahr die Einführung des neuen Geoinformationsgesetzes mit dem Aufbau des ÖREB-Katasters sein. Zudem wird das zweite Umsetzungsprogramm der neuen Regionalpolitik des Bundes starten. Auch die Ausarbeitung der Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016 wird Zeit und Kräfte binden.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden stark negativen Abschlüsse der Staatsrechnungen ist im nächsten Jahr eine vertiefte Leistungsüberprüfung nötig. Die Subkommission ist sehr gespannt auf deren Ergebnisse und bittet den Regierungsrat, diese Arbeit konsequent anzugehen.

Finanzen

Im Vergleich zum Budget 2011 wächst der Nettoaufwand per Saldo um 8,4 Millionen Franken. Grund für das Ausgabenwachstum ist in erster Linie die starke Erhöhung der Kosten für Ergänzungsleistungen zu AHV/IV um 9,1 Millionen Franken. Für den öffentlichen Verkehr werden 0,5 Millionen Franken mehr eingesetzt. Die übrigen Mehrkosten fallen in den Globalbudgets der Ämter an.

Das Volumen von Aufwand und Ertrag steigt um 15,3 Millionen Franken. Die Hauptgründe sind:

Energiefonds	+ 11,3 Millionen Franken
Höhere Bundesbeiträge für die Ergänzungsleistungen	+ 4,0 Millionen Franken
Arbeitsmarktfonds	+ 1,2 Millionen Franken

Bei der Investitionsrechnung fällt die Gesamterneuerung der Eisenbahnstrecke Weinfelden - Wil ins Gewicht (netto 5,5 Millionen Franken).

Bei der Beurteilung des Budgets muss beachtet werden, dass Nettoentnahmen aus verschiedenen Fonds von knapp 13 Millionen Franken vorgesehen sind.

Personal

Das Budget 2012 enthält Stellenbegehren von 200 % für die Produktegruppe "Seminare und Tagungen" im BBZ Arenenberg. Die Subkommission stimmt der vorgeschlagenen Stellenerhöhung einstimmig zu. Die Begründung findet sich unter dem Titel "Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg".

Voranschlag 2012

3010-3023 Generalsekretariat

Abteilung Öffentlicher Verkehr / Tourismus

Bei der Investitionsrechnung taucht der Begriff "bedingt rückzahlbares Darlehen" verschiedene Male auf. Dies bedeutet, dass ein Darlehen nur dann zurückbezahlt werden muss, wenn Abschreibungsmittel nicht reinvestiert werden, wenn Überschüsse erzielt werden oder wenn die Mittel zweckentfremdet werden. Die Subkommission stört sich an diesem Begriff, da solche Mittel in den letzten Jahren nie zurückerstattet wurden. Damit handelt es sich faktisch um einen Investitionsbeitrag ohne Rückzahlung.

Abteilung Energie

Gemäss Voranschlag werden in Zukunft Aufwand und Ertrag der Bearbeitung der Fördergesuche sowie die Fremdkosten der Abteilung über den Förderfonds finanziert, um die Staatsrechnung zu entlasten. Dies entspricht der Handhabung, wie sie bei anderen Fonds auch angewendet wird. Allerdings stehen damit dem Energiefonds knapp 1,3 Millionen Franken weniger zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.

3310 Amt für Geoinformation

Neu wird in diesem Amt die Produktegruppe "ÖREB-Kataster" geführt. Beim Aufbau dieses Katasters sollen in einer ersten Phase die wichtigsten Auflagen und Nutzungsbeschränkungen aus dem öffentlichen Recht aufgenommen werden. Dazu müssen die Datenflüsse und die Verknüpfung von Geodaten geprüft, gegebenenfalls angepasst und anschliessend in den operativen Betrieb überführt werden.

Der Gebührenertrag des gesamten Amtes sinkt gegenüber den Vorjahren massiv aufgrund der mit dem Geoinformationsgesetz beschlossenen Korrekturen. Die Einsparungen fallen grösstenteils bei den Gemeinden und kommunalen Werken an.

3420-3424 Amt für AHV und IV

Die budgetierten Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr um gut 9 Millionen Franken. Entscheidend dafür sind Entwicklungen in wirtschaftlicher, demographischer und gesetzgeberischer Hinsicht. Der Kantonsvergleich zeigt, dass der Thurgau trotz dieser Mehrausgaben unterdurchschnittliche EL-Ausgaben zu verzeichnen hat. Dem Kanton bleibt nur wenig gesetzgeberischer Spielraum, die Kosten in diesem Bereich zu senken. Eine Senkung der EL-Beiträge hätte zur Folge, dass mehr EL-Bezüger auf zusätzliche

Sozialhilfe angewiesen wären.

Die Subkommission stellte während der Budgetberatung fest, dass das Amt für AHV und IV kaum der grossrätlichen Oberaufsicht untersteht. Budgets und Rechnungen des Amtes sind nicht in der Staatsrechnung konsolidiert. Die Kommission ist sich bewusst, dass das Amt vorwiegend Bundesaufgaben erfüllt. Es gibt aber Nahtstellen zur kantonalen Verwaltung, die in den Bereich der GFK fallen. Die anstehende Revision des Gesetzes bietet die Chance, dies zu klären.

3640 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Im Budget ist eine Stellenerhöhung für die "Stellvertretung Leitung Seminar und Tagungszentrum" und die "Stellvertretung Leitung Hausdienst" von 200 % enthalten. Für die Subkommission ist klar, dass die mit beträchtlichen Finanzmitteln renovierte Infrastruktur möglichst intensiv genutzt werden soll. Vergleichszahlen von Seminaren, Übernachtungen und Essen durch Externe vor und nach der umfassenden Renovation zeigen denn auch eine eindruckliche Steigerung. Die Subkommission stimmt der Stellenerhöhung zu, sofern die Preise für externe Gäste die vollen Kosten decken. Oder anders formuliert: Das BBZ Arenenberg darf die umliegenden Unternehmungen der Privatwirtschaft nicht durch Dumpingpreise benachteiligen.

Im Budget enthalten ist ein Investitionsbegehren für den Neubau des Kompetenzzentrums Beratung. Angesichts der rekordhohen Investitionen und der schlechten Situation der Staatsfinanzen hat die Subkommission über das Vorhaben intensiv diskutiert. Sie hält es für verantwortbar, diese Investition um ein Jahr zu verschieben.

3930-3940 Veterinäramt

Die Anzahl amtstierärztlicher Kontrollen ist immer wieder ein Diskussionspunkt. Nach ständig wechselnden und unklaren Vorgaben des Bundes wird dieser auf den 1. Januar 2012 eine Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Landwirtschaft erlassen. Darin werden die Kantone angehalten, die Kontrollen ämterübergreifend vorzunehmen, so dass Betriebe ohne Mängel nicht häufiger als alle vier Jahre behördlich kontrolliert werden. Diese Vorgabe wird durch die vorgesehene Anzahl Kontrollen problemlos erfüllt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Erfolgsrechnung (Seiten 43 bis 78 der Budget-Botschaft und Seiten 10 bis 16 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Zum Amt für Geoinformation: Ich weise speziell auf das durch den Grossen Rat beschlossene neue Gesetz über Geoinformation hin, das auf den 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Wie im Subkommissionsbericht erläutert wird, hat es eine Abnahme des Gebührenertrages einerseits und die Einführung des ÖREB-Katasters andererseits zur Folge.

Schwyter, GP: Ich spreche zu Seite 47 der Budget-Botschaft, Kontogruppe 3015 "Energiefonds", Konto 3109.000 (Energiepolitische Massnahmen, Bearbeitung Fördergesuche). Bei der damaligen Ausarbeitung des Kompromisses, den Fonds anstatt der ursprünglich verlangten 20 bis 30 Millionen nur mit 12 bis 22 Millionen Franken zu öffnen, haben wir Hand geboten und dem "Spatz in der Hand" zugestimmt. Nun werden diesem Spatz aber arg die Flügel gestutzt, indem die Aufwendungen für die begleitenden energiepolitischen Massnahmen und die Bearbeitung des Förderprogrammes neu über den Förderfonds finanziert werden. Dies bedeutet eine Kürzung des Energiefonds um 1,265 Millionen Franken, und zwar in einer Zeit, in der uns allen klar ist, dass eine Energiewende, ein Ausstieg aus der Atomenergie, nur mit grossen Anstrengungen zu erreichen ist. Wir werden diese Kröte diesmal wohl oder übel schlucken müssen, machen aber in aller Deutlichkeit klar, dass wir in dieser Kontogruppe keine weiteren Kürzungen akzeptieren werden.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Zum Amt für AHV und IV: Die GFK hat moniert, dass jährlich eine Steigerung der Ergänzungsleistungen um ca. 7 % stattfindet und damit massive Budgetüberschreitungen zu verzeichnen sind. Wir haben jedoch auch erkannt, dass die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die EL-Leistungen sehr gering sind. Der Bund hat die Vermögensfreibeträge erhöht, und somit sind höhere Beiträge von Seiten des Kantons zu entrichten.

Häni, SVP: Ich spreche zum BBZ Arenenberg, Neubau Kompetenzzentrum Beratung, Produktgruppen "Beratung und Entwicklung" auf Seite 72 und "Schul- und Versuchsbetriebe" auf Seite 73 der Budget-Botschaft. Betroffen von meinem Votum ist allerdings nicht nur das DIV, sondern auch das DBU. Bekanntlich stellt die GFK den Antrag, den Bau des Kompetenzzentrums Beratung um ein Jahr zurückzustellen. Ich bin klar für diese Rückstellung, habe zu diesem Projekt aber noch einige Bemerkungen und Fragen. Über Ästhetik am Bau kann man verschiedener Ansicht sein, doch werde ich den Verdacht nicht los, dass sich jemand mit der "Tabakscheune", die vorgesehen ist, ein Denkmal setzen will. Auch bezüglich der Kosten wird uns ein "Mercedes" schmackhaft gemacht. Ich bin der Meinung, dass den landwirtschaftlichen Beratern grosszügige Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden sollen, doch würde man mit einem Zweckbau, der sicher um einiges günstiger realisiert werden könnte, dieses Ziel genauso erreichen. Am meisten Mühe habe ich allerdings mit dem Standort. Ich habe mir am Sonntag Zeit genommen und die Situation vor Ort angeschaut. Der geplante Bau soll im Abstand von 10 m zur bestehenden Milchviehscheune realisiert werden. Zwischen der Scheune und dem Neubau befinden sich die Mistplatte und der Jauchekasten. Auf dem Jauchekasten ist zudem der Auslauf des Jungviehs oder der Galkühe. Ich kann Ihnen versichern, dass da grosse Probleme vorprogrammiert sind. An die zuständigen Regierungsräte drängt sich die Frage auf, wie sie den Fortbestand der Scheune und der Milchviehhaltung auf

dem Arenenberg sehen. Ist nach Aufgabe der Schweinehaltung nun die Aufgabe der Milchviehhaltung der nächste Schritt? Sicher darf es in einem landwirtschaftlichen Beratungszentrum auch etwas nach Landwirtschaft riechen, doch stellen Sie sich einmal die Sekretärinnen vor, die mit einer Hand den PC bedienen und mit der anderen die Nase zuhalten, währenddem draussen vor dem Fenster die Gülle gerührt oder Mist geführt wird. Ich bitte Sie, den Antrag der GFK auf Rückstellung zu unterstützen. Die Verantwortlichen haben dann ein Jahr lang Zeit, das Ganze zu überdenken. Hoffentlich nutzen sie diese Zeit.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat sich mit dem Thema BBZ Arenenberg durchaus auseinander gesetzt. Die Diskussionen haben im DIV, aber auch im DBU stattgefunden. Im DIV ging es um den Standort und darum, wie viel Raum das Kompetenzzentrum für seine Beratungstätigkeit braucht, und im DBU wurde über die Architektur und das Kosten-/Nutzenverhältnis diskutiert.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Es geht nicht darum, ein Denkmal zu setzen. Wir haben einen Wettbewerb unter etwa fünfzehn Architekturbüros durchgeführt. Die Vorgabe war ein innovativer Holzbau in Minergie-P-Bauweise. Das Siegerprojekt hat alle Anforderungen erfüllt. Es ist unseres Erachtens ein ausgezeichnetes Projekt, und wir freuen uns, wenn es realisiert werden kann. Wir sind der Auffassung, dass es der beste Standort ist, der in Frage kam. Wir wollen das Fachstellenhaus stehen lassen, bis der Neubau bezugsbereit ist. Der Standort hat sich daraus ergeben. Dann wurde abgeklärt, ob eine Beeinträchtigung in Bezug auf Geruchsimmissionen stattfindet, was nach Einholung eines Gutachtens verneint wurde. Das Projekt ist mit den Immissionen und auch mit der Tierhaltung vereinbar. Die Milchviehhaltung mit Standort am Arenenberg soll nicht aufgegeben werden. Jedenfalls bestehen keine derartigen Pläne.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2013 - 2015 (Seiten 17 bis 25)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DEK:

- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus) (Vorsitz)
- Verena Herzog, Frauenfeld
- Ueli Oswald, Berlingen
- Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 - 2015

Die Subkommission DEK und anschliessend die Gesamt-GFK haben an ihren Sitzungen vom 6. und 24. Oktober 2011 mit Regierungsrätin Monika Knill das Budget 2012 und den Finanzplan 2013 - 2015 des DEK durchberaten. Wir danken Regierungsrätin Monika Knill und ihrem Team für die konstruktiven Debatten und die ausführlichen Antworten. Der Voranschlag 2012 des DEK schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 388,4 Millionen Franken. Dies bedeutet einen Mehraufwand gegenüber dem Budget 2011 von rund 41,1 Millionen Franken oder 11,8 %.

Bei den Globalbudgets resultiert ein Mehraufwand von 11,11 Millionen Franken. Hier gibt die Übersicht auf Seite 81 der Budget-Botschaft Auskunft über die Abweichungen. Einen grossen Mehraufwand, nämlich 27 Millionen Franken, erfordert das revidierte Gesetz für die neu festgelegten Beiträge an die Schulgemeinden. Weitere rund 3 Millionen Franken Mehraufwand sind in den Beiträgen an Universitäten, Fachhochschulen, die PHTG sowie einem Plus von Fr. 280'000 für Stipendien begründet. Die GFK hat den erwähnten und begründeten Aufwandüberschuss zur Kenntnis genommen.

Der in der Abschlussdebatte der GFK zum Voranschlag 2012 beschlossene Antrag an den Grossen Rat, den Sachaufwand aller Departemente pauschal um insgesamt 5 Millionen Franken zu kürzen, wird im DEK zu einer Pauschalkürzung des Sachaufwandes um 1,2 Millionen Franken führen.

Fragen zur Gesamtentwicklung des Departementes können im Frühjahr mit der Schlussbilanz zu den Legislaturzielen abschliessend beantwortet werden. Erste Rückmeldungen zu den Jahreszielen zeigen aber auf, dass der Erfüllungsgrad in vielen Bereichen auf Kurs ist.

Der Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens, Stand September 2011, ist anfangs Oktober fristgerecht publiziert worden. Er wird demnächst in einer Spezialkommission vorberaten und anschliessend im Grossen Rat zur Diskussion stehen.

Die Pendenz, beim Übergang Sekundarschulstufe I - Sekundarschulstufe II zusätzliche Förderangebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu prüfen, ist von einem Projektteam angegangen worden. Ein entsprechender Bericht liegt nun beim Regierungsrat.

Im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wurde ein umfassender Bericht "IT-Ent-

wicklung an den Berufsfachschulen" per 30. September 2011 erstellt und am 24. Oktober der GFK durch Amtschef Ueli Berger präsentiert und eingehend erläutert. Aufgrund der Bildungs- und Systemlogik ist der Begriff "Informatik" im DEK in drei Anwendungen gegliedert: 1. IT-Betriebssysteme (Server, Sharepoint): Verantwortlich ist das Amt für Informatik (Afl); 2. IT-Unterrichtssupport (Bildungsauftrag): Leistungsauftrag bei den Diensten Berufsfachschulen Thurgau (DBT); 3. IT-Schulverwaltung EcoOpen (Anwendungen): Hier werden die künftige Führungsstruktur und mögliche Prozessoptimierungen zurzeit durch die FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, evaluiert. Der Entscheid wird im Frühjahr 2012 erwartet. Eine wesentliche Frage wird sein, wer für die IT-Schulverwaltung EcoOpen zukünftig verantwortlich zeichnet (Afl, DBT, Amt für Berufsschule oder Departement).

Fragen zu Leistungsüberprüfungen wurden wie folgt beantwortet: In der Regel werden ein bis zwei Ämter pro Jahr überprüft. Einen fixen Turnus gibt es nicht. Leistungsüberprüfungen werden nach Bedarf angeordnet und die Vorgaben durch die Chefin des DEK festgelegt.

Es besteht die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Personalamt (im Rahmen eines Führungscoaching) oder mit externen Firmen/Personen (Organisationsentwicklung). So haben beispielsweise das Kulturamt 2010 und das Sportamt 2011 für die Leistungsüberprüfung mit einer externen Firma zusammengearbeitet. Im Kulturamt entstanden dafür Kosten von Fr. 10'000. Sie wurden aus dem frei verfügbaren Bonus des Kulturamtes bezahlt. Auch beim Sportamt könnten die aufgelaufenen Kosten von Fr. 9'000 aus dem Bonus des Amtes bezahlt werden.

Zu den immer wieder diskutierten Löhnen der Lehrpersonen im Kanton Thurgau bemerkte Regierungsrätin Monika Knill: "Betrachtet man im interkantonalen Vergleich die Löhne für Lehrpersonen, ist festzustellen, dass bei Berücksichtigung aller Faktoren (inkl. Lebenshaltungskosten usw.) die Lehrerinnen und Lehrer im Thurgau nicht grundsätzlich schlechter verdienen." Es wurde aber festgestellt, dass nach ca. acht bis zwölf Dienstjahren ein Knick in der Lohnkurve entsteht. Dieser Knick betrifft vor allem Personen zwischen 30 und 45 Jahren. Ziel wäre es, den Lohnanstieg über einen längeren Zeitraum betrachtet linearer zu gestalten. Oft wird nicht wahrgenommen, dass der Kanton Thurgau - im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen - den Lehrpersonen einen jährlichen automatischen Lohnanstieg bietet. Eine Projektgruppe analysiert derzeit das Lohnsystem der Lehrpersonen im Kanton Thurgau.

Voranschlag 2012

4110 Amt für Volksschule

Produktgruppe "Finanzen": Mit der Vereinfachung der Beitragsabrechnung und der Pauschalierung der Baufolgekosten kann das Stellenpensum der Abteilung von 1'000 auf 920 Stellenprozent reduziert werden.

Produktgruppe "Schulevaluation und Schulentwicklung": Die Tabelle auf Seite 87 der

Budget-Botschaft zeigt, dass die Projekte gegenüber dem Vorjahresbudget um rund ein Viertel gekürzt wurden (minus Fr. 710'000).

Mit der aktuellen Stellendotation ergibt sich ein Evaluationsturnus bei Geleiteten Schulen von rund acht Jahren.

4200 Amt für Mittel- und Hochschulen

Im Zuge der Neueinteilung der Bezirke im Thurgau wurde klar festgehalten, aus welchen Gemeinden Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule Wil besuchen dürfen. Die Schülerzahlen werden nicht beschränkt. Das Preis-/Leistungsverhältnis in Wil stimmt. Auf Wunsch dürfen Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden aber auch die Kantonsschule Frauenfeld besuchen.

Gemäss der Vereinbarung über die Beteiligung des Kantons Thurgau an der Kantonsschule Wil darf der Kanton Thurgau einen Drittel der Mitglieder der Aufsichtskommission der Kantonsschule Wil stellen. Der Kanton St. Gallen hat nun das Mittelschulgesetz geändert und in diesem Zug die Aufsichtskommission abgeschafft. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat deshalb in St. Gallen interveniert und eine neue Lösung für eine Beteiligung an der Aufsicht über die Kantonsschule Wil verlangt.

Ab 2012 werden erstmals die Raumkosten den Schulen intern verrechnet. Die Raumkosten werden bei allen Schulen nach dem gleichen System ermittelt. Es wird vom Versicherungswert ausgegangen, der mit 3 % kapitalisiert wird.

4320 Dienste Berufsfachschulen Thurgau (DBT)

Die zentrale Aufnahmestelle für die Brückenangebote (BA) Thurgau wurde per 1. Januar 2011 an die DBT übertragen. Dieser Leistungsauftrag war bisher bei der Berufs- und Studienberatung (4310) budgetiert. Die Stellenprozente wurden unverändert an die DBT übertragen. Die Aufnahmestelle BA finanziert sich vollständig durch die Anmeldegebühren.

4330 - 4392 Berufsfachschulen

Bildungszentrum für Technik Frauenfeld: Brückenangebot: Kostensteigerung um 17,9 %. Begründung: Eine grosse Gruppe von Schülerinnen und Schülern, welche heute ein Brückenangebot (früher zehntes Schuljahr) besucht, wurde während der obligatorischen Schulzeit mit sonderpädagogischen Massnahmen in Kleinklassen gefördert. Der Betreuungsaufwand für einzelne Schülerinnen und Schüler hat zugenommen. Es wurde besprochen, den Unterricht in den Brückenangeboten durch zusätzliche Lehrpersonen (Heilpädagogen) zu unterstützen. Der Regierungsrat hat darauf verzichtet und stattdessen beschlossen, die Klassengrösse um zwei Schülerinnen und Schüler pro Klasse zu reduzieren. Die Reduktion der Schülerzahlen pro Klasse hatte zur Folge, dass zwei zusätzliche Lehrpersonen eingestellt wurden. Im Brückenangebot Frauenfeld werden zwei zusätzliche Klassen bei gleich bleibender Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler geführt.

Neu wurde beim SBW Haus des Lernens in Romanshorn eine Integrationsklasse für

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Defiziten - zum Beispiel im sprachlichen Bereich - geschaffen.

Das Schuljahr 2010/11 beendeten 373 Schülerinnen und Schüler in einem Brückenangebot. Per 31. August 2011 waren noch fünf Personen ohne Anschlusslösung. Die Erfolgsquote liegt somit bei hohen 98,6 %.

4410 Sportamt

Leistungsüberprüfung: Der Prozess auf Amtsebene ist noch im Gang. Die unabhängige Aussensicht wird als Bereicherung wahrgenommen. Personelle und finanzielle Ressourcen wurden ermittelt.

4510 Kantonsbibliothek

Im Mai 2011 erschien planmässig der Inkunabelkatalog. Im August wurde die Inkunabelausstellung im Kunstmuseum Ittingen eröffnet. Die Einführung der "Digitalen Bibliothek Ostschweiz" ist erfolgt, Planungs- und Konzeptarbeiten für die elektronische Erschliessung und Aufarbeitung des historisch bedeutsamen Altbestandes sind auf Kurs.

Die Lagerkapazität in den Magazinen des Kantonsbibliotheksgebäudes wird in absehbarer Zeit erschöpft sein. Bis 2013 sollten Ersatzräume beziehungsweise zusätzliche Magazine in unmittelbarer Nähe der Kantonsbibliothek (Ausleihe) vorhanden sein.

Da der Kulturgüterschutzraum praktisch voll ist, sollte auch Raum für neu eingehende Altbestände mit eingeplant werden.

4610 Kulturamt

Historisches Museum: Der Regierungsrat hat beim Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie zum Schloss Frauenfeld in Auftrag gegeben. Dabei geht es nebst den notwendigen Sanierungsarbeiten um mögliche Investitionen. Kanton und Stadt Frauenfeld sind diesbezüglich in Kontakt. Es sind Überlegungen und bereits auch Vorarbeiten zur inhaltlichen Ausrichtung der Ausstellung gemacht worden. Diese müssen mit der erwähnten Machbarkeitsstudie in Übereinstimmung gebracht werden.

4710 Amt für Archäologie

Das vierzehn Jahre alte EDV-System für die Erfassung archäologischer Informationen ist bis Anfang 2013 zu ersetzen. Ein diesbezügliches Projekt unter der Führung des Kantons Zürich wurde gemeinsam mit den Fachstellen aus den Kantonen Zürich und Graubünden sowie dem Fürstentum Liechtenstein gestartet. Die Kostenverteilung erfolgt zu je 25 %. Der Kanton Zürich hat die Projektleitung inne. Der Thurgau ist in diesem Prozess personell ebenfalls etwas mehr gefordert als der Kanton Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein. Es handelt sich um die Ablösung einer Software, die bereits seit 1997 mit den gleichen Partnern betrieben wird.

Finanzplan 2013 - 2015

Investitionsrechnung DEK: Der Investitionssprung von 2014 auf 2015 (von 2,65 Millionen auf 3,35 Millionen Franken) setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 500'000 Kunstmuseum

und Ittinger Museum: Dringender Bedarf nach einer Ergänzung und Teilerneuerung der Ausstellungstechnik. Fr. 150'000 Amt für Mittel- und Hochschulen: Die Ausbildungsfinanzierung über Darlehen wird über die Investitionsrechnung abgewickelt. Im Rahmen der Gesetzesrevision ist geplant, die Attraktivität der Ausbildungsdarlehen zu erhöhen. Im Finanzplan wurde dies mit zusätzlichen Fr. 200'000 Auszahlungen und Fr. 50'000 Rückzahlungen berücksichtigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Erfolgsrechnung (Seiten 81 bis 132 der Budget-Botschaft und Seiten 17 bis 28 des Zahlenteils)

Gubser, SP: Ich spreche zum Amt für Volksschule auf Seite 84 der Budget-Botschaft. Sie dürfen staunen: Sozialdemokraten wünschen Kürzungen im Bildungsbereich. Diese Kürzungen gehen aber nicht auf Kosten der Kinder, sondern der Organisation. Es geht um die Schulaufsicht, die auch im kommenden Jahr 2 Millionen Franken verschlingen soll. Das ist in Anbetracht der Umorganisation der Schulgemeinden (Schulleitungen) eindeutig zu viel. Da kann ganz wesentlich gespart werden. Wir wollten zuerst einen ganz konkreten Antrag stellen, haben dann aber darauf verzichtet, weil wir keine Härtefälle erzeugen wollen. Durch Pensionierungen oder allfällige Stellenwechsel wären ganz massive Einsparungen möglich und unseres Erachtens auch nötig. Im Auftrag des DEK an die Schulaufsicht steht zum Vorgehen: "Ansprechpartner für die Schulaufsicht ist primär die Schulbehörde. Schulinspektorinnen und -inspektoren besuchen die ihnen zugeteilten Schulen regelmässig. Sie führen Fachgespräche mit Schulpräsidium und Schulleitungen zu kantonalen und kommunalen Themen." Ich weiss nicht, wie ergiebig solche Gespräche sind. Oft finden Quartalsgespräche statt, und die Schulleiterinnen und Schulleiter sind heilfroh, wenn der zuständige Inspektor die Terminvereinbarung für dieses Gespräch vergisst. Die Schulqualität leidet überhaupt nicht, wenn das Quartalsgespräch ausfällt. Unter den weiteren Aktivitäten der Schulaufsicht ist aufgeführt: Teilnahme an Entwicklungstagen; Begleitung der Schulleitung bei Unterrichtsbesuchen; gemeinsame Fokus-Unterrichtsbesuche mit den Schulleitungen. Das tönt für mich aus der Praxis nach Beschäftigungstherapie zugunsten von Stellen, die man einmal geschaffen hat und an denen man festhalten kann. Es wäre jetzt an der Zeit, loszulassen. In diesem Sinn bitte ich die zuständige Regierungsrätin und das zuständige Amt, hier wesentliche Kosten zu sparen.

Verena Herzog, SVP: Ich spreche zur Produktegruppe "Schulevaluation und Schulentwicklung" auf Seite 86 der Budget-Botschaft. Es ist wichtig für die Schule, dass die Zahl der kantonalen Schulentwicklungsprojekte rückläufig ist, braucht es doch noch viel Zeit, um die angelaufenen Reformen zu erproben, nachzubessern und anschliessend sorgfältig zu evaluieren, damit die Schülerinnen und Schüler wirklich längerfristig profitieren.

Erst dann sind die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Beunruhigend ist aber, vor allem für Eltern betroffener Schüler, dass man, wie der "Thurgauer Zeitung" entnommen werden konnte, zum Beispiel in der Gemeinde Bürglen mehr lokale Projekte und neue Schulformen erproben will, bei denen die Kinder bereits auf der Mittelstufe nicht mehr in überschaubaren Klassen von ihren Klassenlehrpersonen gezielt gefördert, sondern von so genannten Coaches in Gruppen von 40 bis 50 Schülern betreut werden. Natürlich gibt es für jedes Projekt und für jede Schulform Argumente dafür und dagegen. Es ist auch selbstverständlich, dass Unterrichtsmethoden immer wieder überprüft und optimiert werden müssen. Wesentlich ist ebenfalls, dass nicht einfach das, was neu ist, zum Vornherein gut oder schlecht ist. Ich erwarte jedoch, dass die lokalen Projekte gründlich angeschaut und sehr zurückhaltend bewilligt werden. Zuerst müssen Erfahrungen gesammelt und die Auswirkungen insbesondere in den abnehmenden Stufen genau evaluiert werden. In der Budget-Botschaft steht, dass die bewilligten Gesuche deutlich zugenommen hätten und mit einer weiteren Zunahme zu rechnen sei. Hinter die Gesamtevaluierungen in Bezug auf Aufwand und Ertrag setze ich ein grosses Fragezeichen. Ich begrüsse deshalb, dass Selbstevaluationsinstrumente entwickelt werden, die in der Folge von den Schulleitungen bei ihrer meines Erachtens wesentlichsten Aufgabe, nämlich der Personalführung, eingesetzt werden können. Dadurch kann der Aufwand von aussen weiter reduziert werden.

Hannes Bär, SP: Als Schulleiter betone ich immer wieder, dass ich in erster Linie für die Schüler, die Eltern und die Lehrpersonen und in letzter Instanz für die Administration angestellt bin. Ich kann die Voten von Kantonsrat Gubser und Kantonsrätin Herzog nur unterstützen. Der Aufwand ist gewaltig. In der Budget-Botschaft ist auf Seite 87 zu lesen, dass 2012 17 Evaluationen geplant sind. Mittlerweile sind die Erstevaluationen der Schulen abgeschlossen. Der Aufwand für Schulleitungen, Eltern und Lehrpersonen an einer solchen Evaluation ist enorm. Den Erfolg zu beurteilen, überlasse ich Ihnen. Auf alle Fälle ist die Überarbeitung der Evaluation beendet. Somit sollte es doch möglich sein, entweder in der Schulevaluation Stellen abzubauen oder logischerweise mehr Schulen pro Jahr zu evaluieren.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Wie im Subkommissionsbericht erwähnt wird, liegt dem Regierungsrat ein Bericht über die zusätzlichen Förderangebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarschulstufe I vor. Die GFK durfte Amtsleiter Urs Schwager anlässlich ihrer Gesamtsitzung im DEK begrüssen, der explizit über dieses Projekt informiert hat. Die GFK ist mit den weiteren Vorgehensschritten zufrieden. Ebenfalls begrüssen konnte die GFK Amtsleiter Ueli Berger, welcher der GFK das Thema IT an den Berufsfachschulen näher gebracht und ihr einen profunden Einblick in diese in der GFK nicht ganz unumstrittene Thematik gegeben hat.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für Ihre Anregungen im Bereich des Amtes für Volksschule. Es ist unser erklärtes Ziel, die Aufgaben der Schulaufsicht zu überprüfen. Eine amtsinterne Arbeitsgruppe klärt zurzeit ausgehend von der gesetzlichen Aufsichtspflicht ab, wo Reduktionen und Anpassungen möglich sind. Es ist bereits gesagt worden, dass die Erstevaluationen nach der Einführung der Geleiteten Schulen abgeschlossen sind. Man hat also jede Schule einmal evaluiert. Künftig wird es bezüglich der Schulevaluationen entscheidend sein, welche Daten erhoben werden. Diese sollten weiterhin relevant sein und auch gebraucht werden. Wir sind auch daran, das Bildungsmonitoring zu prüfen, das auf nationaler Ebene eine neue Bedeutung bekommen wird. Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht Daten erheben, die letztlich kein Steuerungswissen generieren. Auf der anderen Seite müssen wir die richtigen Fragen stellen. Wie die Schulen künftig evaluiert werden, ist noch nicht abschliessend festgelegt. Es gibt verschiedene Bedürfnisse, die abgedeckt werden müssen, und zwar von Eltern, Lehrpersonen oder einzelnen Schulbehördenmitglieder, die teilweise direkt an uns gelangen. Eine gänzliche Abschaffung sowohl der Schulaufsicht als auch der Schulevaluation ist nicht zuletzt wegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht nicht möglich. Ich betone aber noch einmal, dass wir das Aufgabengebiet zurzeit überprüfen. Entscheide sind noch keine gefällt worden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 66 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2013 - 2015 (Seiten 26 bis 36)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DJS:

- Josef Bieri, Kreuzlingen (Vorsitz)
- Erwin Imhof, Bottighofen
- Norbert Senn, Romanshorn
- David Zimmermann, Braunau

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 - 2015

Die allgemeinen Bemerkungen sind diesmal umfassender. Der Perspektivenwechsel der Finanzen und zusätzliche Erläuterungen des Departementschefs ergaben viele interessante Hinweise, die teilweise weitergegeben werden.

Es ist erfreulich, dass die Budgeteingabe 2012 1,2 Millionen Franken unter dem Finanzplanziel liegt. Positiv ist auch, dass der Kanton im interkantonalen Vergleich die zweitiefsten Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung für seine Aufgabenerfüllung hat. Zu kritisieren jedoch ist, dass im Finanzplan die Aufwendungen kontinuierlich wachsen, bei den Erträgen aber mit gleich bleibenden Einnahmen gerechnet wird. Finanzpolitisch hat das Klima gewechselt, und es stehen uns jetzt einige "magere" Jahre bevor. Deshalb hätten wir eigentlich ein stärkeres Gegensteuer erwartet. Gleichzeitig möchten wir aber auch feststellen, dass das DJS etliche, vor allem vom Bund verlangte Änderungen erfolgreich und mit Augenmass durchgeführt hat. Die früheren Zeiten, wo so genannte grosse Würfe in einer längeren Konsolidierungsphase verdaut werden konnten, scheinen vorbei zu sein.

Die einzelnen Steigerungen werden wie folgt begründet:

- Personalkosten DJS 107 Millionen Franken; plus 2,5 % TZ/Generell = 2,6 Millionen Franken.
- Fachstelle Pflegekinderwesen ab 2013 zu 100 %: Fr. 472'000 mit Personalnebenkosten.
- Bestandeserhöhung Kantonspolizei: Sach- und Personalaufwand: plus 1 Million Franken. Insgesamt sind dies 4,62 Millionen Franken.

Eine von der Subkommission angeregte Plafonierung zwischen 40 und 42 Millionen Franken würde einen konkreten Leistungs- und Personalabbau bedingen. Dies ist besonders im DJS schwer realisierbar, da die meisten Leistungen von Gesetzes wegen erbracht werden müssen. Sie könnte mit einem Verzicht auf die Bestandeserhöhung bei der Kantonspolizei oder/und der Fachstelle Pflegekinderwesen erreicht werden. Beides ist für den Regierungsrat nicht verantwortbar.

Die Prüfungsintervalle beim Strassenverkehrsamt sind heute 4, 3, 2, 2, ... Jahre. Der Kanton ist - wie viele andere Kantone auch - damit im Rückstand. Er hält aber diesen Rhythmus als nicht mehr zeitgemäss und hat deswegen über das Bundesamt für Stras-

sen (ASTRA) bei Bundesrätin Leuthard interveniert. Es befasst sich jetzt die Vereinigung der kantonalen Strassenverkehrsämter (asa) mit einer Änderung dieser Regelung.

Neue Bezirke: Im Sinne eines Berichtes zum aktuellen Stand wird festgehalten, dass sich die Betroffenen gut eingelebt haben und überall motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Die klaren Strukturen bei der Strafverfolgung mit einem einzigen Chef sind sehr hilfreich. Ein positiver Nebeneffekt der neuen Bezirke ist, dass die Übersichten und Feststellungen der statistischen Dienststelle viel aussagekräftiger sind.

Nach der Ablehnung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare wird die Personalauswahl offenbar erleichtert. Das Departement hat klare Vorstellungen über deren Wahl. Wählen wird der Grundbuch- und Notariatsinspektor Linus Schwager unter Beizug des Personalamtes und im Einvernehmen mit dem Departementschef. Es gibt zurzeit keine Absicht zur Abschaffung der Volkswahl der noch übrig gebliebenen Friedensrichter in den Kreisen.

Der Regierungsrat hat sich gegenüber Verdingkindern im Thurgau offiziell entschuldigt (siehe RRB Nr. 683 vom 13. September 2011). Wir begrüßen diese Geste sehr.

Voranschlag 2012

Die Subkommission hat das Schwergewicht auf folgende Punkte gelegt: Personalbestände, Personalkosten, Effizienzsteigerung ohne zusätzliches Personal sowie Dringlichkeit und Notwendigkeit der geplanten Investitionen. Dabei bildeten die neu zu schaffenden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und die Fachstelle Pflegekinderwesen ein Schwergewicht. Das Departement hat uns zusätzliche Informationen zu diesen Punkten gegeben. Über die KESB ist inzwischen in der Spezialkommission in sechs Sitzungen diskutiert worden, und der umfassende Kommissionsbericht steht dem Grossen Rat unterdessen zur Verfügung. Eine Problematik entsteht nun in der zeitlichen Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat: Das Budget des neuen Amtes (KESB) wird vor der Gesetzesberatung behandelt. Die GFK stellt deshalb den Antrag, das Budget der KESB erst nach der Beratung des Gesetzes in 2. Lesung freizugeben.

5130 Grundbuchämter und Notariate

Seit dem 1. Juli 2011 ist Linus Schwager der neue Amtschef.

5211-5212 Konkursamt und Betreibungsinspektorat

Produktegruppe "Betreibungen": Mit dem Amtschef wurde vereinbart, die Ertragspositionen zu überprüfen. Es kann sein, dass sich daraus eine Intervention in Bern zur Erhöhung der Gebühren ergeben wird.

5250 Staatsanwaltschaft

Die neue Bezirksorganisation wirkt sich positiv auf die Strafverfolgung aus, indem eine hierarchischere und straffer geführte Strafverfolgungsorganisation geschaffen wurde, welche der Gebietsorganisation der Kantonspolizei angepasst ist. Die Jugendanwaltschaft ist neu der Staatsanwaltschaft unterstellt.

5430 Migrationsamt

Der Bund hat dem Amt unter anderem die neue Aufgabe der Erfassung von Biometrie-daten für Ausländerausweise zugewiesen, ebenso wie die neue Aufgabe des Abschlusses von Integrationsvereinbarungen. Dies bedingte die Schaffung von insgesamt fünf Stellen. Seit dem 1. September 2011 ist Camillus Guhl neuer Amtsleiter.

5450-5470 Jagd- und Fischereiverwaltung

Im Jagdjahr 2010/11 fand mehr als eine Verdoppelung der Wildschweinabschüsse statt. Dies wirkte sich unter anderem auch auf die Kosten der Fleischschau aus!

5510 Kantonspolizei

Der Kanton macht im Projekt "automatische Kontrollschildererkennungsanlagen" mit. Dies ist ein fahndungstechnisch effizientes Mittel, dessen Einsatz sehr begrüsst wird.

5640 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Hier wurde unter anderem über die Inspektionen in den Zivilschutzorganisationen gesprochen. Diese geben dem Amt die Möglichkeit, Kommandanten und Kommandos in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Um die Einsatzbereitschaft einer Zivilschutzorganisation aussagekräftig überprüfen zu können, reicht eine Inspektion pro Region nicht aus. Die angestrebten 24 Kontrollen beziehen sich auf die personellen, organisatorischen und materiellen Fachbereiche des Zivilschutzes.

5719 Feuerschutzamt

Unter der Position "Anschaffungen Chemiewehr" ist vor allem der Ersatz des über 20-jährigen Chemierüstfahrzeuges enthalten.

8450 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Wir verweisen auf die umfassenden Bemerkungen zum Voranschlag 2012.

Finanzplan 2013 - 2015

Auch hier wurde nochmals grundsätzlich die Frage der Fortschreibungen der einzelnen Aufwandpositionen der Ämter diskutiert und bemängelt, dass bei den Gebühren beziehungsweise den Ertragspositionen nicht identisch verfahren wird. Die sich auftuende Schere wird entsprechend kritisiert.

Regierungsrat und vorberatende Kommission haben die Vorlage in sechs Sitzungen intensiv beraten und in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen.

Aus der Diskussion in der GFK erfolgt der Antrag, das Konto 8450 "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden" nach Abschluss der 2. Lesung des Gesetzes im Grossen Rat freizugeben, damit unverzüglich die Vorarbeiten ausgelöst werden und die Stellenausschreibung erfolgen kann. Die Präsidentin der GFK wird diesen Antrag einbringen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Erfolgsrechnung (Seiten 135 bis 165 der Budget-Botschaft und Seiten 29 bis 39 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 67 und 68 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2013 - 2015 (Seiten 37 bis 43)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte

Erfolgsrechnung (Seiten 245 bis 249 der Budget-Botschaft und Seiten 55 bis 63 des Zahlenteils)

Präsident: Wir beschliessen an dieser Stelle über die Kreditsperre im Kontoabschnitt 8450 "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden" gemäss Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes.

Schlatter, CVP/GLP: Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes hält fest, dass die Kredite im Kontoabschnitt 8450 "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden" mit einer Sperre zu versehen seien. Die GFK beantragt, dass sie vom Grossen Rat die Kompetenz erhält, die Kredite teilweise oder ganz freizugeben. Ich bin der Meinung, dass die GFK nicht die Aufgabe hat, "Kettenhund" des Regierungsrates zu sein. Es hat mich gestört, wie über die Presse kommuniziert wurde, was die GFK alles tun will. Man bekam dabei ein wenig den Eindruck, dass das Ratsplenum nur noch dazu da ist, Anträge der GFK abzunicken und durchzuwinken. Folgende Gründe sprechen gegen die Kreditsperre: Der Grosse Rat wird voraussichtlich am 21. Dezember 2011 und am 11. Januar 2012 über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sowie die Anpassungsgesetzgebung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch beraten. Sobald er dies getan hat, ist klar, wie umfangreich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sein werden, wie viele Behörden es sein werden und wo sie angesiedelt werden. Mit der Kreditsperre senden wir ein völlig falsches Signal an die potentiellen Mitarbeiter dieser Behörden. Ich erinnere daran, dass beispielsweise Zürich und St. Gallen ihre Behördenkörper bereits bestimmt haben und auf der Suche nach tauglichen Mitgliedern sind. Auf der anderen Seite muss der Regierungsrat im Personalbereich die Möglichkeit haben, Ausschreibungen zu tätigen und abzuklären, wer sich dafür eignet, Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zu sein. Der Regierungsrat ist ohne Weiteres in der Lage, nach den Beschlüssen des Grossen Rates die Behördenkörper entsprechend zu rekrutieren. Die GFK hat es vielleicht gut gemeint. Faktisch gesehen führt dies aber doch zu einem recht

hohen Schadenspotential, weil wir nicht wissen, welches Zeichen damit ausgelöst wird. Die Kreditsperre ist nicht notwendig. Ich **beantrage** daher, Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes ersatzlos zu streichen. Die CVP/GLP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Antrag.

Thorner, SP: Das Signal der GFK ist in der Tat sehr negativ. In der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes war man sich einig darüber, dass bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eine Zukunft haben sollen. Man hatte eigentlich damit gerechnet, dass die Gesetzesberatungen in der Novembersitzung erfolgen werden. Nun auch noch mit einer Kreditsperre konfrontiert zu werden, hat den Präsidien der Vormundschaftsbehörden grosse Sorgen bereitet. In den Vormundschaftsbehörden will man bis Ende Jahr eine sehr gute Arbeit leisten. Wenn sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts dieser Verzögerungen bei anderen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bewerben (entsprechende Ausschreibungen haben beispielsweise in Andelfingen oder in Winterthur bereits stattgefunden) und unsere Stellen verlassen, was per 1. Juli, 1. September und 1. November der Fall sein kann, haben wir für die letzten zwei Monate keine Leute mehr. Darum bin auch ich der Meinung, dass die Kreditsperre nicht nötig ist.

Winiger, GP: Ich unterstütze den Antrag Schlatter. Einerseits hat der zuständige Regierungsrat der GFK zugesichert, dass er das Budget aufgrund der Entscheidungen im Rat entsprechend kürzen würde. Es besteht schon ein arges Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat, wenn die GFK diesem Votum nicht vertraut. Andererseits stellt sich die Frage, woher die GFK bei der Freigabe des Kredites das Wissen darüber nimmt, welche Kürzung korrekt ist. Mit welchen Auswirkungen ist in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Räume zu rechnen? Ich nehme an, dass hinter den budgetierten 2,6 Millionen Franken konkrete Überlegungen stehen. Wie will die GFK "auf die Schnelle" fundierte Entscheidungen treffen? Abgesehen davon fiel der Entscheid, die Ziffer 7 in den Beschlussesentwurf aufzunehmen, in der Schlussabstimmung der GFK mit 10:8 Stimmen relativ knapp aus. Eine allfällige Kürzung des Betrages gäbe wohl wiederum zu Diskussionen Anlass. Einen Entscheid, der durchaus zu roten Köpfen im Rat führen könnte, dürfte in meinen Augen nur der Grosse Rat fällen. Nur er ist legitimiert dazu. Abschliessend möchte ich noch eine grundsätzliche Überlegung zu diesem Vorgehen anbringen: Weil die Rahmenbedingungen nicht klar sind, hätte der Grosse Rat gerne eine Kompetenz an die GFK abgeben wollen. Um diese Unsicherheit zu überspielen, wird ein neuer Weg beschritten, und zwar nach dem Motto: Wir haben ein Problem geortet, die Lösung ist, das Geschäft weiterzugeben. Eine solche Problemlösung ist allerdings mit einem Makel behaftet. Die GFK erhält eine Finanzkompetenz, die nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht vorgesehen und damit zumindest nach meinem Verständnis juristisch fragwürdig ist. Schlimmer für die GP-Fraktion ist indes, dass

der Grosse Rat auf dem besten Weg zu einem "Zweiklassenrat" ist, wenn er sich auf diesen Weg begibt. Dies lehnen wir mit aller Vehemenz ab.

Grau, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Schlatter abzulehnen. Die GFK hat sich intensiv mit der Budgetfreigabe rund um die Ausgaben für die künftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden beschäftigt. Dabei war sie sich sehr wohl des zeitlichen Druckes bezüglich Organisation und Rekrutierung der KESB bewusst. Trotzdem soll der Gesetzfindungsprozess zuerst abgeschlossen werden, bis die entsprechenden Mittel gesprochen werden. Im Sinne der klaren Aufgabenzuteilung an die GFK in Bezug auf die Budget- und Rechnungsprozesse bitte ich Sie, die von der GFK beantragte Vorgehensweise gutzuheissen und speziell die Freigabe der Mittel für die künftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bei der GFK zu belassen. Dabei dürfen Sie sich auf eine speditive Freigabe der Mittel durch die GFK verlassen. Es liegt ihr fern, die Rekrutierung guter Fachleute länger als nötig hinauszuschieben. Dazu braucht die GFK keine Tage oder Wochen. Es ist vorgesehen, die Freigabe direkt nach den Gesetzesberatungen zu erlassen. Es ist aber auch Aufgabe der heutigen Vormundschaftsbehörden, die entsprechenden Informationen an ihre jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzugeben. Ich bitte Sie, die Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes nicht zu streichen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Antrag Schlatter. Wir sind überzeugt, dass es die Kreditsperre überhaupt nicht braucht. So viel Vertrauen müssen wir zum Regierungsrat haben, dass er die Stellen im richtigen Zeitpunkt ausschreibt. Es ist im Übrigen ein operatives Geschäft und kein Geschäft des Grossen Rates. Ich mache mir wirklich Sorgen darüber, dass sich gute Fachkräfte in Winterthur oder in St. Gallen bewerben und uns verloren gehen. Wenn die Kreditsperre auch nur zwei oder drei Leute dazu veranlasst, dies zu tun, sind es eben zwei oder drei zu viel. Wir haben keine riesige Auswahl an guten Fachkräften. Das Anliegen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ist für uns so wichtig, dass wir diesbezüglich keine Gefährdung in Kauf nehmen wollen.

Schallenberg, SP: Wenn wir der Kreditsperre zustimmen, kann der Kanton Thurgau erst nach dem definitiven Abschluss der Gesetzesberatungen ausschreiben. Das heisst, dass die Kantone Zürich oder St. Gallen unsere besten Praktiker bereits angestellt haben. Das kann nicht sein. Ich bitte Sie, den Antrag der GFK abzulehnen und dem Antrag Schlatter zuzustimmen.

Imhof, SVP: Ich habe Mühe damit, wie das Signal ausgedeutet wird. Die Nichtausschreibung ist ein Problem. Der Kanton St. Gallen hat die Stellen ausgeschrieben, obwohl Gesetz und Budget noch nicht verabschiedet worden sind. Der Kanton Zürich hat

dies ebenfalls getan. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stellen ausgeschrieben werden können, ohne die Gesetzesdebatte abzuwarten. Im Weiteren sind wir der Auffassung, dass das vorliegende Budget vor allem im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden gekürzt werden muss. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Schlatter abzulehnen.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat nach harten Diskussionen den vorliegenden Antrag formuliert. Diesbezüglich lagen weiter gehende Anträge vor. Die Kreditsperre hat die GFK als das verantwortbarste Instrument erachtet. Wenn aber heute die Forderung im Raum steht, dass man bereits jetzt ausschreiben sollte, dann ist dies eine andere Ausgangslage, worüber die GFK nicht diskutiert hat. Die GFK hat die Kreditsperre unter anderen Voraussetzungen beschlossen.

Lei, SVP: Solange wir nicht wissen, wie viele Stellen es braucht, brauchen wir auch keinen Kredit. Die Kreditsperre kann daher bestehen bleiben. Den Zeitplan hat der Regierungsrat gemacht, der nun versucht, uns unter Zeitdruck zu setzen, damit seine Variante durchkommt. Alles, was jetzt nötig ist, sind etwa zwei Inserate, die vielleicht Fr. 5'000 (nicht 2,6 Millionen Franken) kosten. Der Regierungsrat soll an die Ausschreibung gehen. Den Leuten kann man sagen, dass die Stelle sicher im Thurgau zu besetzen sein wird.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Der Regierungsrat hat ein sehr grosses Interesse daran, die Ausschreibungen möglichst bald vorzunehmen. Er ist daran interessiert, dass die qualifizierten Fachpersonen, die heute in diesem Bereich im Kanton Thurgau tätig sind, auch in Zukunft für den Kanton Thurgau arbeiten können. Unser Departement hat sich deshalb auch erlaubt, die Vormundschaftsbehörden jeweils über den Gang der Dinge direkt zu informieren. Damit signalisieren wir auch weiterhin unser Interesse. Wenn die Kreditsperre beseitigt ist, wird die vorbereitete Ausschreibung gestartet. Dies kann bereits nach den Gesetzesberatungen in 1. Lesung sein, wenn einigermaßen klare, eindeutige Resultate vorliegen, beispielsweise bezüglich Behörden, Aufgabenbereich, Entlohnung, Lohnklassen, Wahlgremium, Rahmenbedingungen für die Vorbereitung bis zum 1. Januar 2013. Sie müssen auch wissen, wie die Kreditsperre in der GFK zustande gekommen ist. Es ist zur Diskussion gestanden, den Betrag vollständig zu streichen und den Regierungsrat zu verpflichten, Ihnen im Laufe des kommenden Jahres nach Abschluss der Gesetzesberatungen einen Nachtragskredit zu unterbreiten. Das, was man dann beschlossen hat, war sinngemäss eine vermittelnde Lösung, die aber ganz eindeutig unter dem Vorbehalt stand, dass der Regierungsrat diesbezüglich nichts tun kann. In diesem Sinn fühlt sich der Regierungsrat natürlich an die Kreditsperre gebunden. Die Interpretation von Kantonsrat Lei erstaunt etwas, ist aber auch bezeichnend dafür, dass grosse Interessensunterschiede zwischen den einzelnen Kommissionen bestehen. In der Kom-

mission zur Vorberatung des Gesetzes war man der Meinung, dass der Regierungsrat schon vor einem halben Jahr hätte ausschreiben können, und in der GFK hat man den Regierungsrat gebeten, diesbezüglich jetzt nichts zu tun. In diesem Dilemma stecken wir, und ich bitte Sie schon, heute mit einem klaren Entscheid zu signalisieren, in welche Richtung es gehen soll. Der Regierungsrat hat jedenfalls ein grosses Interesse daran, die heute im Kanton Thurgau tätigen Fachpersonen hier zu behalten und anzustellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, den Antrag der GFK und den Antrag Schlatter einander gegenüberzustellen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmung: Der Antrag Schlatter obsiegt gegenüber dem Antrag der GFK mit 58:53 Stimmen.

Präsident: Das heisst, dass die Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes gestrichen ist.

Finanzplan 2013 - 2015 (Seiten 63 und 64)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DBU:

- Margrit Aerne, Lanterwil (Vorsitz)
- Hansjürg Altwegg, Sulgen
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Heidi Grau, Zihlschlacht

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 - 2015

Das Departement für Bau und Umwelt budgetiert für 2012 um 0,8 % oder Fr. 287'000 unter dem Voranschlag 2011. Die Nettoinvestitionen liegen um 1 % oder Fr. 696'000 über dem Voranschlag 2011. Die Bruttoinvestitionen steigen um 15,9 % oder 17,933 Millionen Franken. Diesen stehen aber auch Mehreinnahmen von 17,237 Millionen Franken gegenüber. Sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau ist der Investitionsbedarf gross.

Die folgenden drei grösseren Objektkredite wurden der GFK separat vorgestellt:

- Kantonsspital Münsterlingen: Projekt "3i";
- Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen: Sanierung Guyerbauten;
- Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg: Neubau Kompetenzzentrum.

Die Legislatur- sowie die Jahresziele werden im DBU mehrheitlich erfüllt. Einige Aufgaben setzen sich in der nächsten Legislatur fort oder mussten aufgrund externer Einflüsse sistiert werden. Beim DBU ist kein weiteres Stellenwachstum vorgesehen. Jedoch sind insbesondere jene Ämter, welche durch die Hochkonjunktur ein höheres Arbeitsvolumen zu bearbeiten haben, sehr belastet.

Im Weiteren wird aufgrund der neuen Vorschriften des Bundes die Naturgefahrenvorsorge und Gewässerraumsicherung, die auf Kantonebene umgesetzt werden müssen, ein Stellenwachstum notwendig.

Voranschlag 2012

6010-6015 Generalsekretariat

Die neue Stelle "Generalistin Führungsunterstützung" konnte mit lic. phil. I KarinENZler per 1. Oktober 2011 besetzt werden.

Der geplante Termin zur Inkraftsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes auf den 1. Januar 2012 kann nicht eingehalten werden.

Auf Seite 173 der Budget-Botschaft sind unter dem Konto 6015 "Massnahmen zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat" die Zahlen gemäss nachfolgender Darstellung korrekt:

6015 Massnahmen zum Schutz u. zur Pflege d. Natur u. Heimat	Budget	Budget	Rechnung	B 2012 / B 2011		B 2012 / R 2010	
	2012	2011	2010	Abw. Fr.	%	Abw. Fr.	%
Aufwand	5'044'000	4'762'000	5'983'264	282'000	5.9	-939'264	-15.7
Einlage in Spezialfinanzierung		0	0	0	0.0	0	0.0
Ertrag	2'907'000	3'155'800	3'269'807	-248'800	-7.9	-362'807	-11.1
Entnahme aus Spezialfinanzierung	2'137'000	1'606'200	2'713'457	530'800	33.0	-576'457	-21.2
Saldo	0	0	0	0	0.0	0	0.0

6110-6120 Amt für Raumplanung

Auf Seite 175 der Budget-Botschaft resultiert der Aufwandaufstieg unter dem Konto 6110 "Amt für Raumplanung", Produktgruppe "Information", zur Hauptsache aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, weil ergänzende Arbeiten im "ThurGis" notwendig wurden.

Der Mehraufwand in der Produktgruppe "Natur und Landschaft" ist mit der Umsetzung des Moorschutzes zu erklären.

6210 Hochbauamt

Aus den Beratungen der GFK ergeben sich folgende Änderungen im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015: Im Abschnitt "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" entfällt das Vorhaben "Kantonsspital Münsterlingen, UT-Garage Ost inkl. Erschliessung" (Objektkredit von 2 Millionen Franken), da die Finanzierung über die Spital Thurgau AG erfolgt. Wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit wird das Vorhaben "BBZ Arenenberg, Neubau Kompetenzzentrum Beratung" (Objektkredit von 5,2 Millionen Franken) in den Abschnitt "c. Projekte im Finanzplan" verschoben und dem Grossen Rat mit dem Voranschlag 2013 in überarbeiteter Form neu zum Beschluss unterbreitet.

Der Beschluss über die Gebundenheit des Projektes "HORIZONT" soll erst gefällt werden, wenn die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Spitalfinanzierung" vorliegen.

Damit ergeben sich folgende Änderungen in den Schlussanträgen:

- anstelle des beantragten Gesamtinvestitionsvolumens von 54 Millionen Franken sind neu 46,8 Millionen Franken zu beschliessen;
- der Beschluss über die Gebundenheit des Projektes "HORIZONT" entfällt.

Die Nettoinvestitionen im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 ändern sich wie folgt:

Nettoinvestitionen Bauprogramm Hoch- bauten 2012 - 2015	Betrag gemäss Bud- getbotschaft (in Mio. Fr.)	Betrag mit Änderungen (in Mio. Fr.)
Budget 2012	37.620	35.020
FiPI 2013	36.250	33.750
FiPI 2014	41.080	44.180
FiPI 2015	43.520	43.520

6310-6330 Tiefbauamt

Das Tiefbauamt erstellte drei Werkstattberichte, um betroffene Landbesitzer sowie die Bevölkerung über das Projekt "BTS / OLS" zu informieren. Das Projekt wird von der Projektleitung in einem Vollzeitpensum bearbeitet.

Unter dem Konto 6310 "Anschaffungen Fahrzeuge" in der Investitionsrechnung der Budget-Botschaft auf Seite 190 werden ausgediente Fahrzeuge ersetzt.

Im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 auf Seite 195 der Budget-Botschaft wird unter "b. zu beschliessende Projekte" die Position "Münsterlingen Verkehrs- und Erschliessungskonzept SPM + HNZB" aufgrund der Tatsache, dass aktuell zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen, vorgezogen.

6510-6520 Amt für Umwelt

2012 werden im Zusammenhang mit Nachkonzessionen von Bauten und dem Fortschritt des Projektes gemäss Budget-Botschaft auf Seite 200 mehr Einnahmen anfallen.

In der Produktegruppe "Wasserwirtschaft / Hydrometrie" auf Seite 202 der Budget-Botschaft werden infolge der neuen Ausrichtung bei MeteoSchweiz 14 Messstationen, deren Messresultate früher dem Amt für Umwelt gemeldet wurden, eingestellt. In Betrieb sind weiterhin 34 Messstationen, die betreut und deren Daten bearbeitet werden müssen.

6610-6620 Forstamt

Der neue Amtschef hat sich gut eingearbeitet.

Finanzplan 2013 - 2015

Die Investitionen halten sich auf einem hohen Niveau.

Die unter "Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015" aufgeführten Abschnitte "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" und "c. Projekte im Finanzplan" auf Seite 50 des Finanzplanes sind aufgrund der Veränderungen im Voranschlag anzupassen (siehe 6210 Hochbauamt).

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Erfolgsrechnung (Seiten 169 bis 208 der Budget-Botschaft und Seiten 40 bis 44 des Zahlenteils)

Präsident: Wir beschliessen an dieser Stelle über die Genehmigung der Rahmenkredite für Programmvereinbarungen des DBU gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Bei der Ziffer 4.1 geht es um die Rahmenkredite für Programmvereinbarungen des DBU. Die GFK unterstützt den Antrag des Regierungsrates einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Rahmenkredite mit Bruttogebühren von insgesamt Fr. 25'656'200 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2012 - 2015 in den Bereichen Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft (zusammen Fr. 9'651'200), Lärm- und Schallschutz (Fr. 4'000'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 7'715'000), Revitalisierungen (Fr. 4'290'000) werden gestützt

auf §§ 12a und 12b des Gesetzes über den Finanzhaushalt genehmigt.

Präsident: Zum Abschnitt "Hochbauten" liegen drei Anträge der GFK vor, welche die Investitionsrechnung betreffen. Ich schlage vor, dass wir die Investitionsrechnung - was die drei Anträge betrifft - an dieser Stelle beraten, denn sie haben Einfluss auf die Ziffer 2.3 des Beschlussesentwurfes, über die wir dann im Anschluss daran beschliessen. **Stillschweigend genehmigt.**

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der erste Antrag der GFK beinhaltet eine Reduktion der zu beschliessenden Objektkredite um 7,2 Millionen auf neu 46,8 Millionen Franken mit der einhergehenden Budgetkorrektur von 2,6 Millionen Franken. Dabei soll das Vorhaben "BBZ Arenenberg, Neubau Kompetenzzentrum Beratung" mit dem Betrag von 2,1 Millionen Franken auf 2013 verschoben werden. Der GFK ist es wichtig, hier nochmals zu betonen, dass sie den Neubau unterstützt, jedoch die Wirtschaftlichkeit des Neubaus überprüft werden muss. In Absprache mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark wurde die Verschiebung als Antrag an den Grossen Rat beschlossen. Zum zweiten Antrag der GFK: Das Vorhaben "Kantonsspital Münsterlingen, UT-Garage Ost inklusive Erschliessung" mit einem Gesamtkredit von 2 Millionen Franken wurde gestrichen. Damit entfällt im Budget 2012 eine Jahrestanche von 0,5 Millionen Franken. Diese Kosten werden von der Spital Thurgau AG übernommen. Der dritte Antrag betrifft die gebundenen Ausgaben. Die GFK beantragt, beim Vorhaben "Kantonsspital Frauenfeld, Anbau Nord und Bettenhaus (Projekt 'HORIZONT')" das "g" für gebundene Ausgaben zu streichen. Die Finanzierung dieser Investition ist aufgrund der Fallpauschalen noch unklar. Der Regierungsrat hat zur Klärung der offenen Fragen eine Arbeitsgruppe "Spitalfinanzierung" eingesetzt. Erst nach Vorliegen des Berichtes kann man beschliessen, wie die Finanzierung vonstatten gehen soll. Ich bitte Sie, die drei Anträge der GFK zu unterstützen.

Zweifel, FDP: Ich spreche zum Kantonsspital Münsterlingen, Umbau/Erweiterung OPS, IS, ZSVA (3i) unter lit. b. auf Seite 182 der Budget-Botschaft. Für die vorgesehenen Investitionen auf dem Spitalcampus Münsterlingen danke ich dem Regierungsrat bestens. Vielfach werden so grosse Objekte durch einen Wettbewerb nach den SIA-Normen vergeben. Dies ist auch beim vorliegenden Bauvorhaben der Fall. Wiederum hat ein im Kanton Thurgau bekanntes Architekturbüro den Zuschlag erhalten. Das Projekt verdient Lob und Anerkennung, fügt es sich doch sowohl baulich als auch landschaftlich harmonisch in die Gegend ein und passt sich den bestehenden Spitalbauten an. Kein Lob kann allerdings in Bezug auf die aufgezeigte Parkierung ausgesprochen werden. Rund um die Klosterkirche Münsterlingen sind über 900 Parkplätze angeordnet. Die Klosterkirche Münsterlingen steht unter eidgenössischem Denkmalschutz. Zudem ist im Kantonalen Richtplan vom Juni 2009, Abschnitt "Verkehr", folgender Planungsgrundsatz in Ziffer 3.3 festgehalten: Parkierungsanlagen sollen möglichst flächensparend in Gebäuden

erstellt werden. Die Gemeinde Münsterlingen wäre nicht traurig, wenn möglichst viele Parkplätze unter dem Boden angeordnet würden. Das Bild auf Seite 15 der uns vom DBU zu diesem Projekt zugestellten Dokumentation ist nicht realistisch: Neben dem Neubau ist lediglich ein einziges Automobil zu sehen. Der Kanton hat als Vorbild zu dienen und zu handeln. Ich würde gerne im Rat über die Anordnung der Fahrzeuge diskutieren, und mich interessiert natürlich die Meinung der anderen Fraktionen bezüglich der vielen Fahrzeuge um die Klosterkirche Münsterlingen. Ferner gelange ich mit folgenden Fragen an den Regierungsrat: Wie viele Parkplätze sind derzeit überirdisch um die Klosterkirche angeordnet? Warum sind mit dem Neubau "3i" keine Parkplätze in einer Tiefgarage in die Planung aufgenommen worden? Stimmt es, dass derzeit ein Verkehrs- und Parkierungskonzept in Bearbeitung ist? Hat der Regierungsrat Kenntnis davon? Warum wurde das Konzept nicht in die Planung "3i" aufgenommen? Stimmt es, dass die Finanzierung der Parkplätze beziehungsweise Garagenplätze zwischen dem Kanton und der Spital Thurgau AG nicht geregelt ist? Sofern die Finanzierung geregelt ist, würde mich die genaue Aufteilung interessieren. Sollte also wirklich demnächst ein Verkehrs- und Parkierungskonzept vorliegen, müssen die Ergebnisse dieses Konzeptes in die weitere Bearbeitung mit eingebunden werden. Die FDP-Fraktion verlangt, dass möglichst viele Fahrzeuge unter Terrain angeordnet werden. Mit dem Verkehrs- und Parkierungskonzept hat sich meines Erachtens die GFK auseinander zu setzen. Sie soll prüfen, ob Massnahmen notwendig sind. Je nach Ausgang der Diskussion behalte ich mir vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Dr. Wälti, SP: Ich spreche zum Kantonsspital Frauenfeld, Anbau Nord und Bettenhaus (Projekt "HORIZONT"), auf Seite 186 der Budget-Botschaft. Im Bericht der GFK steht zum DBU: "Mit der Einführung der Fallpauschalen muss die heutige Kostenaufteilung beziehungsweise Besitzverhältnisse analysiert werden. Diesbezüglich hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen." Ich bringe meine Anmerkungen unter den Bauten an, obwohl sie auch unseren "Gesundheitsminister" betreffen. Es erstaunt, dass der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen will. Die Frage nach der Kostenaufteilung bei Investitionen in Spitalbauten hat relevanten Einfluss auf die Base Rate. Die Base Rate ist der entscheidende Faktor zur Ermittlung der Kosten bei Fallpauschalen. Dass diese Frage kurz vor der Einführung der Fallpauschalen am 1. Januar 2012 ungeklärt ist, ist unverständlich. Da wird trotz aller Unkenrufe ein bedeutendes System eingeführt, dessen Kosten noch völlig im Dunkeln liegen. Die Hausaufgaben wurden hier nicht gemacht. Schweizweit herrscht ein regelrechtes Gerangel um den Ausbau der Spitäler in Millionenhöhe. Patienten sollen angelockt werden, ohne dass die wahren Kosten bekannt sind. Kein seriöses Wirtschaftsunternehmen würde so planen. Nicht umsonst haben wir im Namen der SP anlässlich der Diskussionen über die Spitalfinanzierung eine Standesinitiative eingereicht. Das geforderte Moratorium weist gerade auf diesen Missstand hin. Fragen zur Kostenaufteilung oder darüber, wie

sich die Besitzverhältnisse von Bauten auf die Kosten auswirken, hätten im Vorfeld geklärt werden müssen. Die Stellungnahme des Regierungsrates zur Standesinitiative lässt auf sich warten. Nun steht aber fest: Unsere Kranken werden ab Januar 2012 fallweise pauschalisiert. Ob das gut ausgeht, werden wir bald erfahren. Gestatten Sie mir als Mediziner noch folgende Bemerkung: Bis heute habe ich nicht verstehen können, wie unsere Gesundheit, unser höchstes persönliches Gut, mit den Kosten für einen neuen Betentrakt in Verbindung zu bringen ist.

Winiger, GP: Der Objektkredit "Kantonsspital Münsterlingen, Umbau/Erweiterung OPS, IS, ZSVA (3i)" ist an sich unbestritten. Die Parkplatzfrage ist, soweit ich es beurteilen kann, nicht zufriedenstellend gelöst. Abgesehen von den Ergebnissen des Verkehrs- und Parkierungskonzeptes ist aber eines ganz sicher: In zwei Monaten wird kein spruchreifes Projekt auf dem Tisch liegen. Es wird allenfalls Monate dauern, bis über ein angepasstes Projekt entschieden werden könnte. Wollen wir, dass das vorgeschlagene Projekt, das an sich unbestritten ist, für Monate in die Warteschlange geht? Ich meine nein. Dies darf auf gar keinen Fall geschehen. Der Grosse Rat muss heute darüber entscheiden, wie er mit den budgetierten 22,7 Millionen Franken umgehen will. Möchte er den Baukredit zurückstellen oder erinnert er sich an die Strategie, der er zugestimmt hat? Das vorgelegte Projekt entspricht dieser Strategie. Die Parkplatzfrage ist noch nicht ausreichend geklärt. Unmut ist also durchaus angebracht. Wir dürfen aber wegen eines einzelnen Baumes nicht den Wald vergessen, in diesem Fall die Weiterentwicklung der Spital Thurgau AG.

Imhof, SVP: Das Projekt "3i" am Kantonsspital Münsterlingen mit dem Neubau des Operationstraktes wird von der SVP-Fraktion unterstützt. Darin wird aber das bestehende Parkplatzproblem leider nicht gelöst. Durch die grosse Zunahme der ambulanten Behandlungen und der steigenden Belegungszahlen treten bald täglich Parkplatzprobleme auf. Es geht sogar so weit, dass Patienten keine Nachmittagstermine mehr möchten, weil es dann noch schwieriger ist, einen Parkplatz zu finden. Die Spital Thurgau AG stellt im strategischen Konzept die beiden Kantonsspitäler als Leuchttürme dar, welche Kunden aus dem Thurgau, den Nachbarkantonen und aus dem Ausland anziehen sollen. Ohne Lösung des akuten Parkplatzproblem es wird das Ziel der Leuchttürme bestimmt nicht erreicht, und es wird ein wichtiger Standortvorteil aus der Hand gegeben. Ich muss auch festhalten, dass die Spital Thurgau AG dieses Problem schon längst hätte angehen sollen. Das unter der Leitung des Tiefbauamtes ausgearbeitete Verkehrs- und Erschliessungskonzept, insbesondere das Parkleitsystem, wird Verbesserungen bringen, aber das Parkplatzproblem nicht vollständig lösen. Das Kantonsspital Münsterlingen ist am öffentlichen Verkehr nur entlang des Ober- und Untersees gut angeschlossen. Aus dem übrigen Thurgau und den Nachbarkantonen ist die Fahrt mit der Bahn nach Münsterlingen sehr umständlich und zeitaufwendig. Patienten, die regelmässig zur Be-

handlung nach Münsterlingen reisen müssen, sind oft auf das Auto angewiesen. Für eine positive Entwicklung des Spitalcampus Münsterlingen müssen zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Die SVP-Fraktion lehnt aber eine Verzögerung des Projektes "3i" ab. Die GFK hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark bereits den Auftrag erteilt, für die beiden Kantonsspitäler unterirdische Parkierungskonzepte vorzulegen. Dieses Vorgehen ist sinnvoller und erfolversprechender.

Martin, SVP: Die Frage der DRG und der neuen Spitalfinanzierung haben wir im Frühjahr besprochen. Deshalb sind DRG und neue Spitalfinanzierung ein Faktum. Der Regierungsrat hat sie zügig umgesetzt. Im Vergleich ist die Situation im Thurgau viel besser als in anderen Kantonen. Ich erinnere an die Kantone Bern, Zürich oder Waadt. Die Kritik von Kantonsrat Dr. Wälti entlud sich nicht am Bauprojekt, sondern er benutzte dieses einfach, um seine Stimmung gegenüber einer bundesgesetzlich bedingten Revision, die wir im Rat schon verabschiedet haben, auszudrücken.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ich danke Kantonsrat Imhof für sein Votum. Er hat klargestellt, dass die GFK dem Regierungsrat einen Auftrag erteilt hat. Ich möchte noch präzisieren, dass Regierungsrat Dr. Jakob Stark der GFK das Versprechen abgegeben hat, dass er das Verkehrs- und Erschliessungskonzept nochmals überarbeiten wird. Am vorliegenden Konzept beteiligt waren drei verschiedene "Player", nämlich die Gemeinde Münsterlingen, die Spital Thurgau AG und der Kanton. Insofern standen sich auch verschiedene Interessen gegenüber. Aber wir haben die Zusage von Regierungsrat Dr. Jakob Stark, dass er die Problematik, die in den Protokollen der GFK auf etwa drei Seiten dokumentiert ist, nochmals anschauen wird.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Eigentlich sind die neuen Operationssäle beim Projekt "3i" viel wichtiger als die Parkplätze. Aber vielleicht ist jetzt der Moment, um einmal darüber zu diskutieren. Die Parkplatzfrage ist etwa seit eineinhalb Jahren aktuell. Damals war Kantonsrat und Gemeindeammann Fritz Zweifel bei mir und hat gefragt, ob beim Projekt "3i" unterirdische Parkplätze vorgesehen seien. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt und dann gesehen, dass beim Projekt "3i" das erste Untergeschoss für das Spital und das zweite Untergeschoss für einen Notoperationssaal mit Verbindungskanälen genutzt wird. Wir haben damals dargelegt, dass im zweiten Untergeschoss etwa 50 Parkplätze erstellt werden könnten, was sehr teuer ist. Weil dann auch noch die Herzklinik hinzukam, wurde ein Verkehrs- und Erschliessungskonzept erstellt. Zur Klarstellung: Einerseits geht es um die Frage, wie viele Parkplätze entstehen sollen. Kantonsrat Imhof hat ausgeführt, dass es zu wenig Parkplätze in Münsterlingen gebe. Diesbezüglich müssen wir zuerst das Verkehrs- und Erschliessungskonzept umsetzen. Ab nächstem Jahr wird konsequent bewirtschaftet und ein Parkleitsystem eingeführt. Erst dann, wenn wir nach ungefähr zwei Jahren feststellen, dass es nicht geht, haben wir überhaupt die Möglich-

keit, die Parkplätze zu erweitern. Die Gemeinde Münsterlingen will nicht, dass wir dies jetzt tun, sondern verlangt genau diesen Prozess, den wir eingeleitet haben. Das Verkehrs- und Erschliessungskonzept war wirklich nötig. Andererseits geht es um die Frage, wo die Parkplätze entstehen sollen. Die Klosterkirche ist von den geplanten Parkplätzen weit entfernt. Ich persönlich habe nichts gegen eine Anzahl oberirdischer Parkplätze. Dabei spielen natürlich auch die Kosten eine Rolle. Wir haben nun versprochen, alle Parkplätze unterirdisch zu bauen. Wenn die Herzklinik baut, wird es eine Tiefgarage geben. Der Kanton wird sich daran beteiligen. Wie wir der GFK versprochen haben, werden wir bis Ende Februar 2012 auch aufzeigen, was es bedeuten würde, alle 953 Parkplätze in Münsterlingen unter den Boden zu versenken. Dies wäre mit Kosten von etwa 20 bis 30 Millionen Franken verbunden. Da sind beide Klinikareale mitgerechnet. Südlich der Kantonsstrasse haben wir 623 Parkplätze. Ich meine auch, dass es langfristig eine Lösung mit einer Tiefgarage geben muss. Wir müssen den richtigen Ort noch eruieren. Auch die Gemeinde Münsterlingen unterstützt eine zentrale Tiefgarage, wobei sich dann die Frage stellt, ob diese alle oberirdischen Parkplätze ersetzen soll. Dies wird sicher zu einem Teil geschehen. Es geht wirklich vorwärts. Das Projekt "3i" hat damit sehr wenig zu tun. Wir präjudizieren nichts. Ich hoffe, damit die Fragen von Kantonsrat Zweifel beantwortet zu haben. Sein Engagement war nicht vergebens. Zu Kantonsrat Dr. Wälti: Über die Spitalfinanzierung hat der Grosse Rat bei der Beratung des betreffenden Gesetzes diskutiert. In der Fallpauschale sind die Investitionskosten enthalten. Die heutige Regelung ist, dass der Kanton die Hüllen, die Mauern, die Wände und die Decken erstellt und von der Spital Thurgau AG ein kostendeckender Mietzins verlangt wird. Wenn alle Bauten beim Spital wären, müssten Sie sich überlegen, wo Parlament und Regierungsrat noch Einfluss nehmen könnten. Wichtig ist, dass der Kanton kostendeckende Mietzinse verrechnet, damit keine Subventionierung stattfindet und wir kein zu teures Spitalwesen haben. Wir stehen im Kanton Thurgau sehr gut da.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Dem ersten Antrag der GFK wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Dem zweiten Antrag der GFK wird mit 55:0 Stimmen zugestimmt.
- Dem dritten Antrag der GFK wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsident: Somit kommen wir zur Abstimmung über die Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 46'800'000 gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 46'800'000 werden genehmigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Genehmigung der Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 300'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel "a. beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 300'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel "a. beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die mit "g" gekennzeichneten Bauvorhaben gemäss Ziffer 2.3 des Beschlussesentwurfes und damit zur Feststellung, welche Ausgaben gebunden sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter den Titeln "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" sowie "c. Projekte im Finanzplan" mit "g" gekennzeichneten Bauvorhaben

- Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Sanierung Guyerbauten
 - Kantonsspital Münsterlingen, Umbau/Erweiterung OPS, IS, ZSVA (3i)
 - BBZ Arenenberg, Neubau Kompetenzzentrum Beratung
 - BBZ Arenenberg, Schulgebäude Turnhalle, Sanierung Nassräume + Erweiterung Foyer TH
 - BBZ Arenenberg, Neukonzeption Schulgärtnerei
 - Kantonsspital Münsterlingen, Fassadensanierungen mit jeweiligen Umbauten
 - Kantonsspital Frauenfeld, Neubau Parking Süd
 - Berufsbildungszentrum Arbon, Gesamtsanierung und Anpassungen
 - Berufsbildungszentrum Weinfelden, Sanierung und Erweiterung Werktrakt (Geb. C)
 - Napoleonmuseum Arenenberg, Umbau Gästehaus
- gebundene Ausgaben sind.

Präsident: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Abschnitt "Tiefbauten" drei Abstimmungen durch, zuerst über den Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "b. zu be-

schliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 28'523'000 gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die drei Anträge des Regierungsrates zu den Ziffern 3.1 bis 3.3 waren in der GFK unbestritten.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 28'523'000 wird gefasst.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 623'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 623'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 3'070'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 3'070'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

Häni, SVP: Ich spreche zum Tiefbauprogramm 2012 - 2015, Tabelle c. "Planungen und Projekte im Finanzplan" auf Seite 196 der Budget-Botschaft. Es geht um die gefährliche Kreuzung Hauptstrasse / Steckbornerstrasse in Pfy. Nebst den beiden Staatsstrassen werden noch zwei Gemeindestrassen bei diesem Knoten eingelenkt. Die Bevölkerung macht sich Sorgen über die Verkehrssicherheit auf dieser Kreuzung. Erst im vergangenen Oktober ereignete sich an dieser Stelle ein tödlicher Verkehrsunfall. Immer wieder kommt es hier zu Unfällen. Das Problem soll mit einem Kreisell gelöst werden. In der letztjährigen Botschaft des Regierungsrates zum Voranschlag 2011 war der Bau des

Kreisels auf 2012 geplant. Nun wird die Realisierung um drei Jahre nach hinten verschoben. Ich frage Regierungsrat Dr. Jakob Stark, weshalb dieser Knoten noch nicht in Angriff genommen wird.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir bauen gerne Kreisel, und ich danke Kantonsrat Häni für seine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Art von Unfallverhütung. In der Vergangenheit war die angesprochene Kreuzung in Pfyn nicht besonders unfallträchtig, doch haben wir in diesem Jahr eine Häufung an Unfällen gehabt. Ich nehme das Anliegen entgegen. Wir haben verschiedene Projekte aus budgetpolitischen Gründen nach hinten verschoben. Es gibt aber auch immer wieder Projekte, die aus irgendwelchen Gründen nicht realisiert werden können oder bei denen sich die Planung verzögert. Wenn wir eine Möglichkeit sehen, das betreffende Projekt etwas früher umzusetzen, vielleicht im 2013, werden wir dies tun.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 69 bis 72 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2013 - 2015 (Seiten 44 bis 55)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Myrta Klarer, Sirnach (Vorsitz)
- Walter Marty, Ellighausen
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 - 2015

Die vom Regierungsrat bereits mehrfach angekündigte "Kehrtwende" bei den Staatsfinanzen wird im Budget 2012 erstmals sichtbar. Dank des in den letzten Jahren gebildeten Eigenkapitals hat das vorliegende Budget mit einem Defizit aus der Erfolgsrechnung von 20,5 Millionen Franken und dem Fehlbetrag in der Gesamtrechnung von 87 Millionen Franken keine Panik ausgelöst.

Der monatlich berechnete Trend der Steuererträge zeigt erstmals im September 2011 eine gewisse Abflachung. Trotzdem kann für 2011 noch mit rund 25 Millionen Franken Mehrertrag gegenüber dem Budget gerechnet werden, insbesondere auch im Bereich der Grundstückgewinnsteuer. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass im Thurgau die wirtschaftliche Situation mehrheitlich immer noch als gut bezeichnet werden darf. Dies hat den Regierungsrat bewogen, für 2012 optimistisch 6 % (59 Millionen Franken) mehr Steuererträge zu budgetieren.

Nicht voraussehbar waren für das kommende Budget die 20 Millionen Franken weniger Finanzausgleichsbeiträge vom Bund und der Wegfall der Erträge der Nationalbank.

Mit der Umstellung auf HRM2 ist ein automatischer Vergleich der Ausgaben nicht mehr möglich. Eine manuelle Aufstellung in der Budget-Botschaft zeigt auf, dass der liquiditätswirksame Aufwand gegenüber 2011 um 9,2 % steigt. Berücksichtigt man die veränderten Finanzflüsse und die neuen Aufgaben, beträgt er noch 2,7 %. Die neutralisierten Aufwände müssen allerdings noch genau hinterfragt werden.

Trotz des 2011 verschiedentlich geforderten Personalstopps werden im Budget 2012 71,44 zusätzliche Vollstellen beantragt.

Die 45 Stellen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), 7,3 Stellen in der Zentralverwaltung und 14 Stellen für die Berufsschulen machen den Hauptteil aus. Anträge auf pauschale Kürzungen des Personalaufwandes wurden in der GFK gestellt. Ebenso steigt der Sachaufwand gegenüber dem Budget 2011 um rund 5 Millionen Franken. Auch hier wird der Grosse Rat über einen Antrag auf Reduktion in der Höhe von 5 Millionen Franken entscheiden.

Die geplanten Investitionen erreichen den Höchststand mit rund 100 Millionen Franken. Eine Diskussion über das antizyklische Verhalten des Regierungsrates und die vorgeschlagenen Rückstellungen von Projekten wurde in der GFK intensiv geführt.

Gemäss Finanzplan sind enorme Mehrbelastungen mit der neuen Spitalfinanzierung, der Erhöhung der Ergänzungsleistungen, den erhöhten Beiträgen an die Schulgemeinden sowie dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von total 80 Millionen Franken jährlich zu erwarten.

Voranschlag 2012

Der Saldo des Voranschlages 2012 steigt im DFS gegenüber 2011 um rund 37 Millionen Franken überdurchschnittlich. Beim Aufwand fallen vor allem die massiv höheren Beiträge an die Spitalkosten, die Pflegefinanzierung sowie die Betriebsbeiträge an Wohnheime und Werkstätten ins Gewicht. Mindereinnahmen bei der EKT-Dividende, bei den Nationalbankerträgen, weniger Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen stehen im Vordergrund. Bei den Einnahmen sind Mehrerträge der Thurgauer Kantonalbank, höhere Steuereingänge sowie neu die vollständige Umlagerung der Raumkosten die Hauptpositionen.

Regierungsrat Bernhard Koch beantragte in der GFK, die 25 Millionen Franken an Ertrag aus der Nationalbank auf dem Konto 7350.4110.000 zu streichen, da deren Eingang nach heutigen Erkenntnissen sehr unwahrscheinlich sei. Im Gegenzug sollte eine Auflösung von 25 Millionen Franken aus der Goldreserve Nationalbank (150 Millionen Franken) unter dem neuen Konto 7350.4893.000 vorgenommen werden. Die Erfolgsrechnung wird mit diesem Antrag nicht verändert. Die GFK unterstützt diesen Vorschlag.

Die Subkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Staat gemäss den heutigen Bestimmungen regelmässig zusätzliche Zahlungen an die Pensionskasse zu erbringen hat. Diese Aufwendungen erhöhen die Personalkosten ohne entsprechende Mehrleistungen für den Arbeitgeber.

7010 Generalsekretariat

Die grösste Abweichung ergibt sich bei der Erhöhung der Mitgliedschaftsbeiträge an die Direktorenkonferenzen.

7110-7120 Personalamt

Der Regierungsrat ist bei der Budgetierung der Personalkosten von einer individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von 1,2 %, einer Jahresteuierung von 0,7 %, strukturellen Besoldungsanpassungen von 0,3 % und Leistungsprämien von Fr. 500'000 ausgegangen, insgesamt von einem Zuwachs von 2,5 %. Darin enthalten sind auch 0,5 % erhöhte Pensionskassenprämien, 0,2 % erhöhte Beiträge an die Familienausgleichskasse sowie die zusätzlich beantragten Stellen.

Der Regierungsrat hat unter "Allgemeine Personalkosten" beim Konto 7120.3010.900 eine Pauschalkürzung um 1,8 Millionen Franken vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 0,8 Millionen Franken mehr.

Die GFK hat in intensiven Diskussionen nach einer partnerschaftlichen Lösung für eine personalverträgliche Möglichkeit gesucht. Einer zusätzlichen Reduktion um 2 Millionen Franken unter "Allgemeine Personalkosten" könnte sich auch Regierungsrat Koch an-

schliessen. Der Betrag setzt sich aus der Reduktion bei der individuellen Lohnanpassung von 1,2 % auf 1 % und bei der Teuerung von 0,7 % auf 0,4 % sowie der Kompensation von Fr. 500'000 bei neuen Stellen über die gesamte Verwaltung zusammen. In Bezug auf die Freigabe der KESB-Kosten für 2012 schlägt die GFK vor, die Beratungen des Gesetzes in 2. Lesung abzuwarten.

7210 Amt für Informatik

Der Aufwandüberschuss bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Die neu in der Budget-Botschaft aufgeführten, noch zu beschliessenden Objekte in der Investitionsrechnung betragen 4,1 Millionen Franken. Die Gesamtinvestitionskosten sind mit 5,9 Millionen Franken budgetiert.

Die "online"-Steuererklärung mit 0,4 Millionen Franken wird vermutlich nicht realisiert, Kosten entstehen jedoch für eine Zwischenlösung. Die budgetierten Mehrerträge von Fr. 960'000 für die Produktegruppe "Markt" sind ehrgeizig und die Zielerreichung anspruchsvoll.

7250-7260 Finanzkontrolle / Datenschutz

Der Leiter der IT-Revision sowie eine IT-Revisorin wirken sich auf den Besoldungsaufwand aus. Eine zusätzliche Stelle ist nach 2010 für die Revision der IV-Heime dazugekommen.

7310-7355 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung ist mit der Einführung, der Bilanzbereinigung und der Bilanzdarstellung sowie der Unterstützung der Amtsstellen bei der Einführung von HRM2 sehr gefordert. Die Einführung einer zentralen Anlagebuchhaltung ist eine weitere flankierende Massnahme. Ein Risikomanagement in den Bereichen finanzielle Risiken, operative Risiken, rechtliche Risiken, Umfeldrisiken und übrige Risikofelder soll insbesondere dem Schutz des Vermögens und der Reputation des Kantons dienen. Im Versicherungswesen wird vermehrt auf Eigenverantwortung gesetzt.

Das um Fr. 284'000 tiefere Globalbudget ergibt sich aus tieferen Umzugskosten. Die Umlage der Raumkosten wird neu auch den Mittelschulen mit 4,8 Millionen, den Berufsschulen mit 4,2 Millionen und dem BBZ Arenenberg mit 0,8 Millionen Franken verrechnet.

7410-7425 Steuerverwaltung

70 % der Steuerpflichtigen benutzen heute die Steuererklärungs-Software "Fisc" für das Ausfüllen der Steuererklärung. Die elektronische Übermittlung wird geprüft; es muss jedoch weiterhin ein Formular mit einer gültigen Unterschrift geschickt werden. Ab 2012 werden sämtliche Steuererklärungen der natürlichen Personen nach dem Eingang eingescannt und dann anhand der Archivbilder veranlagt. Das Steueramt beantragt 2012 keine neuen Stellen, doch hat vor allem bei der Grundstückgewinnsteuer infolge der regen Bautätigkeit die Belastung überdurchschnittlich zugenommen. Die Zahlungsmoral bei der direkten Bundessteuer und den Steuerbussen ist besorgniserregend. Die Betrei-

bungskosten betragen jährlich 1,2 Millionen Franken.

Die Erhöhung der Steuereinnahmen für 2012 ist mit 58 Millionen Franken optimistisch budgetiert. Der Anteil der Verrechnungssteuer wird mit plus 3 Millionen Franken sehr ehrgeizig budgetiert, da Verrechnungssteuer nur noch von Zinserträgen ab Fr. 200.-- abgezogen wird.

7510-7515 Fürsorgeamt

Bei den Ehe- und Familienberatungsstellen ist eine Zunahme um rund Fr. 800'000 budgetiert. Das Jahr 2012 ist ein Übergangsjahr. Von bis jetzt bezahlten Fr. 1.50 beträgt der Pro-Kopf-Beitrag neu Fr. 9.--. Die Kosten werden je zu 50 % vom Kanton und von den Gemeinden bezahlt, also für den Kanton Fr. 3.50 mehr pro Einwohner. Der Zusammenschluss ist zwar von 60 % der Gemeinden begrüsst worden; trotzdem finden viele Gemeinden, dass der Zusammenschluss suboptimal sei.

Mit dem Inkrafttreten der NFA wurde auch die Berechnung der Betriebsbeiträge an die Wohnheime und Werkstätten beschlossen. Das Budget 2012 enthält erst provisorische Beiträge. Die Entschädigungen werden ab 2012 neu aufgeteilt und berechnet, und zwar in einen objektbezogenen Teil für die Infrastruktur und in einen subjektbezogenen Teil, der von der Person abhängig ist. In der Erhöhung im Budget um 3,7 Millionen Franken ist auch die demographische Entwicklung im Behindertenbereich (Personen werden älter) berücksichtigt. Ebenso mit einbezogen sind die ca. 30 betroffenen Sonderschulabgänger, deren Finanzierung die IV infolge geringer Aussicht auf eine Anstellung ablehnt.

7535-7550 Gesundheitsamt / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Mit der neuen Spitalfinanzierung ab dem 1. Januar 2012 müssen ca. fünfmal mehr ausserkantonale Rechnungen abgewickelt werden. Dies ergibt zusätzliche Personalaufwendungen.

Ab 2012 werden die Verwaltungskosten pro individuelle Prämienverbilligung (IPV) Fr. 17.50 betragen (bisher Fr. 14.--). Der Kanton rechnet mit IPV-Auszahlungen von gesamthaft 134 Millionen Franken, 1,1 Millionen weniger als im Budget 2011.

Die Beitragserhöhungen 2012 an die Spitalversorgung betragen nach Auflösung einer Reserve von 8 Millionen noch 25 Millionen Franken. Zusätzliche 18 Millionen Franken bezahlt der Kanton 2012 an die Pflegefinanzierung.

7580 Kantonales Laboratorium

Als neues Aufgabenfeld ist die Begleitung von Inspektionen aus Drittländern zu erwähnen. Es müssen Kontrollen nach der Gesetzgebung der Empfängerländer durchgeführt und die Konformität nach ausländischer Gesetzgebung bestätigt werden. Dank Mehreinnahmen schliesst das Budget Fr. 28'000 unter dem Budget 2011 ab.

Finanzplan 2013 - 2015

Der Finanzplan sieht bis 2015 ein Defizit von 238 Millionen Franken vor. Es ist für 2015 wieder eine ausgeglichene Gesamtrechnung anzustreben. Strukturelle Verbesserungen

sowie die Ergebnisse der eingeleiteten Leistungsüberprüfungen sollen zu diesem Ziel führen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Erfolgsrechnung (Seiten 211 bis 241 der Budget-Botschaft und Seiten 45 bis 54 des Zahlenteils)

Präsident: Wie bereits angekündigt, beschliessen wir unter dem Abschnitt "Amt für Informatik" über die Objektkredite für die vom Amt für Informatik aufgelisteten Vorhaben gemäss Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 4'100'000 werden genehmigt.

Präsident: Zum Abschnitt "Finanzverwaltung" liegt ein Antrag der GFK vor.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Schon in der Eintretensdebatte haben einzelne Fraktionssprecher und eine Mehrheit der GFK-Mitglieder gefordert, dass der Ertrag der Nationalbank in der Höhe von 25 Millionen Franken gestrichen werden muss. Zum Zeitpunkt der Diskussionen war es unwahrscheinlich, dass die Schweizerische Nationalbank eine Gewinnausschüttung an die Kantone tätigen wird. Das gilt auch heute noch. Insofern vertritt die GFK die Meinung, dass ein realistisches Budget erstellt und abgebildet werden soll, und beantragt deshalb Streichung der Nationalbankgelder von 25 Millionen Franken und Kompensation durch eine Teilauflösung der Goldreserven von 25 Millionen Franken.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Antrag der GFK wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Investitionsrechnung (Seiten 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2013 - 2015 (Seiten 56 bis 62)

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Dennoch wird er von der GFK vorberaten und auch kommentiert. Die GFK fordert im Hinblick auf die negativ ausfallenden Finanzplanjahre 2013 - 2015 eine strukturelle Verbesserung der Rechnungsjahre von jährlich 40 Millionen Franken. Sie bittet den Regierungsrat, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat **Koch**: Zur Forderung der GFK: Wir haben immer zugesichert, dass wir in dieser Situation nicht überreagieren, sondern reagieren werden. Die ersten Entscheide sind im Regierungsrat bereits gefasst worden. Wir werden alles daran setzen, um ab 2015 wieder ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Es liegt eine völlig neue Situation vor: Rund zehn Jahre lang hatten wir immer die Aussicht, dass die Rechnung jeweils besser abschliessen wird als das Budget. Nun wird es das erste Mal nicht so sein. Wir haben im Voranschlag 2012 die Steuereinnahmen sehr optimistisch budgetiert. In diesem Sinn war auch die Beratung des Budgets und des Finanzplanes völlig unterschiedlich zu den Vorjahren. Ich bin aber überzeugt davon, dass wir die schwierige Situation, die auf uns zukommt, meistern werden. Ich danke der GFK, deren Präsidentin und Ihnen für die konstruktive Bearbeitung des Budgets 2012. Wenn wir weiterhin so gut zusammenarbeiten, werden wir auch die Massnahmen, die wir umsetzen müssen, gemeinsam umsetzen. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass es hin und wieder weh tun wird. Daran müssen wir uns gewöhnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 8 und 9 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 8 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 9 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Angesichts der Budget- und Finanzplanlage war der Steuerfuss kein Thema. Die GFK unterstützt den Steuerfuss von 117 % mit 16:0 Stimmen und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 2 Hochbauten

Ziffer 2.1

Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 46'800'000 siehe Seite 45.

Ziffer 2.2

Genehmigung der Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 300'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel "a. beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 45.

Ziffer 2.3

Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter den Titeln "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" sowie "c. Projekte im Finanzplan" mit "g" gekennzeichneten Bauvorhaben

- Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Sanierung Guyerbauten
- Kantonsspital Münsterlingen, Umbau/Erweiterung OPS, IS, ZSVA (3i)
- BBZ Arenenberg, Neubau Kompetenzzentrum Beratung
- BBZ Arenenberg, Schulgebäude Turnhalle, Sanierung Nassräume + Erweiterung Foyer TH
- BBZ Arenenberg, Neukonzeption Schulgärtnerei
- Kantonsspital Münsterlingen, Fassadensanierungen mit jeweiligen Umbauten
- Kantonsspital Frauenfeld, Neubau Parking Süd
- Berufsbildungszentrum Arbon, Gesamtsanierung und Anpassungen

- Berufsbildungszentrum Weinfelden, Sanierung und Erweiterung Werktrakt (Geb. C)
 - Napoleonmuseum Arenenberg, Umbau Gästehaus
- gebundene Ausgaben sind, siehe Seite 45.

Ziffer 3 Tiefbauten

Ziffer 3.1

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 28'523'000 siehe Seite 46.

Ziffer 3.2

Genehmigung der Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 623'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 46.

Ziffer 3.3

Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 3'070'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 46.

Ziffer 3.4

Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'530 m siehe Seite 12.

Ziffer 4 Rahmenkredite für Programmvereinbarungen DBU

Ziffer 4.1

Genehmigung der Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 25'656'200 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2012 - 2015 in den Bereichen Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft (zusammen Fr. 9'651'200), Lärm- und Schallschutz (Fr. 4'000'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 7'715'000), Revitalisierungen (Fr. 4'290'000) gestützt auf §§ 12a und 12b des Gesetzes über den Finanzhaushalt siehe Seite 39.

Ziffer 5 Informatik

Ziffer 5.1

Genehmigung der Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 4'100'000 siehe Seite 52.

Ziffer 6

Zustimmung zum Erwerb der Liegenschaften Alpstrasse 5 und 7 (Parzellen Nrn. 729 und 730) in Kreuzlingen zum Preis von Fr. 850'000 siehe Seite 12.

Ziffer 7 Gerichte

Streichung von Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes siehe Seite 36.

Ziffer 8

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlages für das Jahr 2012.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Im Vergleich zum Entwurf des Regierungsrates hat es Änderungen gegeben. Die bereinigten Zahlen liegen Ihnen vor. Die GFK unterstützt den Voranschlag 2012 und bittet Sie, dies auch zu tun.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 13'509'700; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 97'131'200.

Ziffer 9

Präsident: Zum Finanzplan 2013 - 2015 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung die Diskussion departementsweise teilweise sehr intensiv geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Eine persönliche Stellungnahme: Eingangs hat Kantonsrat Richard Nägeli ausgeführt, dass der Finanzplan obsolet sei. Ich bin damit nicht einverstanden. Der Finanzplan ist ein richtungsweisendes Instrument für jede Behörde. Mit der Zusage des Finanzchefs, dass jährlich 40 Millionen Franken eingespart werden sollen, muss man dieses Instrument auch ernst nehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Vom Finanzplan 2013 - 2015 wird Kenntnis genommen.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem bereinigten Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2012 und Finanzplan 2013 - 2015 wird mit 110:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich der GFK für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Arbeit bestens danken. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass sich diese Kommission innert einer kurzen Zeitspanne auf sehr viel Arbeit einzustellen hat. Die detaillierte Auseinandersetzung mit der gewichtigen Materie fordert jedes Mitglied. Besonders danke ich den Vorsitzenden der Subkommissionen sowie natürlich Kantonsrätin Cornelia Komposch, welche die Kommission mit ihren arbeitsintensiven Aufgaben präsidiert hat. Wir wünschen den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Elan bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen. **Stillschweigend genehmigt.**

Ende der Vormittagssitzung: 11.45 Uhr

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2012 und Finanzplan 2013 - 2015

vom 6. Dezember 2011

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Hochbauten
 - 2.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 46'800'000 werden genehmigt.
 - 2.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 300'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel "a. beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
 - 2.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter den Titeln "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" sowie "c. Projekte im Finanzplan" mit "g" gekennzeichneten Bauvorhaben
 - Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Sanierung Guyerbauten
 - Kantonsspital Münsterlingen, Umbau/Erweiterung OPS, IS, ZSVA (3i)
 - BBZ Arenenberg, Neubau Kompetenzzentrum Beratung
 - BBZ Arenenberg, Schulgebäude Turnhalle, Sanierung Nassräume + Erweiterung Foyer TH
 - BBZ Arenenberg, Neukonzeption Schulgärtnerei
 - Kantonsspital Münsterlingen, Fassadensanierungen mit jeweiligen Umbauten
 - Kantonsspital Frauenfeld, Neubau Parking Süd
 - Berufsbildungszentrum Arbon, Gesamtsanierung und Anpassungen
 - Berufsbildungszentrum Weinfelden, Sanierung und Erweiterung Werktrakt (Geb. C)
 - Napoleonmuseum Arenenberg, Umbau Gästehausgebundene Ausgaben sind.
3. Tiefbauten
 - 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 28'523'000 wird gefasst.

- 3.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 623'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
 - 3.3 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 3'070'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.
 - 3.4 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'530 m werden genehmigt.
4. Rahmenkredite für Programmvereinbarungen DBU
 - 4.1 Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 25'656'200 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2012 - 2015 in den Bereichen Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft (zusammen Fr. 9'651'200), Lärm- und Schallschutz (Fr. 4'000'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 7'715'000), Revitalisierungen (Fr. 4'290'000) werden gestützt auf §§ 12a und 12b des Gesetzes über den Finanzhaushalt genehmigt.
5. Informatik
 - 5.1 Die Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 4'100'000 werden genehmigt.
6. Dem Erwerb der Liegenschaften Alpstrasse 5 und 7 (Parzellen Nrn. 729 und 730) in Kreuzlingen zum Preis von Fr. 850'000 wird zugestimmt.
 7. Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung	
Aufwandüberschuss	Fr. 13'509'700
Investitionsrechnung	
Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition)	Fr. 97'131'200
 8. Vom Finanzplan 2013 - 2015 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

4. Gesamtverkehrskonzept Thurgau (08/BS 42/341)

Diskussion

Präsident: Den Bericht der Raumplanungskommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Raumplanungskommission: Armin Eugster, Bürglen (Präsident); Max Arnold, Weiningen; Rudolf Bär, Kreuzlingen; Renate Bruggmann, Kradolf; Kurt Engel, Schlatt; Toni Kappeler, Münchwilen; Martin Klöti, Arbon; Katharina Moor, Oberhofen; Gallus Müller, Guntershausen; Andreas Niklaus, Amriswil; Urs Schneider, Amlikon-Bissegg; Daniel Vetterli, Rheinklingen; Fritz Zweifel, Scherzingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DBU; Andy Heller, Kantonsingenieur; Ueli Hofer, Kantonsplaner; Dr. Hubert Frömelt, Leiter Übergeordnete Planung, Amt für Raumplanung; Andi Schuster, Tiefbauamt (Protokollführung).

Gast: Benno Singer, Projektleiter GVK, ewp AG, Effretikon.

Die Raumplanungskommission (RPK) behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) für die Begleitung der Verhandlung.

Die Raumplanungskommission

- trat einstimmig auf das Geschäft ein;
- empfiehlt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Bereits in den Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004 – 2008 war die Koordination des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ein strategisches Schwerpunktziel. Gemäss den aktuellen Richtlinien 2008 – 2012 gehört es zu den wichtigsten Zielen des DBU, die koordinierte Planung fortzusetzen. Das geforderte Gesamtmobilitätskonzept ist eine Art Überbau für alle verkehrspolitischen Entscheidungen und Weichenstellungen und basiert auf dem Kantonalen Richtplan (KRP), den Agglomerationsprogrammen und den geplanten Strassenbauvorhaben. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) soll in einem 4-Jahresrhythmus überarbeitet, aktualisiert und ergänzt werden.

Mit der Fachbearbeitung des GVK wurde die Ingenieurgemeinschaft ewp AG, Effretikon, Büro Widmer, Frauenfeld, und INFRAS Zürich beauftragt. Als Korreferent wurde Prof. Ing. Kay W. Axhausen, ETH Zürich, eingesetzt. Die Arbeit wurde vom Tiefbauamt, dem Amt für Raumplanung und der Abteilung "Öffentlicher Verkehr/Tourismus" begleitet.

Einleitend stellte Regierungsrat Dr. J. Stark fest, dass die vorliegende Erstausgabe des GVK noch einige Schwachstellen sichtbar macht, welche nun angegangen werden müssen. So müssen ein Langsamverkehrskonzept in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ein Güterverkehrskonzept erarbeitet werden. Auch muss das Zielsystem zukünftig vom Regierungsrat und der RPK intensiver diskutiert und anschliessend müssen diese Ziele vom Regierungsrat verabschiedet werden. Das GVK dürfe nicht an der Kontroverse in der Diskussion um das MIV-Konzept, wie es im KRP mit BTS (Bodensee-Thurtal-Strasse) und OLS (Oberlandstrasse) beschrieben ist, gemessen werden.

In der Diskussion bedauerten die Mitglieder der RPK, dass die von Regierungsrat Dr. J. Stark erwähnten Schwachstellen, welche auch im Korreferat von Prof. Ing. K. W. Axhausen, ETH Zürich, zum Ausdruck kommen (Kapitel 7.1 GVK, Seite 75 ff.), nicht früher erkannt wurden und nicht in das GVK eingeflossen sind. Darum sei das GVK nicht sehr aussagekräftig.

Die Aussage, im GVK sei die BTS nicht in allen Teilen strategiekonform, weil sie den ÖV konkurrenzriere und die Verkehrsverlagerung auf die Ost-West-Achse fördere, führte zu unterschiedlichen Stellungnahmen. BTS-Gegner werteten diese Aussage als Beweis, dass die BTS falsch und die Verbandsvariante richtig sei.

BTS-Befürworter führten diese Aussage darauf zurück, dass die Zielsetzungen zu einseitig auf den ÖV ausgerichtet wurden und beim MIV keine Verbesserung sondern nur "keine Verschlechterung gegenüber heute" gefordert wurde. Dies werde auch im Korreferat von Prof. Ing. K. W. Axhausen bestätigt.

Auch die OLS sei nicht in allen Teilen strategiekonform, da eine Kapazitätserweiterung im MIV erst dann zu prüfen sei, wenn sich die Probleme nicht mit einer stärkeren Verlagerung zu ÖV und LV oder durch Verkehrsmanagementmassnahmen beheben liessen. Auch diese Aussage führte zu Meinungsverschiedenheiten.

Es wurde auch betont, dass das GVK nicht auf der Stufe "Kontroverse BTS / OLS" zu diskutieren, sondern tiefer in die Materie einzudringen sei.

Die Raumplanungskommission beschloss einstimmig, auf das Gesamtverkehrskonzept einzutreten.

Zielsystem: Die Zieldefinition ist eine politische Aufgabe. Diese wurde wegen des Zeitdrucks nicht genügend umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Bei einer Revision muss dies nachgeholt und sorgfältig durchgeführt werden. Es sind alle Ziele aus dem KRP gleichwertig beziehungsweise 1:1 zu übernehmen, weil der Richtplan die zentrale Voraussetzung für alle infrastrukturellen Planungsarbeiten des Kantons darstellt.

Siedlungsprognose: Bei einer Überarbeitung soll die demografische Entwicklung bezüglich Alterspyramide berücksichtigt werden.

Hauptstrategie GVK: Bei einer Revision muss die ÖV-Strategie, welche für die Konformitätsprüfung als gesetzlich angenommen wird, gleichwertig zur MIV-Strategie behandelt werden.

Teilstrategie MIV: Meinungsverschiedenheit besteht darüber, ob ein DTV-Wert 15'000

Fahrzeuge pro Tag (Richtwert Bundesamt für Strassen, ASTRA) für die Realisierung einer Ortsumfahrung genügt, oder ob dafür ein DTV-Wert 18'000 Fahrzeuge pro Tag (Richtwert Bundesamt für Raumentwicklung, ARE) nötig ist.

Teilstrategie Langsam- und Güterverkehr: Wie bereits festgestellt, fehlen dazu aussagekräftige Angaben. Diese sollen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet werden.

Würdigung bedeutender Richtplanprojekte hinsichtlich Strategiekonformität: Es wurde darauf hingewiesen, dass in der zukünftigen Überarbeitung des GVK auch Aussagen zu Kosten und Finanzierung der geplanten Massnahmen gemacht werden.

Präsident: Ich schlage vor, dass wir das Konzept als Ganzes diskutieren.

Stillschweigend genehmigt.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Das Gesamtverkehrskonzept ist ein dickes Buch. Ich bin davon überzeugt, dass es alle Ratsmitglieder umfassend studiert haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass die heutige Diskussion nicht als Kontroverse für oder gegen die BTS / OLS dienen soll. Das Gesamtverkehrskonzept kann auch nicht als Werkzeug dienen, um die beiden Strassenprojekte zu bodigen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Das Gesamtverkehrskonzept Thurgau, Ausgabe 1, liegt vor. Es soll uns zeigen, wie sich die verschiedenen Verkehrsträger im Thurgau entwickeln sollen respektive es bildet die Grundlage für eine gesamtheitliche Verkehrsplanung. Leider fehlen in der ersten Ausgabe noch der Langsam- und der Güterverkehr, wobei dies bei der nächsten Überarbeitung korrigiert wird. Die Grundlagen für das Gesamtkonzept bilden die Bevölkerungsentwicklung und der Kantonale Richtplan sowie die Zieldefinition, welche vorgängig erfolgte. Es ist richtig, dass die Themen "Gesellschaft", "Umwelt" und "Wirtschaft" gleichberechtigt die drei Oberziele bilden. Die Aussagen zur Teilstrategie "Öffentlicher Verkehr", welche einen gezielten Ausbau in den Entwicklungsräumen vorsieht, stimmen für uns. Bei der Teilstrategie "Motorisierter Individualverkehr" ist die Aussage richtig, dass Strassenbauten den öffentlichen Verkehr nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen sollten. Probleme wird es bei der Beurteilung geben, ab wann ein Strassenbau zur Konkurrenz wird. Im Ganzen ist auch verwirrend, dass auf Bundesebene unterschiedliche Zahlen gelten, nämlich 15'000 respektive 18'000 Fahrzeuge als Schwelle für das Erfordernis, Entlastungsstrassen zu bauen. Für die Weiterbearbeitung respektive die erste Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes wünschen wir uns nebst den Ergänzungen zum Langsam- und Güterverkehr, dass der Regierungsrat nach Rücksprache mit der Raumplanungskommission die Ziele klar vorgibt. So kann sich ein Wechselspiel zwischen dem Kantonalen Richtplan und dem Gesamtverkehrskonzept ergeben. Die CVP/GLP-Fraktion nimmt das vorliegende Konzept zur Kenntnis.

Rudolf Bär, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Antragsteller für den Bericht und das Gesamtverkehrskonzept. Schade, dass man immer mit einem Antrag, einer Motion oder einer Interpellation den Regierungsrat zur Bewegung auffordern muss, um einen Bericht für eine so wichtige Sache wie das Gesamtverkehrskonzept Thurgau zu erstellen. Schliesslich wird der Bildungsbericht auch alle zwei Jahre präsentiert. Zum Inhalt des Berichtes hat der Regierungsrat anerkannt, wo teilweise zu wenig aussagekräftige Angaben fehlen. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Er soll in einem Rhythmus von vier Jahren überarbeitet werden.

Arnold, SVP: Die Antragsteller schreiben im Frühjahr 2009 in ihrer Begründung zur Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes, dass die komplexen Zusammenhänge im System "Verkehr" des Kantons Thurgau zu analysieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage für jegliche Planungen von Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung zu stellen seien. Nun liegt ein solches Konzept vor. Bei genauem Studium zeigt die Schwachstellenanalyse auf den Seiten 53 bis 58 jedoch auf, was eigentlich den meisten der Anwesenden, aber auch den meisten Fachleuten im Kanton Thurgau mehr oder weniger bekannt ist. Diesbezüglich bestätigt das Konzept die Konflikte im öffentlichen Verkehr (ÖV) und im motorisierten Individualverkehr (MIV), wobei erkannt wird, dass zum Langsam- und Güterverkehr bei Bedarf noch vertiefere Untersuchungen notwendig wären. Ich möchte dabei betonen, dass dies nur bei Bedarf erfolgen soll. In der strategischen Ausrichtung wird dargelegt, mit welchen Massnahmen im Kanton Thurgau bezüglich des Verkehrs längerfristige Verbesserungen herbei geführt werden können. Den vorgeschlagenen Massnahmen sowohl im ÖV als auch im MIV ist grundsätzlich nichts beizufügen. Es wird erkannt, dass je nach Bedeutung der Bahnstrecke zum Halbstunden- oder Viertelstundentakt gewechselt und durch Streckenausbau die Beschleunigung der Fahrten ermöglicht werden sollen. Auch für den MIV seien an den bekannten Orten im Kanton hauptsächlich in den Agglomerationen Frauenfeld und Kreuzlingen, aber auch im Ober- und Mittelthurgau Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs notwendig. Dabei soll eine angebotsorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur angestrebt werden. Das Konzept erkennt, dass die Vorgaben im Kantonalen Richtplan bezüglich MIV stimmen, strategiekonform sind und schlussendlich umgesetzt werden sollen. Bezüglich BTS und OLS kommt das Konzept zum Schluss, dass diese beiden Strassenvorhaben nicht in allen Teilen strategiekonform seien. Diese Schlussfolgerung ist jedoch nicht erstaunlich. Im Bericht wird dargelegt, dass die drei wesentlichen Aspekte, nämlich eine Reisezeitverkürzung, eine Kapazitätssteigerung sowie eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsträger wie MIV, Langsam- und landwirtschaftlicher Verkehr in den Zielvorgaben zum Konzept gar nicht enthalten sind. Da liegt meines Erachtens der grosse Mangel an der Untersuchung. Aufbauend auf den grundsätzlichen Zielen der kantonalen Raumordnungspolitik hat die eingesetzte Arbeitsgruppe ein Zielsystem aufgebaut, welches eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten soll. Dabei sind Teilziele

bezüglich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft aber so formuliert worden, dass mögliche Schlussfolgerungen vorweg genommen sind. Das ist falsch. So wurde beispielsweise bezüglich durchschnittliche Reise beim MIV als Zielgrösse "keine Verschlechterung gegenüber heute" mit der Bemerkung postuliert, dass das Gesamtverkehrskonzept nicht in erster Linie Reisezeitverbesserung gegenüber heute verfolgen soll. Die weiteren Erklärungen dazu auf Seite 17 des Konzeptes deuten meines Erachtens ebenfalls darauf hin, dass gewisse gewünschte Schlussfolgerungen und die Zielformulierung bewusst, ich möchte nicht sagen manipuliert, aber sicherlich in bestimmter Absicht vorweg genommen wurden. Diesbezüglich muss der Auftraggeber bei anderer Gelegenheit das Zielsystem frühzeitig, sorgfältig und breit abgestützt formulieren. Das darf nicht in der Arbeitsgruppe selbst erarbeitet werden. Ein weiterer Schwachpunkt, den auch das Koreferat von Dr. Axhausen bestätigt, bilden die Annahmen bezüglich Bevölkerungsprognosen sowie die Umsetzung der Richtplanvorgaben bezüglich der Siedlungsentwicklungen. Kein Mensch weiss heute, ob diese Prognosen je Wirklichkeit werden. Es ist deshalb müssig, die Tabelle bezüglich Einwohner und Arbeitsplätzen zu hinterfragen oder anzupassen. Mit Sicherheit kommt es anders als man denkt. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir sind uns bewusst, dass es keine einfache Aufgabe war, diesen zu verfassen. Je nach Zielformulierung und Anpassung der gewählten Parameter ergeben sich wahrscheinlich etwas andere Aussagen. Wir pflichten der Schlussbemerkung von Dr. Axhausen bei, dass der Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft den Auftrag des Kantons erfülle. Unter dem Aspekt der Kosten und der Aussagekraft der Ergebnisse ist deshalb sehr wohl zu überlegen, wie weit eine zukünftige Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes gehen soll respektive man sollte sich genau überlegen, ob diese überhaupt noch vertieft werden soll.

Kappeler, GP: Das mit dem Gesamtverkehrskonzept vorliegende Resultat entspricht nicht in allen Teilen den gewünschten Ergebnissen und wird deshalb auch kritisiert. In einzelnen Teilbereichen trifft diese Kritik zu. Hier muss aber nicht das Gesamtverkehrskonzept in Frage gestellt, sondern in einem nächsten Schritt weiterentwickelt werden. Beispielsweise soll ergänzend ein Langsamverkehrs- und ein Güterverkehrskonzept erarbeitet werden. Es fehlen zu den Zielen, beispielsweise "Teilziele Wirtschaft", jegliche Aussagen. Zu "W1" heisst es "Finanzierung langfristig sicherstellen" und zu "W2" heisst es "Effizienz des öffentlichen Mitteleinsatzes erhöhen". Über den doch überaus wichtigen Bereich der Finanzen und des effizienten Einsatzes der Finanzen schweigt sich das Gesamtverkehrskonzept noch aus, mit der Bemerkung, dass die einzelnen Massnahmen konkretisiert werden müssten, um die Finanzierung und den Mitteleinsatz beurteilen zu können. Allerdings verlangt das Gesamtverkehrskonzept die Klärung der Frage, ob ein paralleler Ausbau des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs dem Teilziel "W2" entspricht. Sowohl die BTS wie auch die OLS umfahren auch Siedlungsgebiete, in denen keine Schwachstellen bezüglich Verkehrsaufkommen festgestellt

wurden, was dem Teilziel "W2" mit Sicherheit widerspricht. Auch ich hätte gerne eine Ergänzung. Dr. Axhausen spricht es in seinem Koreferat aus, dass für die BTS dargestellt werden soll, auf welche Verkehrsmittel, Routen und Ziele sich die Fahrten verteilen. Kantonsrätin Kern und ich verlangten schon in unserem Antrag, dass unser Verkehr nach Quelle, Fahrzweck wie Lieferverkehr, Freizeit, Schule, Pendler usw. sowie Ziele für den Güterverkehr zu analysieren seien. Darauf aufbauend ist der Mobilitätsbedarf dann zu prognostizieren und mit optimalem Nutzen und kleinstmöglichen Kosten an Finanzen und Ressourcen auf die Verkehrsträger zu verteilen. Nebst diesen berechtigten Kritikpunkten, bei denen das Gesamtverkehrskonzept noch ergänzt werden sollte, gab und gibt es aber auch eine generelle Kritik am Gesamtverkehrskonzept. Weil man sich doch nicht so recht getraut, die Kompetenz der schweizweit anerkannten Planungsbüros in Zweifel zu ziehen, führt man das ungewünschte Resultat darauf zurück, dass die Ziele des Gesamtverkehrskonzeptes zu wenig klar kommuniziert wurden. Zur Erkenntnis, dass die BTS nicht in allen Teilen mit der übergeordneten Verkehrsstrategie übereinstimmt, konnten wir am 30. April 2011 in der "Thurgauer Zeitung" lesen, dass der Regierungsrat nicht die geplante Strasse, sondern die Zielsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes anpasse. Nun stützt sich das Gesamtverkehrskonzept auf Ziele und Grundsätze der schweizerischen Raumplanung, vor allem aber auf unseren Kantonalen Richtplan. Darum kann die Strategie, die grundsätzliche Zielsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes, meines Erachtens nicht in Frage gestellt werden. Näherliegend wäre die Frage, ob das Projekt "BTS / OLS" diesen planerischen Grundlagen entspricht oder nicht. Die Frage ist also, ob wir mit unserer Strassenplanung auf dem richtigen Weg sind. Stein des Anstosses sind Kernsätze wie: "Was die Kapazitätserweiterungen betrifft, soll eine angebotsorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur verfolgt werden". Das entspricht ungefähr dem Konzept der Umweltverbände. Oder: "Die BTS erhöht andererseits die Kapazitäten und verkürzt die Reisezeiten im Strassenverkehr. Damit konkurrenziert sie den gut ausgebauten öffentlichen Verkehr und fördert die Verkehrsverlagerung auf der Ost-West-Achse Richtung MIV." Das ist ein Widerspruch zu unserem Richtplan." Oder: "Die BTS umfährt als Schnellstrasse auch Siedlungsgebiete, in denen keine Schwachstellen bezüglich Verkehrsaufkommen festgestellt wurden." Solches lesen die Befürworter der BTS selbstverständlich nicht gerne, ebenso wenig den prognostizierten Verkehrszuwachs bis 2030, welcher die Notwendigkeit einer derartigen Kapazitätserweiterung, wie sie die BTS darstellt, mehr als in Frage stellt. Die Anpassung des Gesamtverkehrskonzeptes an das Projekt "BTS / OLS" und nicht umgekehrt sowie die Anpassung unserer Strassenbauvorhaben an ein Gesamtverkehrskonzept wäre, freundlich ausgedrückt, bemerkenswert unwissenschaftlich. Kantonsrat Arnold hat gesagt, dass die Zielvorgabe "Reisezeitverkürzung" nicht vorhanden sei. Tatsächlich wird das Thema sehr wohl im Gesamtverkehrskonzept angeschnitten. Es besagt, dass eine einseitige Erhöhung der Reisegeschwindigkeit im MIV nicht strategie- und eben auch nicht richtplankonform sei. Es verkürzt die Reisezeit nur im Strassenverkehr und bewirkt da-

durch einen Umsteigeeffekt vom öffentlichen Verkehr auf den MIV. Das Gesamtverkehrskonzept macht auch noch grundsätzlichere Überlegungen dazu, warum die Geschwindigkeit nicht erhöht werden soll beziehungsweise eine Verkürzung der Reisezeit kritisch zu betrachten ist. Auf Seite 17 führt das Gesamtverkehrskonzept dazu aus, dass in Anlehnung an das Konzept der nachhaltigen Entwicklung, welches dem Zielsystem zu Grunde liege, das Gesamtverkehrskonzept nicht in erster Linie eine Reisezeitverbesserung gegenüber heute verfolgen soll. Damit würden die Zersiedelungstendenzen und folglich die Weglängen weiter gefördert, was negative Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch und die Umwelt nach sich ziehen würde. Es gibt historische Studien dazu. Die Pendlerwege sind immer ähnlich lange. Auch um 1900 wurde schon gependelt. Da ist man von Oerlikon in die Escherwysse marschiert und brauchte dafür Dreiviertel Stunden. Wenn wir jetzt die Reisezeit verkürzen, ändern wir an der Pendlerzeit nicht viel, sondern wir erweitern nur den Radius der Leute, welche dann noch weiter pendeln können. Das ist im Sinne einer Verhinderung der Zersiedelung unseres Landes ganz sicher nicht das, was ein Gesamtverkehrskonzept will. Es macht Aussagen, aber nicht jene, welche wir erwartet haben oder für uns passend sind.

Zweifel, FDP: Ich lese das Votum des aus beruflichen Gründen abwesenden Kantonsrates Martin Klöti. "Übergeordnet zeigt das Gesamtverkehrskonzept Thurgau die Hauptstrategie auf, welche der Vorlage des Kantonalen Richtplanes entspricht. Sie basiert auf den Zielen der Raumordnungspolitik sowie den Planungsgrundsätzen zum Gesamtverkehr, welche ihrerseits auf das Prinzip der Nachhaltigkeit gemäss Bundesverfassung abstützen. Herauszuheben ist die postulierte Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentren. Die gesellschaftlichen Ziele, nämlich die Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen und die Wirtschaft samt Tourismus und Landwirtschaft, werden dabei ebenso berücksichtigt, wie die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt. Insgesamt gilt es aber im Auge zu behalten, dass die finanziellen Belastungen für die öffentliche Hand tragbar gestaltet werden. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass im Optimierungsprozess die Oberziele zwar bestmöglich erfüllt sein müssen, insgesamt aber die Wirtschaftlichkeit der Mobilität bei der Konzeptumsetzung sehr genau beurteilt werden muss."

Bruggmann, SP: Die SP-Fraktion bedankt sich für das Gesamtverkehrskonzept. Allerdings vermissen wir etwas. Wir sind davon überzeugt, dass einem Gesamtverkehrskonzept grundsätzlichere Überlegungen vorausgehen müssten. Wie viel Wachstum wollen und brauchen wir im Thurgau? Wie viel Wachstum verkraftet der Thurgau? Wollen wir eine "Veraargauisierung" für den Thurgau? Was macht den Thurgau attraktiv? Was macht ihn kaputt? Was macht unseren Thurgau stark? Im vorliegenden Gesamtverkehrskonzept sehen wir aber auch Positives: Die Ist-Analyse des Ganzen, Ziele und Massnahmen, die koordinierte Verkehrspolitik aller Verkehrsarten und den stetigen Aus-

bau des öffentlichen Verkehrs. Der Erfolg gibt dem Thurgau dem seit Jahren konsequent verfolgten Weg recht. Ebenfalls positiv sehen wir die ganzheitliche Sicht des Gesamtverkehrskonzeptes. Nachhaltigkeit und Umweltschutz waren für die Auftraggeber und die Planer keine Fremdwörter. Das Gesamtverkehrskonzept zeigt aber auch, dass Prognosen nur Prognosen bleiben. Wer sagt uns, was in zehn oder zwanzig Jahren ist? Wer sagt uns, welche Verkehrsmittel unsere Kinder und Enkel wählen und wie sich unsere stets älter werdende Gesellschaft bewegt? Das Konzept zeigt, dass eine Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs zu Mehrverkehr auf den Strassen führt. Wer Strassen baut, wird Verkehr ernten. Es wird klar, dass wir den öffentlichen Verkehr zwischen den Zentren weiter ausbauen müssen, dass wir die Strasse von Bonau nach Arbon modular verbessern müssen und dass wir daraus aber keine Hochleistungsstrasse mit sehr hohem Unfallpotential machen dürfen. Ich betone nochmals, dass einem nächsten Gesamtverkehrskonzept grundsätzliche Denkarbeit über unseren Thurgau der Zukunft vorgehen muss. Wir müssen wissen, wohin wir mit dem Thurgau wollen. Die Beantwortung dieser Fragen ist dann die Grundlage für ein Gesamtverkehrskonzept, welches uns wirklich weiterbringt.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Es ist erfreulich, dass es Gemeinsamkeiten gibt. Man dankt für die gute Arbeit, man sagt, dass es grundsätzlich richtig sei, ein Gesamtverkehrskonzept zu machen und man weiss auch, wo die Mängel liegen. Es soll eine Verbesserung erfolgen. Dann ist es aber mit der Gemeinsamkeit dahin. Es kommt darauf an, mit welcher Grundeinstellung man das Gesamtverkehrskonzept liest. Entsprechend kommt dann die Antwort heraus. Es braucht keinen weiteren Kommentar.

Niklaus, SVP: Kantonsrat Kappeler hat mich zu einem Votum herausgefordert. Er sagte, dass der Ausbau des MIV nicht strategiekonform sei, da er die Zersiedelung fördere. Was macht der Ausbau des öffentlichen Verkehrs? Nur Dank den besseren Bahnverbindungen insbesondere nach Zürich haben wir im Thurgau viele Pendler. Tatsache ist, dass wegen der Zunahme der Pendler der öffentliche Verkehr stetig ausgebaut werden muss. Damit fördert auch der öffentliche Verkehr die Zersiedelung und ist damit auch nicht strategiekonform.

Kappeler, GP: Die Tatsache der einseitigen Beschleunigung ist nicht strategiekonform. Es wäre wahrscheinlich strategiekonform, wenn man sagen würde, dass man den öffentlichen Verkehr in gleichem Masse schneller als die Strasse macht. Aber es widerspricht dem Richtplan, wenn wir einseitig den MIV schneller machen und damit einen Umsteigeeffekt erzeugen. Auch der öffentliche Verkehr hat eine Zersiedelungstendenz. Das hat der Kanton Zürich mit dem Ausbau des S-Bahnnetzes schmerzlich erfahren. Es gibt aber einen Unterschied. Wenn wir den öffentlichen Verkehr ausbauen, haben wir das Problem der Zersiedelung besser im Griff, denn dann ist man an diese Strecken gebun-

den. Nicht so mit dem motorisierten Individualverkehr. Da kann man beispielsweise von Raperswilen nach Zürich pendeln. Es gibt qualitative Unterschiede der Zersiedelung. Beim MIV ist es noch schlimmer als beim öffentlichen Verkehr.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir haben das Gesamtverkehrskonzept befürwortet und Sie haben uns im Bewusstsein zugestimmt, dass wir im Kanton Thurgau ein grosses Strassenprojekt haben. Es wird hier mit Sicherheit kontrovers diskutiert. Wir möchten daran festhalten und in Zukunft die drei Verkehrsträger, motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr, koordinieren. Wir lassen uns von der Debatte nicht abhalten, egal wie sie ausgehen wird. Wir sollten uns in dieser Diskussion auch nicht zu viel von der anderen Diskussion prägen lassen. Es geht um Zielsetzungen und Konzepte. Im Gesamtverkehrskonzept ist ersichtlich, dass im öffentlichen Verkehr als Voraussetzung ganz klar das Konzept des öffentlichen Verkehrs genommen wurde. Beim Individualverkehr war man offenbar etwas ratlos. Eigentlich müsste man sagen, dass man das Konzept des Individualverkehrs nehme. Es fehlt dann noch das Konzept des Langsamverkehrs. Dieses wollen wir noch ausarbeiten. Meines Erachtens haben wir hier Lehrgeld bezahlt. Trotzdem ist es ein gutes Mittel, um unsere Verkehrspolitik zu koordinieren und um unsere Mobilitätsbedürfnisse zu hinterfragen. Die Diskussion zeigt es ja auch. Wir sollten uns auch in der Verkehrspolitik daran gewöhnen, dass wir miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Ich halte mich zurück, schon jetzt in die Diskussion der "BTS / OLS" einzusteigen. Das Geschäft wird später behandelt. Eine Bemerkung zum Verkehrswachstum und zur ganzen Koordination möchte ich trotzdem anbringen. Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben und den Raum zwischen St. Gallen und Diesenhofen untersuchen lassen. Die Studie ist zum Schluss gekommen, dass es genau 1 % Verkehrswachstum gebe, wenn wir die "BTS / OLS" bauen. Dieses Wachstum entspricht weniger als ein Jahreswachstum, welches wir haben. Daraus schliessen wir, dass unsere Systeme wie öffentlicher Verkehr und Individualverkehr schon sehr gut austariert sind. Es ist richtig, dass wir das Zielsystem intensiver mit den Fachleuten, aber auch mit den zuständigen politischen Behörden diskutieren müssen. Ich stelle mir vor, dass wir es alle vier Jahre überarbeiten. Ich nehme die Kritik an. Da muss auch der Regierungsrat intensiver einbezogen werden. So, wie wir die Ziele definieren, wird nachher auch entsprechend gearbeitet. Es interessiert uns dann, wenn wir die Ziele gesetzt haben, ob sich das in einer integrierten Verkehrspolitik auch nicht widerspricht und zu falschen Ergebnissen führt. Bezüglich des Wachstums stellt sich nicht die Frage, ob wir wachsen wollen, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Thurgau wachsen wird. Er ist regelrecht im Sog der Entwicklung, weil hier noch etwas möglich ist. Wir machen alles, damit das Wachstum in die richtige Richtung geht. Darum müssen wir uns die Frage stellen, wie und wo wir wachsen wollen. Mit dem Richtplan haben wir eine gute Antwort. In unserer Verkehrspolitik, und da sind wir uns leider nicht ganz einig, haben wir auch eine Antwort. Wer Strassen baut, wird den Verkehr lenken. Wir müssen in die

Zukunft schauen und nicht nur darauf, was heute ist. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Es wird in Zukunft auch vom Grossen Rat abhängen, ob wir die Verkehrskoordination überhaupt richtig angehen. Wenn wir die drei Verkehrsträger besser koordinieren wollen, wird es gewisse, wenn auch nicht grosse, personelle Bedürfnisse mit sich bringen. Aber wir müssen den Fokus künftig darauf richten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesamtverkehrskonzept Thurgau durchberaten und darüber diskutiert. Das Geschäft ist erledigt.

Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erfüllt.

5. Petition betreffend Linienführung BTS im Bereich Sulgen/Uerenbohl (08/PE 1/381)

Bericht der Justizkommission

Präsident: Die Petition und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten.

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Joos Bernhard, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Das Büro des Grossen Rates hat die Petition vom 14. April 2011 mit Schreiben vom 10. Mai 2011 gestützt auf § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Diese hat - ebenfalls gestützt auf § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung - sowohl vom zuständigen Regierungsrat als auch von der Raumplanungskommission eine Stellungnahme zum Begehren eingeholt. Sie datieren vom 29. August beziehungsweise vom 18. September 2011. Die Justizkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 19. September 2011 mit der Petition befasst.

Die Petitionäre vertreten die Ansicht, es müsse eine Lösung für den BTS-Anschluss Sulgen zu finden sein, welche nicht derart massiv die Landschaft und die Bewohner eines kleinen Weilers benachteilige. Im Einzelnen machen sie geltend:

- der vorgesehene Anschluss werde in überbautes Wohngebiet gezwängt;
- die wohl kostengünstigste Lösung beanspruche sehr viel Kulturland;
- grosse Nachteile für den Weiler Uerenbohl;
- Umwege für die Landwirtschaft;
- geringer Schutz vor Lärm des rollenden Verkehrs (insbesondere LKW);
- Verkehrszunahme;
- Lärmschutzmassnahmen seien aufgrund des geschützten Ortsbildes nur bedingt realisierbar;
- Beleuchtung und Signalisation des geplanten Volleinlenkers hätten eine empfindliche Störung des Ortsbildes und der Nachtruhe zur Folge;
- für den Langsamverkehr wie Fussgänger und Radfahrer sei keine Lösung in Sicht, weil kein direkter Weg zum Dorf mehr gewährleistet sei;
- der Verkehrszuwachs würde die Bedingungen für Strassenüberquerungen verschlechtern und ein Einspuren fast verunmöglichen;
- das Naherholungsgebiet Ghörst würde beeinträchtigt;
- es entstünde eine Doppelspurigkeit mit der bestehenden Kantonsstrasse.

Da keine Nichteintretensgründe im Sinne von § 5 des Petitionsgesetzes (RB 162) vorliegen, war Eintreten für die Kommission unbestritten.

Im heute gültigen Kantonalen Richtplan ist die BTS unter Ziff. 3.206 als Zwischenergebnis enthalten. Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen (vergleiche Richtplan Einleitung, Seite 6). In den Erläuterungen (vergleiche Richtplan 3.2, Seite 3) heisst es für den von den Petitionären angesprochenen Bereich: "In Sulgen soll im Bereich des heutigen Kreisels ein zentraler Anschluss realisiert werden. Es ist zu prüfen, ob eine enge Nordumfahrung von Sulgen zwischen Uerenbohl und Sulgen eine Alternative ist." Auf der Basis dieser Richtplaninhalte wurden 2010 in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde Sulgen umfangreiche Variantenstudien durchgeführt. Auch die Bevölkerung wurde an einer öffentlichen Veranstaltung über die Ergebnisse der Abklärungen und Beurteilungen informiert. Die Variante "Umfahrung Nord" mit einem Vollanschluss zwischen Uerenbohl und Sulgen wurde dabei sowohl vom Gemeinderat als auch von einer klaren Mehrheit der Gemeindeversammlung unterstützt. Die entsprechende Variante wurde in der Folge in den Entwurf für eine Teilrevision des Kantonalen Richtplanes als künftige Festsetzung aufgenommen. Der Richtplanentwurf wurde im Sommer 2011 öffentlich bekannt gemacht. Die Richtplanrevision soll im Herbst 2011 dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die Justizkommission hat sich mit den Stellungnahmen des Departementes für Bau und Umwelt und der Raumplanungskommission auseinander gesetzt und hält fest, dass die Anliegen der Petitionäre, insbesondere die bemängelten Lärmprobleme, wie vom Departement für Bau und Umwelt in Aussicht gestellt durch technische Massnahmen am Projekt gelöst und unter Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften umgesetzt werden können. Auch für den Langsam- und den Landwirtschaftsverkehr sollen Lösungen mit sicheren und optimierten Verbindungen angeboten werden. Im Rahmen des weiteren Projektverlaufs und der Detailplanung soll ferner die Verschiebung des Vollanschlusses nach Westen oder die Auflösung in zwei Halbanschlüsse geprüft werden. Der Ort des Anschlusses in Sulgen soll im Richtplan nicht mehr bezeichnet werden. Zudem ist vorgesehen, die BTS südlich von Uerenbohl zu überdachen. Das Departement für Bau und Umwelt ist überzeugt, dass durch optimale Projektdispositionen, Begleitmassnahmen, Bepflanzungen und ökologische Ausgleichsmassnahmen eine vertretbare Lösung gefunden werden kann. Das Departement für Bau und Umwelt schreibt in seiner Stellungnahme weiter: "Das konkrete Projekt wird den Raum Uerenbohl, Sulgen samt Umland hinsichtlich Lärmbelästigung, visueller Wahrnehmbarkeit, Lichteinflüsse, Auswirkungen auf das Ortsbild, verkehrlicher Auswirkungen, ökologischer Beeinträchtigungen und Beschneidung der Naherholungsgebiete massvoll und verträglich belasten und die hohe Lebensqualität bewahren. Diese Aspekte werden auch Bestandteile des Umweltverträglichkeitsberichts sein, welcher für das Auflageprojekt erarbeitet werden muss." Nach

Meinung einiger Kommissionsmitglieder ist bei der Detailplanung den Anliegen der Petitionäre bezüglich des Langsamverkehrs (Schüler, Fussgänger, Radfahrer) grössere Beachtung zu schenken.

Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, die BTS soll wie vorgesehen in den Richtplan aufgenommen werden. Den Anliegen der Petitionäre kann und soll bei der Ausarbeitung des Detailprojektes Rechnung getragen werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich gegen das konkrete Projekt die üblichen Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Präsident: Das Wort für Ergänzungen zur Berichterstattung hat zuerst der Präsident der Justizkommission.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Grundsätzlich verweise ich auf den Bericht der Justizkommission, erlaube mir aber zu Verfahren und Behandlung von Petitionen einige Hinweise: Gemäss § 4 des Gesetzes über die Ausübung des Petitionsrechtes hat die zuständige Behörde die Petition zu prüfen und sie innert angemessener Frist zu beantworten. Für Petitionen an den Grossen Rat gilt im Übrigen das Verfahren nach § 54 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Solche Petitionen werden an die Justizkommission überwiesen. Diese erstattet dem Grossen Rat Bericht. Sie kann vorher die Stellungnahme des Regierungsrates einholen. Der Kommissionsbericht wird im Grossen Rat zur Diskussion gestellt. Die Antwort an die Petitionäre erfolgt gemäss § 4 des Petitionsgesetzes durch Protokollauszug. Bei der vorliegenden Petition hat die Justizkommission wie bereits im Bericht erwähnt, sowohl beim Regierungsrat als auch bei der Raumplanungskommission eine Stellungnahme eingeholt.

Diskussion

Schwyter, GP: Es sind nun knapp sechs Jahre her, seit wir in diesem Rat über die Petition der Gemeinden Sommeri und Mauren diskutierten, welche sich gegen den Bau einer neuen Schnellstrasse T 14 richteten. Obwohl der Bau der T 14 als durchgehende Schnellstrasse von Arbon nach Bonau bei der Abstimmung vom 25. September 2005 vom Volk abgelehnt wurde, diskutieren wir heute wiederum über eine neue, durchgehende Schnellstrasse durch das Thurtal. Diesmal sind es die Einwohnerinnen und Einwohner von Uerenbohl, welche sich mit einer Petition gegen die negativen Auswirkungen der geplanten Strasse wehren. Dabei steht die Petition quasi stellvertretend für dutzende andere Eingaben, Appelle und Unterschriftensammlungen von Interessengruppen unzufriedener Anwohnerinnen und Anwohner, welche durch die Linienführung der neuen Schnellstrasse betroffen sind. Sie alle werden massiv in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt, ihre Liegenschaften entwertet, ihr Kulturland zerschnitten und ihr Naherholungsge-

biet zerstört. Von Arbon bis Bonau zeigt sich eine grosse Unzufriedenheit und Ablehnung unter den Betroffenen. Indem der Regierungsrat die Anwohnerinnen und Anwohner der jetzigen Hauptstrasse vom Verkehr entlasten will, schafft er neue Betroffene. Sie alle haben ja auch umfangreiche Post von der Interessengemeinschaft "IG Fischenhölzli" Amriswil erhalten, deren Mitglieder sich ebenfalls gegen die negativen Auswirkungen der geplanten Schnellstrasse wehren. Es zeigt sich, dass es im Thurgau mit seinem engmaschigen Strassennetz gar nicht mehr möglich ist, eine neue Strasse zu realisieren. Es sei denn, man legt sie völlig unter den Boden, womit aber das Problem mit den verschiedenen Anschlüssen noch nicht gelöst wäre. Gerne möchte ich von Regierungsrat Dr. Stark erfahren, woher er die Gewissheit hat, dass der Bund, welcher dereinst die neue Schnellstrasse bauen und finanzieren sollte, dannzumal willens ist und über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, um die zahlreichen Tieferlegungen, Überdachungen und Untertunnelungen, die den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern an den diversen Workshops so grosszügig zugesichert wurden, auch zu realisieren. Wie würde Regierungsrat Dr. Stark den Betroffenen gegenüberreten können, wenn dannzumal zwar eine neue Schnellstrasse an deren Wohnhäusern vorbei, durch deren Naherholungsgebiet, Fruchtfolgeflächen und Obstgärten gebaut würde, aber für die zugesicherten Entlastungen keine Gelder zur Verfügung stehen würden? Ich hoffe, dass er die Einwände der Petitionäre von Uerenbohl, aber auch jene der Mitglieder der anderen Interessengemeinschaften entlang der geplanten Streckenführung ernst nimmt. Im Vorfeld wurden viele Versprechungen gemacht. Ob diese auch aus finanziellen Gründen eingehalten werden können, ist eine andere Frage. Sicherer, umweltschonender, nachhaltiger und nicht zuletzt auch kostengünstiger als das vorliegende Strassenprojekt wäre die von den Umweltverbänden erarbeitete Variante, welche die Verbesserungen und Entlastungen vor allem auf dem bestehenden Trasse vorsieht. Diese Variante wäre etappierbar, würde weniger Kulturland verbrauchen und käme dem Anliegen der Petitionäre entgegen.

Hannes Bär, SP: Kennen Sie den Weiler Uerenbohl? Waren Sie schon einmal in einem der erhaltenswerten Häuser, wo in fünf Metern Distanz die Lastwagen vorbeidonnern? Haben Sie schon mit direkt Betroffenen gesprochen? Wenn ja, werden Sie auch verstehen, weshalb die Uerenbohlerinnen und Uerenbohler immer noch gegen die vorliegende Fassung der BTS sind. Eigentlich eignet sich Uerenbohl trefflich als Beispiel für die Prioritäten in unserer Gesellschaft und damit auch der Verkehrsplanung. Schon seit drei Jahrzehnten weiss man, dass die Verhältnisse in den kleinen Weilern für einen Durchgangsverkehr denkbar ungeeignet sind. Dennoch wollte man ohne den Einspruch der aktiven Bewohnerinnen und Bewohner noch mehr Verkehr durch den Weiler leiten. Dabei dachte leider auch der Gemeinderat nur an die Autofahrer und suchte die billigste Lösung, um eine Schnellstrasse zu bauen. Man zählte die Autos pro Tag, welche Uerenbohl durchqueren und beurteilte die Situation, als wäre sie total vergleichbar mit einer

geraden Strecke in einem freien Gelände. Dafür wollte man Millionen von Franken für ein Anschlusswerk locker machen, welches zu einer Mehrbelastung des Weilers mit Verkehr geführt hätte. Grundsätzlich müsste man fragen, ob man auf die Priorität der Lebensqualität der Menschen oder die freie Fahrt für Autos setzt. Die Uerenbohlerinnen und Uerenbohler sind zunehmend mehr Lärm und Gestank ausgesetzt. Uerenbohl wird unwirtlich und nur noch bedingt bewohnbar. Aber was kümmert das die Strassenplaner, denen fünf Minuten Fahrzeitverkürzung zwischen Arbon und Bonau wichtiger sind als die Gesundheit und das Wohlbefinden von Leuten? Sie machen fast eine Milliarde Franken für den Verkehrsfluss locker und opfern ihm die Bewohnbarkeit eines Weilers. Die freie Fahrt für Autos hat Vorrang. Bei humanitären Projekten und Prioritäten müsste Uerenbohl längst umfahren oder unterquert werden, ob die BTS kommt oder nicht. Deshalb meine Frage an Regierungsrat Dr. Stark: Welche konkreten Pläne bestehen, um Uerenbohl kurz-, mittel- und langfristig vom Durchgangsverkehr zu entlasten? Von Ghöst redet niemand. Es ist das Naherholungsgebiet von Sulgen, wo immer wieder Rehe zu beobachten sind. Mit der Schnellstrasse unmittelbar davor müssten wir bestimmt endgültig von den Tieren Abschied nehmen. Wir hätten ja dann genug Autos.

Präsident: Ich bitte Sie, nur zur Petition betreffend Linienführung BTS im Bereich Sulgen/Uerenbohl zu sprechen.

Kappeler, GP: Mit der Petition haben sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Uerenbohl unseres Erachtens zu recht gegen die Nordumfahrung von Sulgen und damit gegen eine massive Entwertung ihres Weilers ausgesprochen. In der Richtplanänderung vom September 2011 ist zu lesen, dass im Bereich Uerenbohl eine Überdeckung der BTS realisiert werde. Die Platzierung der Anschlüsse sei noch zu prüfen. Nach unzähligen Veranstaltungen und Gesprächen mit Betroffenen haben wir nun auf der Strecke der BTS, nebst den bisherigen zwei Überdeckungen auf der Umfahrung Amriswil, zusätzliche Überdeckungen bei Egnach, Salmsach, Sulgen/Uerenbohl und Wigoltingen/Bonau. Die Gesamtlänge beträgt mindestens 1,5 Kilometer. Dazu kommt der 3,5 Kilometer lange und vielleicht 350 Millionen Franken teure Ottenbergtunnel. Es ist löblich und geradezu beeindruckend, wie da mit grosszügigem Entgegenkommen möglichst allen lokalen Befindlichkeiten Rechnung getragen wurde. Die Sache hat nur einen Haken: Der Kanton verspricht nebst dem Ottenbergtunnel und den Überdeckungen vier zusätzliche Tunnelstrecken und er verspricht auch, dass die Überdeckung längs der Aach bei Amriswil zu prüfen sei. Im Grundnetz, wohin die Strasse gemäss dem Regierungsrat und der Mehrheit des Grossen Rates gehört, ist allerdings der Bund der Bauherr, welcher das ganze Wunschprogramm auch zu finanzieren hat. Die Planer der BTS legen eigentlich nur einen Wunschzettel auf das Fensterbrett und hoffen, dass das Christkind "Bund" allen Wünschen nachkommen wird. Meines Erachtens ist die Linienführung der BTS bei Sulgen ganz besonders fragwürdig. Umfährt doch die BTS über bestes Landwirtschaftsland

nicht etwa Sulgen, sondern die Umfahrung von Sulgen. Schauen Sie sich die bestehende Strecke genauer an, welche den Ortskern von Sulgen in keiner Weise tangiert. Es ist praktisch reines Gewerbegebiet, welches nicht vom Durchgangsverkehr entlastet werden muss.

Schlatter, CVP/GLP: Kantonsrat Hannes Bär hat mich zu einem Votum herausgefordert. Ich freue mich, wenn Sie Uerenbohl kennen und ich freue mich noch viel mehr, wenn Sie beispielsweise die Weinfelderstrasse in Amriswil kennen. Ich wohne an dieser Strasse. Pro Tag verkehren dort 18'100 Fahrzeuge. Wenn man abends um 17.30 Uhr von Weinfeldern nach Arbon fährt merkt man, dass wir nicht darüber diskutieren müssen, ob eine Strasse gegenüber dem öffentlichen Verkehrsmittel priorisiert, weil man da nur im Schrittempo fahren kann. Die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner von Uerenbohl haben sich mit einer Petition gewehrt und sie haben sich Gehör verschafft. Sie wurden gehört und die Projektgruppe hat das Anliegen behandelt. Diese macht den Vorschlag einer Überdachung. So steht es auch im Richtplan. Was will man denn noch mehr? Wenn man von betroffener Bevölkerung spricht, sollte man auch davon sprechen, wie die ursprüngliche BTS ausgesehen hat, was Sommeri und Hefenhofen dagegen unternommen haben und wo die Strasse gemäss neuem Richtplan durchgeführt werden sollte. Ich habe nichts dagegen, wenn jemand gegen solche Strassenvorhaben ist. Dann soll er es aber von Anfang an klar bekennen. Meines Erachtens geht es nicht an, dass Totalgegner so tun, als würden sie an Varianten mitarbeiten. Taktisch geht es aber nur darum, das Vorhaben mit Zusatzvarianten und anderen Themen schlecht zu machen, sodass es am Schluss durchfällt. Einige Mitglieder des Rates müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie Gegner des Vorhabens sind. Diese Leute sollen dazu stehen und nicht nur Varianten präsentieren. Die "IG Fischenhölzli" ist nicht gegen die BTS, aber sie stellt gewisse Forderungen. So haben es auch die Petitionäre von Uerenbohl gemacht. Ich unterstützte die Petition. Meines Erachtens konnten aber die Anliegen der Bevölkerung mit der geplanten Überdachung weitgehend erfüllt werden.

Altwegg, SVP: Ich kenne den Uerenbohl und das Ghörst, von welchem ich Mitbesitzer bin. An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2010 hat sich die Gemeinde Sulgen ganz klar für die günstigste Variante, der "Nordumfahrung", der geplanten Bodensee-Thurtal-Strasse entschieden. Diese ist dann in den Kantonalen Richtplan 2011 aufgenommen worden. Die BTS führt in einem Bogen nördlich von Sulgen und vor dem Weiler Uerenbohl hindurch. Zudem ist ein Einlenker zwischen den letzten Häusern von Sulgen und vor dem Weiler Uerenbohl geplant. Das ist stossend. Der Weiler Uerenbohl mit seinen rund 30 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt fast angrenzend nördlich von Sulgen auf einem Moränehügel in Richtung Berg - Kreuzlingen. Der gesamte Nord-Süd Verkehr von St. Gallen nach Kreuzlingen führt über den Weiler Uerenbohl. Mit der Lösung wäre Uerenbohl von Sulgen abgetrennt und eine Umfahrung des Weilers könnte

mit dem geplanten Einlenker nicht mehr realisiert werden. Die Petitionäre aus Uerenbohl befürchten zudem grosse Nachteile für die Landwirtschaft, grosse Lärmbelastung, Verkehrszuwachs und eine empfindliche Störung des Ortsbildes. Sie fordern eine andere Linienführung und eine andere Lösung für den Anschluss der BTS im Raum Sulgen. Auch der Gemeinderat von Sulgen hat seine Aussagen dazu gemacht, welche vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt wurden. Im Richtplantext wird erwähnt, dass der Anschluss überdeckt und eine Überdeckung zwischen Uerenbohl und Sulgen eingeplant und realisiert werde. Beim Anschluss Sulgen wird überprüft, ob ein Vollanschluss "West" oder eine Aufteilung auf zwei Halban schlüsse sinnvoll ist. Gleichzeitig wird der Halban schluss Bürglen überprüft. Mit dieser Lösung kann sich die SVP-Fraktion einverstanden erklären.

Bernhard, CVP/GLP: Als ehemaliger Gemeinderat von Sulgen habe ich die Situation mit verursacht. Ich habe letzte Woche mit einem Teil der Petitionäre gesprochen. Sie sind mit dem vom Kanton gemachten Vorschlag der Verschiebung des Anschlusses Richtung Bürglen einverstanden. Eine Überdeckung ist auch in ihrem Sinn. Der andere Teil der Petitionäre möchte gar keine BTS. Das ist meines Erachtens nochmals eine andere Sicht.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Uerenbohl ist ein Beispiel der Mitwirkung der Demokratie. Es wurde zuerst eine kühne Variante vorgeschlagen, in welcher die BTS mitten durch Sulgen hindurch führte. Daraufhin gab es für den Regierungsrat "Schläge". Ich musste versprechen. Schliesslich kam die Gemeindeversammlung auf die Variante der "Nordumfahrung". Durch die Studien wurde klar, dass das auch sinnvoll sei. Dann kam Uerenbohl ins Spiel und es fand wieder eine Versammlung statt. Es war eine der besten Versammlungen, denen ich beiwohnen durfte. Wir haben eine Lösung gefunden, welche uns kostenmässig nicht sehr belasten wird. In Egnach haben wir eine Lösung gefunden, welche uns um 10 Millionen Franken entlasten wird. In Sulgen war es nicht eine Kostenfrage, sondern eine Frage des gegenseitigen Respekts. Jene Leute, welche sehen, dass wir bessere regionale Verbindungen brauchen, sind nun einverstanden. Andere Leute, welche das einfach aus grundsätzlichen Erwägungen nicht wollen, haben uns attestiert, dass so die Demokratie funktioniert. Mehr können und wollen wir auch nicht tun. Wenn diese Strasse kommt, wollen wir sie mit den Leuten zusammen optimieren. Die Gewissheit, ob der Bund die Zusicherungen erfüllt, ist genau unser Problem. Deshalb haben wir beispielsweise in Amriswil nicht einfach gesagt, dass wir das ganze Fischenhölzli überdecken wollen, sondern nur den Anfang und das Ende. Wir sind uns absolut nicht sicher, was der Bund sagen wird. Ich habe alles selber vor Ort gesehen. Wir wollen siedlungsnah und regionale Entlastungsstrassen. Dabei müssen wir auf die Lebensqualität Rücksicht nehmen. Sie ist das wichtigste Gut, welches wir haben. Lebensqualität ist uns und unserem Verkehrsplaner oberstes Kriterium. Wir sind auf dem richtigen Weg und

wir nehmen alle Leute ernst. Wir versprechen nur, was wir auch halten können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 54 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung werden der Kommissionsbericht und das Ergebnis der Diskussion den Petenten mittels Protokollauszug zur Kenntnis gebracht. Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Grossen Rates betreffend die "Änderungen 2011: Strassenbauvorhaben BTS / OLS" des Kantonalen Richtplans, Stand September 2011 (08/BS 47/379)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Raumplanungskommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Raumplanungskommission: Armin Eugster, Bürglen (Präsident); Max Arnold, Weiningen; Rudolf Bär, Kreuzlingen; Renate Bruggmann, Kradolf; Kurt Engel, Schlatt; Toni Kappeler, Münchwilen; Martin Klöti, Arbon; Katharina Moor, Oberhofen; Gallus Müller, Guntershausen; Andreas Niklaus, Amriswil; Urs Schneider, Amlikon-Bissegg; Daniel Vetterli, Rheinklingen; Fritz Zweifel, Scherzingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DBU; Andy Heller, Kantonsingenieur; Ueli Hofer, Kantonsplaner; Dr. Hubert Frömel, Leiter Übergeordnete Planung, Amt für Raumplanung; Sascha Bundi, Projektleiter Mobilität Thurgau, Tiefbauamt; Andi Schuster, Tiefbauamt (Protokollführung).

Die Raumplanungskommission (RPK) als vorberatende Kommission des Beschlusses des Grossen Rates betreffend die "Änderungen 2011: Strassenbauvorhaben BTS / OLS" des Kantonalen Richtplans, Stand September 2011, behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) für die Begleitung der Verhandlung.

In fünf weiteren, vorgängigen Sitzungen hatte sich die RPK mit der Linienführung der beiden Strassen BTS und OLS sowie den Ergebnissen der Bekanntmachung befasst. Zusammen mit Regierungsrat Dr. J. Stark, dem Kantonsingenieur A. Heller sowie den Vertretern des Tiefbauamtes, S. Bundi und A. Schuster, wurde die Richtplanänderung intensiv diskutiert, bevor der Gesamtregierungsrat den Richtplanbeschluss fasste.

Die Raumplanungskommission

- beschloss mit 9:3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten;
- empfiehlt dem Grossen Rat mit 9:3 Stimmen, die Vorlage zu genehmigen.

Der Kantonale Richtplan (KRP) ist ein Führungsinstrument des Regierungsrates. Gemäss § 6 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) erlässt der Regierungsrat den Richtplan. Dieser bedarf der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Im Genehmigungsverfahren ist es dem Grossen Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Seine Möglichkeiten sind: Genehmigung oder Ablehnung der gesamten Vorlage. Weiter ist es möglich, einzelne Kapitel oder Unterkapitel nicht zu genehmigen. Ob der Regierungsrat solche nicht genehmigte Teile überarbeitet und nochmals

dem Rat zur Genehmigung vorlegt, liegt in seiner Kompetenz.

Die Vorlage umfasst die folgenden wichtigen Änderungen:

- Im Kapitel 3 "Verkehr" des rechtsgültigen KRP werden im Unterkapitel 3.2 "Motorfahrzeugverkehr" die beiden Strassenbauvorhaben "Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) von Arbon bis Bonau", 3.206, und die "Oberlandstrasse (OLS) von Bättershausen bis zum Anschluss Amriswil-West der BTS", 3.207, vom Zwischenergebnis in die Festsetzung überführt.
- Die Bedingung, die OLS erst zu realisieren, wenn die durchschnittliche Verkehrsbelastung im Raum Langrickenbach während zweier aufeinander folgender Jahre 10'000 Fahrzeuge pro Tag (DTV) überschreitet, wird gestrichen.

Begründung: Aufgrund des zu erwartenden mittleren Bevölkerungswachstums und des Verkehrsaufkommens mit dem Bau der BTS im Raum Oberthurgau zeigen die Verkehrsmodelle auf, dass die Verkehrsbelastung der OLS stark steigt und die Bedingung "DTV 10'000 Fahrzeuge pro Tag" im Raum Langrickenbach enorm übertroffen wird. Somit ergibt sich für den Bau der OLS eine neue Bedingung: Sie wird gebaut, wenn die BTS-Etappe von Arbon nach Amriswil-West gebaut wird.

Alle Kommissionsmitglieder lobten die offene Kommunikation und die Konsenssuche mit der Bevölkerung, aber auch die gute Zusammenarbeit der RPK mit Regierungsrat Dr. J. Stark und allen Vertretern des Tiefbauamtes.

Bei den Befürwortern der Vorlage wurden die veränderte Linienführung und die neu formulierten Erläuterungen begrüsst. Auch aus der Sicht der Landwirtschaft erfährt die neue Linienführung Zustimmung, die trotz des Kulturlandverlustes optimiert wurde und sich an bestehenden Trassen orientiert. Die alte Bedingung für die Realisierung der OLS aufzuheben und durch eine neue zu ersetzen, fand nicht nur bei den betroffenen Gemeinden Verständnis und Zustimmung, sondern auch bei der Regionalplanungsgruppe Oberthurgau und der Region Appenzell Ausserrhoden - St. Gallen - Bodensee.

Die ablehnenden Voten kritisierten, dass die Strassenprojekte zu grosszügig geplant und gebaut würden und die Haltung "immer mehr und immer schneller" die nächste Generation ins Chaos und Desaster führe. Darum soll die Thurtalachse nur mit örtlichen Umfahrungen und weiteren Massnahmen nach der Variante der Umweltverbände optimiert werden. Der Bau der OLS sei unnötig.

Mit 9:3 Stimmen beschloss die Raumplanungskommission, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Was wir heute diskutieren, ist in zwei Dokumenten festgehalten. Zum einen ist es die Richtplankarte im Massstab 1:50'000. Häufig führen wir Diskussionen, für welche der Massstab 1:500 richtig wäre. In der jetzigen

Phase kann man ihn aber nicht auf diese Ebene hinunter brechen. Zum anderen haben wir einen Richtplantext. Darin sind die Erläuterungen enthalten, in welchen die Absicht erklärt wird, wie die Strasse in den Details im Massstab 1:500 aussehen soll. Darum müssen wir beides zusammen anschauen. Dass die Arbeit so erfreulich ausgefallen ist, verdankt die Raumplanungskommission dem zuständigen Regierungsrat und dem DBU, da vor der Verabschiedung dieser Dokumente durch den Regierungsrat die Raumplanungskommission sehr intensiv mitarbeiten durfte und auch die Anträge von unserer Seite aufgenommen wurden. Es ist daher verständlich, dass die Raumplanungskommission mit Ausnahme der drei Personen, welche grundsätzlich gegen einen Strassenbau sind, empfiehlt, die Änderung des Richtplanes zu genehmigen.

Rudolf Bär, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat Dr. Stark und seinem Team für die offene Kommunikation und Konsenssuche mit der Bevölkerung, den Gemeinden und den Behörden. Sie haben eine gute Zusammenarbeit geleistet. Der Kantonale Richtplan ist für den Regierungsrat und die betroffenen Gemeinden ein wichtiges Führungsinstrument und Leitplanken für die Zukunft, ob nun jetzt gebaut wird oder erst in zehn oder dreissig Jahren. Allerdings sind diverse kleine Baustellen wie das "Flickwerk" Oberaach noch offen. Schade, dass kein Konsens erreicht werden konnte. Sieht Regierungsrat Dr. Stark alles so eng oder hat er Torschlusspanik vor den nächsten Wahlen? Eine knappe Mehrheit der EVP/EDU-Fraktion stimmt der Änderung des Richtplans und den Strassenbauvorhaben zu.

Kappeler, GP: Die GP-Fraktion wird der Richtplanänderung nicht zustimmen. Unseres Erachtens ist dieser Strassentypus gefährlich. Die Nachbarkantone Zürich und St. Gallen eliminierten den anerkannt gefährlichsten Strassentypus. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung gibt es fünfmal mehr Todesopfer pro Strassenkilometer als auf einer vergleichbaren Hauptstrasse mit Tempo 80. Wir bauen den Strassentypus, nicht richtungsgetreunt mit Tempo 100, neu. Die BTS sowie die OLS verschwenden nicht nur viel zu viel bestes Landwirtschaftsland, sondern sie verschwenden mit einer zweiten Zerschneidung des Thur- und Aachtales unsere wichtigste Ressource, nämlich die Landschaft. Die massive Kapazitätserhöhung im motorisierten Individualverkehr in Folge der BTS und OLS generiert Mehrverkehr. "Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten". Diese Weisheit ist uralte, aber dennoch nicht falsch. Beide Strassen bringen nicht nur zusätzlichen Transitverkehr in den Thurgau, sondern die Kapazitätserhöhung durch die BTS bringt auch zusätzlichen Pendlerverkehr in den Stauraum Winterthur - Zürich und Zürich - Nord. So werden Probleme nicht gelöst, sie werden nur verlagert und sogar verschärft. Was wissen wir über unsere Gesellschaft im Jahr 2025 oder 2035? Als Stichworte nenne ich die Überalterung, also ältere Verkehrsteilnehmer, und schrumpfende Bevölkerung. Was wissen wir über die zukünftige Fahrzeugtechnik? Elektroautos sind bereits heute Autosalon fähig geworden. Was wissen wir über die Wirtschaft, welche

unaufhaltsam in Richtung Dienstleistung und Datentransport per Glasfaserkabel schreitet, also auch in Richtung Home-Office? Wie finanziert der Bund 2025 den Betrieb und den Unterhalt der Infrastrukturen und die Kosten der demographischen Entwicklung? Auf alle diese Veränderungen kann die BTS praktisch nicht reagieren. Einmal beschlossen, muss sie so gebaut werden, auch wenn sie den veränderten Anforderungen nicht mehr entspricht. Wir haben in einem Grundsatzentscheid gemäss Abstimmungsbotschaft des Regierungsrates eine Schnellstrasse von Bonau nach Arbon abgelehnt. Trotzdem planen wir nun exakt auf dieser Strecke eine Schnellstrasse, genau so, als ob das Volk damals zugestimmt hätte. Das stört wirklich sehr viele Thurgauerinnen und Thurgauer und schadet der direkten Demokratie. Kantonsrat Eugster hat von den drei Mitgliedern der Raumplanungskommission gesprochen, welche grundsätzlich gegen jeden Strassenbau seien. Ich fühle mich nicht betroffen oder ausgeschlossen. Die Mitglieder der GP, der SP oder der Umweltverbände haben immer gesagt, dass sie nicht Nichts, sondern dass sie etwas Besseres und etwas Passenderes für unseren dispersen Verkehr im Thur- und im Aachtal wollen. Wir wollen den Ausbau des bestehenden Trassees da, wo der Verkehr tatsächlich fliesst. Wir wollen den Ausbau zu einer leistungsfähigen Achse ohne Schrittempo zwischen Sulgen und Amriswil, ohne Kreuzung sowie ohne Mischverkehr mit Umfahrungen und Untertunnelungen der Siedlungsgebiete zur Entlastung der Anwohner. Planbar und zu bauen in relativ kleinen Etappen, die dann aber schon den verkehrlichen Nutzen erbringen, weil wir immer wieder auf das Trasse zurückkehren. Dies würde auch eine schneller realisierbare Engpassbeseitigung ermöglichen, was den Grundsätzen des Bundes viel besser entspricht als der Gigantismus der BTS. Wir wollen im Einklang mit den Empfehlungen des Gesamtverkehrskonzeptes und früheren Studien den Ausbau bestehender Strukturen. Das Gleiche sagten wir übrigens bereits 2005.

Moor, SP: Sie alle kennen die Haltung unserer Fraktion bezüglich der vorliegenden Strassenbauvorhaben. Die geplante Hochleistungsstrasse durch das Thurtal sowie die daran gekoppelte OLS lehnen wir mit der grösstmöglichen Mehrheit ab. Wir fragen uns, ob der gigantische finanzielle und bauliche Aufwand sowie der Verlust von wertvollem Kulturland und intakter Landschaft in einem realen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die klare Antwort lautet: Nein. Das gegenwärtige Verkehrsaufkommen sowie die Verkehrsprognosen rechtfertigen die teuren und aufwendigen Projekte nicht. Verkehrsmodelle seien Szenarien. So die Aussage von Paul Widmer, welcher diese Modelle kreierte. Wie die Entwicklung verläuft, ist trotz der Modelle ungewiss. Die neuen Strassen werden mit der notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Auch da stellt sich die Frage nach dem Aufwand und dem Nutzen. Die Rezepte der Wirtschaft der vergangenen Jahrzehnte werden in Zukunft ohne Erfolg sein. Auch wird ihr Erfolg von völlig anderen Faktoren bestimmt werden als von ein paar Minuten Zeitgewinn. Ich bin davon überzeugt, dass ein Umdenken bezüglich der Annahme, dass nur stetes Wachstum Lebensqualität

und Fortschritt garantiere, dringend notwendig ist. Der Zwang zum Wachstum hat noch keines der effektiven Probleme unserer Zeit gelöst. Im Gegenteil, er generiert dauernd neue. Die letzten vierzig Jahre sind der Beweis dafür. Rechtfertigt sich denn der Aufwand für ein paar Minuten Zeitgewinn für alle anderen Strassenbenützer? Nein. Auch in Bezug auf unsere Alltagshektik wird ein Umdenken notwendig sein. Mit der geplanten Hochleistungsstrasse fördern wir nichts anderes als eine unverantwortbare Kapazitätserhöhung beim motorisierten Individualverkehr und akzeptieren dazu noch hässliche Eingriffe in die Landschaft und deren Verschleiss. Denn es wird unvermeidbar sein, dass der Raum zwischen neuer Strasse und bestehenden Ortschaften neues Siedlungsgebiet wird. Seien wir also etwas bescheidener, wie das bis anhin in unserem Kanton üblich war. Diese Strategie hat sich bisher sehr gut bewährt, können wir doch einen Kanton vorweisen, der in Bezug auf Entwicklung und Bewahren ein ausgezeichnetes Verhältnis aufweist, um das uns andere Kantone nur beneiden. Es ist auch uns klar, dass für einzelne Gemeinden, also für die Anwohner der jetzigen Strasse, spezifische lokale Lösungen geschaffen werden müssen. Wo solche Eingriffe nötig sind, müssen sie nach den optimalsten Möglichkeiten vorgenommen werden. Wir unterstützen deshalb die Vorschläge der Umweltverbände. Die vorliegenden Lienenführungen als Festsetzung im Richtplan lehnen wir ab.

Zweifel, FDP: Mit den beiden überzeugenden Konzepten zur Linienführung der BTS und OLS ist es gelungen, die Basis für ein mehrheitsfähiges Projekt zu schaffen. Das Resultat der breiten Mitwirkung darf als wohl einmalig aufwendige Vorarbeit bezeichnet werden, welche zum Ziel hatte, möglichst alle betroffenen Gemeinden und deren Gewerbe sowie die Bewohnerschaft zu einem Konsens zu führen. Aufgrund der Vorgaben werden eine Kostenberechnung und die Kommunikation gegenüber dem Bund präziser ausfallen als noch vor einem Jahr. Die FDP-Fraktion stellt sich hinter das Konzept der BTS und OLS. Besonders begrüsst wird, dass sich der Regierungsrat bereits auch Gedanken zur Finanzierung der OLS gemacht hat. Ebenso positiv wird die Gleichzeitigkeit der Realisierung der beiden Verkehrsverbindungen bewertet, ist doch die Erkenntnis unter anderem auf die Vernehmlassungsantworten der Regionen St. Gallen und Oberthurgau zurück zu führen. Einer Änderung durch die entsprechende Anpassung der Linienführung im Kantonalen Richtplan wird daher zugestimmt.

Niklaus, SVP: Der Kanton Thurgau verfolgt eine koordinierte Verkehrspolitik mit einem stetigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und einem bedarfsgerechten Ausbau der erforderlichen Infrastruktur für den Individualverkehr. Wesentliche Teile dieser Strategie sind der Bau der BTS als Entlastungsstrasse durch den Oberthurgau und das Thurtal sowie die OLS zur Verbesserung der Verbindung des Raumes Kreuzlingen in den Raum Oberthurgau. Ein leistungsfähiges und wirtschaftliches Verkehrssystem ist für die zukünftige Entwicklung des Kantons entscheidend und dient insbesondere der Stärkung

der Volkswirtschaft. Für die zukünftige Entwicklung des Kantons ist es wichtig, dass die Thurgauer Zentren gut in das schweizerische Verkehrsnetz eingebunden und auch untereinander optimal vernetzt sind. Dies gilt insbesondere für Zentren im Oberthurgau, welche heute schlecht ins übergeordnete Strassenverkehrsnetz eingebunden sind. Nach den Planungsgrundsätzen unseres rechtskräftigen Kantonalen Richtplanes 2009 ist die Verkehrsplanung auf die Siedlungs- und Zentrumsstruktur abzustimmen. Gestützt darauf sind im Kapitel "Motorfahrzeugverkehr" die generellen Linienführungen der BTS sowie der OLS als Zwischenergebnis aufgeführt. Nach der Verabschiedung des Kantonalen Richtplanes durch den Grossen Rat im Dezember 2009 wurden umfangreiche Planungsarbeiten unter dem Projekttitel "Mobilität Thurgau BTS / OLS" aufgenommen. In einem intensiven Dialog mit den Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung wurden in unzähligen Workshops und an Orientierungsversammlungen die Anliegen der Gemeinden, der Interessengruppen sowie der Bevölkerung erkundet und weit möglichst in die Planung einbezogen. Auch die Raumplanungskommission wurde intensiv in die Arbeiten einbezogen. Für diese aufwendigen und gründlichen Arbeiten gebührt dem Chef des DBU und seinen Mitarbeitern ein grosser Dank. Zusätzlich wurden auch Studien bezüglich Verkehrsverlagerungen gemacht. Diese zeigen auf, dass die neuen Strassen insgesamt praktisch keinen Mehrverkehr, aber natürlich gewisse Verlagerungen verursachen. Beispielsweise sprechen die Unterlagen zur A1 von einem Mehrverkehr inklusive Schwerverkehr von 5 % bis 10 %, wobei diese Fahrten Ziel und Ausgangspunkt im Kanton Thurgau betreffen und damit bisherige Umwegfahrten entfallen. Damit ist auch hier eine positive Aussage vorhanden. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten wurden an vielen Abschnitten gewichtige Verbesserungen vorgenommen. Raum Amriswil: Die Linienführung im Bereich Oberaach erfolgt neu südlich der Bahnlinie in Tieflage durch das Gebiet Schrofen. Die Umfahrung Oberaach erfolgt neu auf der Westseite als Teil der OLS. Oberaach wird damit westlich umfahren. Dieser Abschnitt bleibt jedoch nach wie vor umstritten. Sie haben das mit entsprechenden Flugblättern sicher selber erfahren. Der Abschnitt soll im Rahmen des Bauprojektes nochmals optimiert werden. Das gleiche Problem besteht auch im Gebiet Fischenhölzli. Auch hier ist noch ein grosser Widerstand vorhanden, weil die Linienführung da nicht überdeckt werden soll, sondern andere Massnahmen vorgeschlagen werden. Als Vertreter von Amriswil fordere ich hier den Regierungsrat auf, nicht bis zum Bauprojekt zu warten, sondern vor der Volksabstimmung über den Netzbeschluss die noch offenen Fragen zu klären. OLS: Neu ist auch in den Erläuterungen festgehalten, dass die Realisierung der OLS zum gleichen Zeitpunkt wie die Realisierung der BTS-Etappe von Arbon West bis Amriswil respektive Oberaach erfolgen soll. Dies widerspricht jedoch nicht der Aussage in den Erläuterungen des Kantonalen Richtplanes 2009, wo festgehalten ist, dass die OLS dann realisiert werde, wenn die durchschnittliche Verkehrsbelastung im Raum Langrickenbach während zwei aufeinanderfolgenden Jahren 10'000 Fahrzeuge pro Tag überschreite. Aktualisierte Verkehrsmodellberechnungen haben ergeben, dass die kritische Verkehrsbelastung von 10'000

Fahrzeugen pro Tag im Raum Langrickenbach bereits mit dem Bau der BTS-Etappe von Arbon West bis Amriswil West überschritten werde. Verbandsvariante: Die Variante ist meines Erachtens keine taugliche Lösung der vorhandenen Probleme im Bereich des motorisierten Individualverkehrs. Insbesondere wird die dringende Verbesserung der Anbindung des Oberthurgaus damit nicht gewährleistet. In der Verbandsvariante verbleiben über 15 % der Strecke primär im Innerortsbereich und dem Mischverkehr. Andererseits sind auch neue Strassentrassees für den Schnellverkehr auf ungefähr der Hälfte der Gesamtlänge vorgesehen. Dies führt zu Unstetigkeiten in der Linienführung und bei Knoten, welche die Sicherheit der Strassenteilnehmer gefährden. Dazu kommen viele Ein- und Ausfahrten von Liegenschaften und Seitenstrassen in Ortschaften, welche nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Strasse massiv beeinträchtigen. Notabene wird auch die Siedlungsbeeinträchtigung, insbesondere die Lärmproblematik, in den weiterhin durchfahrenen Siedlungsgebieten nicht gelöst. Für die vorgesehenen Fahrspuren über rund 22 Kilometer für die Landwirtschaft und den Langsamverkehr wird auch sehr viel Kulturland gebraucht. Die Variante beinhaltet weiter auch Anschlussformen und Knoten, welche so nicht realisierbar sind. In Weinfeldern wird gegenüber der heutigen Situation trotz teuren Massnahmen kaum eine Verbesserung erzielt. Der Raum Romanshorn - Salmsach - Egnach wird nicht direkt angeschlossen und die Strassen entlang dem See und aus dem Raum Kreuzlingen werden nicht entlastet. Sehr grosse Probleme sind auch während der Bauzeit zu erwarten, da Ausweichrouten für den vorhandenen Verkehr beim Umbau der Strassen fehlen. Mit der Realisierung der beiden Strassenverbindungen BTS und OLS werden die bestehenden Strassen entlastet, der Verkehrsfluss und die Erreichbarkeit verbessert sowie der Schutz der Wohnbevölkerung vor Immissionen erhöht. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb einstimmig, die vorliegende Richtplanänderung zu genehmigen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Die Strassenbauvorhaben im Thurgau sind ein Jahrhundertprojekt. Wenn wir bedenken, dass die ersten Diskussionen über die T 13 und T 14 schon vor Jahrzehnten stattgefunden haben, so kommen wir auch der zeitlichen Dimension immer näher. Wenn wir tatsächlich irgendwann im Thurgau ein Resultat wollen, dann ist es wichtig, heute den ersten Schritt zu machen. In der Raumplanungskommission durften wir hautnah mitverfolgen, mit welchem Aufwand und Einsatz die Abklärungen für das heute vorliegende Ergebnis getätigt wurden. Die jetzt im Richtplan vorgeschlagenen Linienführungen wurden an unzähligen Sitzungen und Besprechungen optimiert und definiert. Da zum jetzigen Zeitpunkt das Projekt aber nicht bis ins letzte Detail geplant werden kann, dazu stehen auch nicht unerschöpfliche finanzielle Mittel zur Verfügung, wird deshalb im Richtplantext auch auf noch zu definierende Punkte hingewiesen. Wir müssen uns bei unserer Entscheidung auch immer vor Augen halten, welche Tiefe und Verbindlichkeit der Richtplan hat. In der CVP/GLP-Fraktion ist unbestritten, dass im Bereich der Strassenbauten etwas gemacht werden muss. Eine grosse Mehrheit

steht auch hinter der vorgeschlagenen Richtplanänderung. Auch wenn wir heute noch viele offene Punkte haben, ist es an der Zeit, mittels Richtplan zu zeigen, wie eine Lösung des Verkehrsproblems aussehen kann. Wir alle wissen, dass es gerade im Strassenbau respektive in der Planung dazu sehr viele Fachleute gibt. So ist es nur verständlich, dass es auch viele verschiedene Lösungsansätze gibt. Der Regierungsrat respektive das beauftragte Tiefbauamt müssen aber gesamtheitlich beurteilen und entscheiden. Ich bin davon überzeugt, dass dies im vorliegenden Fall gut umgesetzt wurde. Mit einem Ja machen wir heute den ersten kleinen Schritt zu einem für den Thurgau vorteilhaften Strassennetz und setzen damit ein Zeichen für eine gute Problemlösung.

Bruggmann, SP: Die SP-Fraktion ist beinahe einstimmig gegen die Richtplanänderung. Mit der Änderung wird die Planung der BTS / OLS zementiert und betoniert. Auf dieser Hochleistungsstrecke oder Hochleistungsstrasse wird mit der vorgesehenen Geschwindigkeit von 80 oder 100 Stundenkilometern und nicht richtungsgetreut der Thurgau "durchblocht" werden, vergleichbar mit den ehemaligen Unfallstrecken im St. Galler rheintal und zwischen Schaffhausen und Winterthur. Sie erinnern sich sicher an die so genannten Todesstrecken. Die BTS wird auch zu einer solchen Todesstrecke. Zurzeit ist eine riesige pro BTS / OLS Propaganda Maschinerie im Gange. Regierungsrat Dr. Stark und seine Getreuen tun alles, um den Bau der Strasse durchzubringen. Bei all den unzähligen Gesprächen und Workshops werden Versprechungen für Untertunnelungen, Verschiebungen, Optimierungen, Vollüberdeckungen, Unter- und Überquerungen usw. gemacht. Sie beruhigen hier einen Bauern und dort eine potentielle Einsprecherin, nicht aber uns. Haben die Planer die Zusatzkosten überhaupt noch im Griff? Wer soll das alles bezahlen? Wer bezahlt die vielen Projekte und Veranstaltungen? Ich wage zu bezweifeln, dass mit den Fr. 360'775 alle Kosten abgedeckt werden können. Die Zahl ist in der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kantonsrätin Schwyter ausgewiesen. Die Planer haben nämlich einen vollamtlichen und weitere Mitarbeiter, den Amtschef und den Regierungsrat, welche für die BTS und OLS arbeiten und sozusagen Tag und Nacht unterwegs sind. Würden sie so intensiv und aufwendig für die Verbandsvariante sein und diese vorantreiben, hätten wir schon bald eine gescheite Verbindung zwischen West und Ost. Wir lehnen die Todesstrecke ab und unterstützen die Verbandsvariante.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich spreche für die Mehrheit der EVP Kantonsräte. Unser Moto lautet: "Prüfet alles, das beste aber behaltet." Wir attestieren Regierungsrat Dr. Stark, dass er zwar sehr viele lokale Anliegen prüfte, Lösungen suchte und diese teilweise auch fand, aber das alternative Grundkonzept, nämlich die Variante "Umbau", hat er unseres Erachtens zu wenig geprüft. Sonst hätte er und auch die Raumplanungskommission festgestellt, dass in der Variante "Umbau" diverse Vorzüge stecken. Ich nenne jene, welche uns am wichtigsten sind. Die Variante "Umbau" verbraucht ungefähr Fünfmal weniger Kulturland. Sie wird weniger schwere Unfälle verursachen, weil sie

überall in der Geschwindigkeit auf maximal 80 Stundenkilometer beschränkt bleibt. Sie sorgt trotzdem für einen flüssigen Verkehr, weil der Langsamverkehr auf separater Spur fährt. Und schliesslich wird sie weniger kosten. Wir bedauern sehr, dass der Regierungsrat nicht grössere Teile der Variante "Umbau" in seiner Planung der BTS eingebaut hat. Wir sehen durchaus Handlungsbedarf bezüglich des Verkehrs in unseren Dörfern im Thurtal. Es gibt Dörfer, welche Entlastung bekommen müssen. Aber die BTS / OLS Vorlage ist uns zu gigantisch und obwohl sie gigantisch ist, löst sie trotzdem längst nicht alle Probleme. Sie entlastet zwar manche Bewohner, sie belastet dafür aber andere, welche bisher ruhig wohnten beziehungsweise ihr Kulturland bebauen und davon leben konnten. Die erbitterten Reaktionen diverser betroffener Menschen lassen grüssen. Wir wollen nicht Nichts tun. Wir wollen eine bessere, umweltschonendere und weniger gigantische Lösung. Deshalb lehnen wir die BTS und damit auch die OLS ab.

Schlatter, CVP/GLP: Als Mitglied des Kantonsrates und des Stadtrates von Amriswil kann ich Ihnen mitteilen, dass wir der Richtplanänderung zustimmen. Ich möchte mich bei Regierungsrat Dr. Stark und seinen Mitarbeitern für die geleistete, intensive Arbeit bedanken. Sie wissen alle, was bei der Abstimmung der T 14 vor vier Jahren bemängelt wurde. Nämlich, dass man über Richtplanvarianten und über Netze, aber überhaupt nicht mit Betroffenen gesprochen habe. Man ist einen sehr schweren Weg gegangen. Man hat sich nun mit Anwohnern, mit möglichen Anwohnern und mit möglicherweise betroffenen Anwohnern auseinandergesetzt. Die Quadratur dieses Kreises haben wir beispielsweise im Bereich Oberaach erlebt. Es wäre für die zuständigen Stellen einfach gewesen, hier nicht mit den Leuten zu sprechen. Sie haben sich aber in dieses "Stahlgewitter" begeben und sie haben immer versucht, anständig zu bleiben, obwohl die Diskussionen teilweise sehr emotional waren. Sie haben meines Erachtens einen Job geleistet, welchen nicht jeder so leisten könnte. Herzliche Gratulation und herzlichen Dank. Ein Aber gibt es trotzdem. Unsicherheit fördert Gegner, Varianten fördern Gegner. Hier haben wir ein Problem. Dieses Problem möchte ich mit dem Beispiel des Raumes Amriswil darstellen und gewisse Fragen an Regierungsrat Dr. Stark stellen. Im letzten "Werkstattbericht 4" ist zu lesen: "Wo die Linienführung näher als 200 Meter an Siedlungsrandern vorbeiführt, wurden deshalb - nebst den schon vorgesehenen Überdeckungsabschnitten auf der BTS - zusätzliche Überdeckungen in den Richtplan aufgenommen, nämlich Egnach - Wilenstrasse; Salmsach - Schulstrasse; Sulgen - Uerenbohl; Wigoltingen - Bonau." Das ist insbesondere den Vertretern der "IG Fischenhölzli" aufgefallen. Es ging ein richtiger Aufschrei durch Amriswil. Man hat sich gefragt, ob es denn sein kann, dass man an gewissen Orten solche Überdachungen zusagt, nicht aber im Raum Fischenhölzli. Trifft es zu, dass bei einer realisierten BTS im Raum Amriswil die grösste Fahrzeugfrequenz bei rund 24'000 Fahrzeugen pro Tag liegt, also grösser als heute in Roggwil beziehungsweise im Raum der Umfahrung Arbon? Regierungsrat Dr. Stark hat die vergleichbare Situation in Roggwil besucht. Welche Schlüsse ziehen

Sie im Hinblick auf die Situation in Amriswil und auf die dortige Zone daraus und insbesondere auch auf die Tatsache, dass gewisse Häuser mit einer Distanz von rund 140 Metern vom geplanten Strassenbett entfernt sind? Werden die Varianten "Tieferlegung" oder "Überdachung" vor oder nach der Volksabstimmung zum Netzbeschluss untersucht? Das damalige Mitglied der Raumplanungskommission, Kantonsratspräsident Kummer, und der Stadtrat von Amriswil haben mehrfach die vollständige Überdachung oder einen "durchgehenden Tunnel" im Raum Fischenhölzli gefordert. Weshalb wird dies im Bericht nur als Variante im Richtplan aufgeführt? Weshalb sind hier keine weitergehenden Zusagen möglich? Es ist mir bewusst, dass gewisse Fragen für Mitglieder dieses Parlamentes eigentlich klar sind. Es geht mir aber auch darum, dass gegenüber der Öffentlichkeit dafür gesorgt wird, dass Unstimmigkeiten bereinigt werden können. Kantonsrat Kappeler, als Gegner des Strassenbauvorhabens, hat mir die Variante der Umweltverbände gezeigt. Ich bitte insbesondere die Vertreter der "IG Fischenhölzli", diese Variante auch anzuschauen. Sie werden sehen, dass bei der Umwälzvariante im Raum Amriswil und Fischenhölzli genau die gleiche Linienführung vorhanden ist. Es gibt nur einen kleinen Unterschied. Davon wurde nicht gesprochen. Ich frage die Vertreterinnen und Vertreter der Umweltverbände, wer das finanzieren wird, wenn wir auf diese Variante eingehen. Wenn wir viel Glück haben, wird es der Kanton sein. Im Normalfall wird es die Gemeinde sein. Könnte es einen Einfluss auf die Variante "Überdachung" haben, wenn sich die Gemeinde Amriswil an Teilen der Finanzierung der Überdachung beteiligen würde? In der Politischen Gemeinde Amriswil könnte man darüber wahrscheinlich noch diskutieren. Ich fahre jeden Tag auf der Umfahrung Arbon an meinen Arbeitsplatz in St. Gallen. Trotzdem bin ich kein "Blocher", denn es besteht schlicht und einfach keine Möglichkeit zu Rasen. Es sei denn, man fährt dann, wenn sonst niemand in diese Richtung fährt.

Meyer, CVP/GLP: Ich möchte nicht in den vielstimmigen Chor einstimmen, bei dem jedes Mitglied seine Position mit dem Anspruch bekannt gibt, "das Gelbe vom Ei" zu kennen. Selbst aus dem Kanton St. Gallen kommen neue Töne dazu. Dissonanzen stören zurzeit den Wohlklang. Ich bin versucht, noch weiter zu gehen. "Viel Lärm um nichts" ist eine Komödie von William Shakespeare, bei der es um Liebe und Intrigen geht. In Bezug auf das Jahrhundertprojekt für unseren Kanton muss der Titel geändert werden. Es müsste heissen: "Viele Worte und immer noch nichts erreicht." Dazu muss erwähnt werden, dass es sich um keine Komödie, sondern eher um eine Tragödie oder bestenfalls um eine Tragikkomödie handelt. Neben tragischen enthält das vorliegende Projekt der BTS / OLS auch komische Bestandteile. Dabei möchten wir doch alle eine Liebesgeschichte: Eine gute, nachhaltige Lösung aus Liebe zu unserem lebenswerten grünen Kanton. Die GLP bezweifelt, dass wir uns mit dem vorgelegten Vorschlag wirklich auf dem rechten Weg befinden. Bei berechtigten Zweifeln darf kein Urteil gefällt werden. Das habe ich zumindest in meinem Studium einmal gehört. In der jetzigen Situation habe ich

nicht zur Zweifel, sondern Angst, dass wir am Ende eines langen und sehr aufwendigen Prozesses buchstäblich wieder vor dem Nichts stehen. Dieses Nichts wäre für mich die Ablehnung des nun mit viel Energie verfolgten Projektes durch das Thurgauer Volk. Dann ist meines Erachtens die Entwicklung unseres Kantons in Frage gestellt. Der gut gemeinte Prozess der letzten Monate oder sogar Jahre, bei welchem sämtliche Interessen aller Betroffenen berücksichtigt werden sollten, läuft Gefahr, in einer Sackgasse zu enden. Wollen wir das? Je länger der Prozess dauert, desto mehr verzetteln wir uns. Neben der offiziellen Variante, der Verbandsvariante, der Variante "Ottenberg Nord" und vielen weiteren Teilvarianten kommt jetzt auch noch die Variante des Komitees "Nationalstrasse Kreuzlingen - Meggenhus" dazu, welche nun wieder eine Nationalstrasse auf der Strecke der OLS fordert und die Strecke Bonau - Oberaach nur als Kantonsstrasse haben möchte. Sogar die SVP des Kantons St. Gallen hat mitbekommen, dass sich im Thurgau etwas abspielt, was nicht ihren Vorstellungen entspricht. Sie fordert ihre Regierung auf, bei unserem Regierungsrat und beim Bund zu intervenieren, damit die OLS als Nationalstrasse geplant und ausgeführt werden soll. Die Verwirrung ist komplett. Die gute Absicht des DBU, gemeinsam die bestmögliche Variante zu finden, läuft meines Erachtens Gefahr, Schiffbruch zu erleiden. Unseres Erachtens wird die vorgeschlagene Lösung vor allem auch in Frage gestellt, weil trotz vielen Versprechungen bezüglich Änderungen wie beispielsweise die Untertunnelung Bonau, die Baukosten stabil seien. Es wirkt auch befremdend, dass der Bau der OLS in jenem Gebiet keinen Siedlungsdruck auslösen soll, ein Anschluss bei der A 7 in Engwilen aber schon. Dass die Verkehrsfrequenzen auf einen Schlag derart ändern, damit die OLS sofort gebaut werden muss, stärkt das Vertrauen in das vorliegende Projekt kaum. Diese Ungereimtheiten nähren viel mehr den Verdacht, dass die gewählte Vorgehensweise ein Versuch war, um die vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagene Lösung bestätigt zu erhalten. Ich glaube kaum, dass das Thurgauer Volk diese Vorgehensweise goutiert. Zurzeit sind sich viele noch gar nicht bewusst, was sich hier abspielt. Nehmen wir uns doch die Definition der Nachhaltigkeit in der Broschüre "mobilitätthurgau" zu Herzen. Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne die entsprechenden Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen. Ich bin davon überzeugt, dass wir den rechten Weg finden werden, wenn wir uns darauf zurückbesinnen.

Wittwer, EVP/EDU: Mein Votum beruht auf Aspekten der Internetseite von "World Wide Fund for Nature" (WWF) zum Projekt "Umbau". Ein kastrierter Hengst hat keine gute Zukunftsperspektive betreffend seine Fortpflanzung. Eine kastrierte BTS hat keine solche in der Weiterentwicklung des Strassenverkehrs. Mit Hosenträgern, Kreiseln und T-Knoten versuchen die Gegner der BTS und OLS, den Verkehrsfluss zu unterbinden. Der Unterschied zwischen den Befürwortern und den Gegnern liegt nicht in der Zeugungsfähigkeit, sondern im Standpunkt betreffend die Verkehrsentwicklung. Die BTS-Gegner

behaupten, dass es aufgrund der demographischen Entwicklung, der technischen Fortschritte usw. gar keine neue, leistungsfähige Strasse brauche. Mit dieser Perspektive wurde jedoch in anderen Gebieten der Schweiz schon vor vierzig Jahren argumentiert. Erreicht wurde gar nichts. Die Verhinderung von Strassenbauten hat noch nie ein Problem gelöst. Im Gegenteil, die Verschandelung der Umwelt wurde in gewissen Gebieten geradezu provoziert, weil optimale Lösungen aufgrund der Verbauungen nicht mehr realisiert werden konnten. Beispiele gibt es genug. Realität ist, dass die Mobilität aus drei Gründen nicht abnehmen wird: 1. So lange wir akzeptieren, dass die Bevölkerung jährlich um mehr als 80'000 Personen Zuwachs erhält, gibt es keinen Grund, eine Prognose von weniger Verkehr zu stellen. 2. Prognosen zur gesellschaftlichen und insbesondere demographischen, technischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Mobilität, sind noch schwieriger zu stellen als Prognosen in den Finanzmärkten. Zudem hoffe ich auf eine Zukunftsperspektive mit mehr Kinderwagen als Rollatoren. 3. Menschen fordern heute Individualität. Diese Forderung hat einen hohen Preis. "Was der Mensch sät, wird er auch ernten." So steht es in der Bibel. "Wenn wir Strassen bauen, werden wir Verkehr ernten." Dieser Satz trifft nicht zu. Der Bibelspruch hat im Allgemeinen für alle Menschen Gültigkeit. Die EDU ist kein Anhänger von neuen Strassen. Jede Strassenvariante wird ihre Vor- und Nachteile haben. Der Zubringer in Arbon darf jedoch als Positivbeispiel betrachtet werden. Das Bauwerk zeigt, welche nachhaltigen Vorteile eine weitsichtige Planung mit sich bringt. Der Neubau der Strasse soll dazu dienen, dass Menschen geschützt und die Umwelt entlastet werden. Selbstverständlich ist die Finanzierung vor dem Baubeginn zu sichern. Die EDU und ein Teil der EVP mit Stillschweigevereinbarung unterstützen die vom Regierungsrat vorgeschlagene und optimierte Richtplanänderung.

Kappeler, GP: Mit den kastrierten Hengsten und einigen nicht zutreffenden Bemerkungen zur Verbandsvariante sind wir endgültig bei der Stimmungsmache angekommen. Kantonsrat Schlatter sagte, dass genau die gleiche Linienführung bei der Umwälzvariante im Raum Amriswil und Fischenhölzli vorhanden sei. Das stimmt nicht ganz. Es ist allein aufgrund des Lärmpegels ein grosser Unterschied, ob man mit 80 Stundenkilometern oder mit 100 Stundenkilometern unterwegs ist. Noch wichtiger ist, dass wir einen ungefähr 350 Millionen Franken teuren Ottenbergtunnel vermeiden und im Raum Weinfelden damit ungefähr 300 Millionen Franken einsparen wollen. Mit der Ersparnis ist eine gewisse Reserve vorhanden, um beispielsweise beim Fischenhölzli noch etwas zu überdecken. Den Haupteinwand, welchen ich Kantonsrat Schlatter gegenüberstelle, ist die Frage, wie er dazu kommt, dass der Vorschlag des Kantons vom Bund finanziert würde und der andere nicht. Das ist völlig aus der Luft gegriffen und nicht sachlich. Wenn das Parlament und der Bundesrat beschliessen, dass etwas in das Grundnetz aufgenommen wird, ist die Steckle mit Unterhalt, Betrieb und allenfalls Ausbau im Grundnetz. Das heisst damit nicht, dass die Kantonsvariante vom Bund übernommen werde und die andere selber bezahlt werden müsse. Im Gegenteil: Wir waren beim Bundesamt für Strassen

und beim Bundesamt für Raumentwicklung und wir haben Signale erhalten, dass unsere Variante mit der Engpassbeseitigung der Philosophie des Bundes im Strassebau viel mehr entspreche, da man in kurzen, kleinen Etappen die Probleme wirklich angehen und so viel investieren könne wie notwendig sei und nicht mehr.

Bernhard, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat an dieser Stelle für die Beantwortung meiner Einfachen Anfrage "Volksabstimmung in Varianten". Sie ist recht umfangreich abgehandelt worden, was mich doch etwas stutzig gemacht hat. In der Beantwortung ist unter anderem erwähnt, dass durch den Bau des Ottenbergtunnels Nord auf die OLS zwischen Oberaach und Kreuzlingen verzichtet werden könnte. Dieser Hinweis hat wahrscheinlich dazu geführt, dass im Bericht der Raumplanungskommission eine Änderung vorgenommen wurde. Diese lautet, dass die Realisierung der OLS an keine verkehrlichen Bedingungen mehr geknüpft sei. Es ist unverständlich, dass wir nicht zuerst die Wirkung der BTS auf den Kanton Thurgau abwarten und dann den Entscheid zur Realisierung der OLS fällen. Wenn ich den vom Regierungsrat erstellten Bericht "mobilitätthurgau" und jenen der Raumplanungskommission nochmals lese, komme ich zum Schluss, dass die Richtplanänderung so noch nicht abgesehnet werden kann. Die Vorteile des Ottenbergtunnels "West" gegenüber der Variante "Nord" sind zu wenig ausgeprägt. Die Realisierung der OLS, unabhängig von der verkehrlichen Wirkung der BTS, wird ausgeführt. Die Erschliessung innerhalb des Kantons ist nicht genügend zukunftsorientiert. Daher lehne ich die Änderung des Kantonalen Richtplanes in dieser Form ab.

Gubser, SP: Nachdem das Thurgauer Volk den Netzbeschluss über die Thurtalstrasse T 14 von Bonau bis Arbon abgelehnt hat, müssen wir gemeinsam nach Lösungen für die bestehenden Probleme suchen. Gegenseitige Beschuldigungen und öffentliches Streiten bringen den Thurgau nicht weiter. Der Netzbeschluss, also der konkrete Entscheid über eine T 14, wurde am 25. September 2005 von den Stimmberechtigten mit 52,4 % Neinstimmen abgelehnt. "Das weitere Vorgehen könnte ich mir so vorstellen: 1. Fokussierung der Abklärungen und Planungsarbeiten auf die unbestrittenen Punkte: Verkehrsentslastung von Amriswil, Erlen, Bürglen und Weinfeldern sowie generelle Separierung des Langsamverkehrs. Dabei sind alle interessierten Kreise einzubeziehen, insbesondere und selbstverständlich auch die betroffene Bevölkerung sowie die Gegner/innen der gescheiterten Vorlage." Und weiter heisst es: "Schauen wir vorwärts, packen wirs gemeinsam an." Ich habe aus einem Leserbrief im "Tagblatt" vom 15. Oktober 2005 zitiert. Er wurde mit "Jakob Stark, Kantonsrat, Präsident der SVP-Fraktion, Buhwil" unterzeichnet. Es ist mir ein Anliegen, dass es gemeinsam weitergeht. Etwas später nach dem Leserbrief hat Regierungsrat Dr. Stark das Baudepartement mit der Absicht übernommen, es gut zu machen. Er hat den Umweltverbänden sogar Finanzen zur Verfügung gestellt, um ihre Ideen mit einem Planungsbüro zu konkretisieren. Das war ein ausgezeichnete Schritt. Und dann? Dann hat vor allem Kantonsrat Kappeler mit den Planungsbüros ge-

arbeitet und die so genannte Variante Umbau gebracht. Das war es. Jetzt stehen wir wieder an derselben Stelle wie vor acht oder vor zehn Jahren. Es stehen sich zwei Lager gegenüber, die einfach gebetsmühlenartig ihre Vor- und Nachteile herunterleiern. Dabei weiss ich eigentlich, dass es Regierungsrat Dr. Stark nicht egal ist, was mit der Thurgauer Landschaft passiert. Es weiss wohl auch er, dass es Kantonsrat Kappeler und mir nicht egal ist, wie die Lebensverhältnisse entlang der Strasse im Thurtal sind. Meines Erachtens müsste es nach wie vor möglich sein, das Ganze nicht in einer grossen Schlacht in einem Jahr auszutragen, sondern gemeinsam etwas für den Thurgau zu erreichen. Ich scheue keine Auseinandersetzung. Wir haben Fr. 120'000 für einen Abstimmungskampf bereit gestellt. Ich weiss, dass die andere Seite sehr viel mehr Geld zur Verfügung hat. Aber ich sehe eigentlich nicht ein, warum es so viel Auseinandersetzung braucht, um am Schluss einen Scherbenhaufen zu haben. Gibt es keine Möglichkeit für eine Lösung, damit der Regierungsrat und auch die Gegner gemeinsam dahinterstehen können? Ich habe mir lange überlegt, wann ich damit an das Rednerpult treten soll. Bei der nächsten Debatte im Frühjahr 2012 wäre es sicher zu spät. Vielleicht ist es auch heute schon zu spät. Aber ich habe es jedenfalls probiert.

Imhof, SVP: Ich möchte auf die Realisierung der OLS eingehen. Im Raum Kreuzlingen - Münsterlingen besteht seit Jahren ein grosses Verkehrsproblem. Gemäss Verkehrsstatistik ist diese Strecke die am zweitstärksten frequentierte Kantonsstrasse im Thurgau. Praktisch täglich entstehen Staus, weil die Strassen und Kreisel die 22'000 Fahrzeuge und mehr pro Tag nicht schlucken können. Die Region Kreuzlingen boomt und zieht überdurchschnittlich viele neue Bewohner, aber auch Betriebe an. Auch im Gesamtverkehrskonzept ist die Region Kreuzlingen beim Motorfahrzeugverkehr als grosse Schwachstelle festgehalten. Ich habe nie verstanden, weshalb die Notwendigkeit des Baues der OLS vom Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Langrickenbach abhängig gemacht wurde. Diese nicht nachvollziehbare Auflage wurde zum Glück fallengelassen. Das Verkehrsproblem im Raum Kreuzlingen - Münsterlingen besteht schon heute und nicht erst nach dem Bau von Teilstücken der BTS. Auch die Anwohner entlang der Kantonsstrasse am See haben Anrecht auf zumutbare Lebensbedingungen. Ich danke dem Regierungsrat für den Verzicht auf die Auflage. Ich bin sicher, dass die OLS eine gute Entlastung von Kreuzlingen und der Seegemeinden bis nach Romanshorn bringen wird. Der Transit von Lastwagen durch die Stadt Kreuzlingen muss verboten werden. In Arbon wurde das mit Erfolg gemacht. Im Weiteren müssen die vielen Touristen, welche heute durch Kreuzlingen in Richtung Graubünden und Österreich fahren, mit einer klaren Signalisation auf die OLS geleitet werden. Die Region Kreuzlingen und die Seegemeinden brauchen dringend eine Entlastung vom Motorfahrzeugverkehr. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Änderungen des Richtplanes zuzustimmen.

Martin, SVP: Ich spreche als Bürger von Oberaach. Ich habe ein etwas ungutes Gefühl und möchte den Regierungsrat und das Departement im Hinblick auf den Netzbeschluss wirklich nochmals bitten, alles Erdenkliche zu unternehmen, um allfällige Widerstände aus dem Weg zu räumen. Ich sehe ein grösseres Problem auf die Befürworter der Strasse zukommen, weil dort noch grosse Unzufriedenheit herrscht.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Im Dezember 2009 diskutierten wir über den Sinn oder allenfalls den Unsinn der BTS und OLS. Die Grundsatzdiskussion wie sie heute wiederholt wird, könnte man im alten Protokoll nachlesen. Die grosse Mehrheit des Rates hat damals beschlossen, die BTS und OLS als so genanntes Zwischenergebnis in den Richtplan aufzunehmen. Ich zitiere aus meinem damaligen Votum: "Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen." Das ist zwischenzeitlich erfolgt. Was hat sich gegenüber dem Richtplan 2009 verändert? Damals war die BTS als Hochleistungsstrasse aufgeführt und die OLS als Kantonsstrasse. Gemäss den Unterlagen hat sich gar nichts geändert. Eine Verschlechterung hat nicht stattgefunden. Alles ist noch genau gleich. Es hat aber eine wesentliche Verbesserung gegeben, indem die Linienführung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen detailliert besprochen wurde. Wie zur Petition "Uerenbohl" schon ausgeführt wurde, wurde mit Leuten gesprochen, welche nicht grundsätzlich gegen eine Strasse sind. Es hat zum grossen Teil eine Übereinstimmung gegeben. Wir haben eine verbesserte Linienführung und wir sind darum davon überzeugt, dass das Zwischenergebnis jetzt in die Festsetzung überführt werden soll. Das heisst, dass die raumwirksamen Probleme, welche noch bestanden, jetzt zum weit überwiegenden Teil gelöst sind oder mindestens eine Absichtserklärung gegeben wurde, wie das in der Detailplanung gelöst werden soll und kann. Wir sind einen grossen Schritt weiter gekommen. Wenn wir nun den Antrag des Regierungsrates ablehnen, gehen wir wieder eine Stufe zurück. Die BTS und die OLS bleiben weiterhin im Richtplan, einfach in einer schlechteren Variante. Das Nullsummenspiel, welches man heute diskutiert, findet wieder nicht statt. Wir sind gleichweit wie vor zwei Jahren, und die gemachten Arbeiten sind "für die Katze". Das wäre schade. Zu den so genannten Wirrnissen tragen aber schlussendlich nicht die Raumplanungskommission, das DBU und auch nicht der Regierungsrat bei, sondern es sind all jene, welche bei den kleinsten und kleinen Änderungen, mit denen sie nicht zufrieden sind, gross aufspielen. Die Autobahn zwischen Kreuzlingen und St. Gallen ist meines Erachtens ein Paradebeispiel. Man hätte schon 2005 und nicht jetzt reagieren müssen, wenn man bei der Festsetzung steht. Das trägt alles dazu bei, um die Leute zu verunsichern. Die Bewohner entlang der jetzigen Strassen, welche unter dem Verkehrslärm leiden, werden nicht gewinnen. Es ist ganz wichtig, dass wir die Wirrnisse in den Griff bekommen. Damit können wir mit jenen, welche grundsätzlich für eine gute Erschliessung der Wirtschaftsachse im Thurgau einstehen und sich von den Wirrnissen absetzen, vereint in die gleiche

Richtung marschieren.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir haben die strategischen Entscheide tatsächlich vor zwei Jahren gefällt. Es geht um die Linienführung und um die Interessenabgleichung sowie um eine strategische Beurteilung des Ottenbergtunnels. Wir haben versprochen, dass beim Ottenbergtunnel noch offen bleibt, ob er wie ursprünglich geplant von West nach Ost verläuft oder Richtung Norden geht. Es wurden intensive Abklärungen durchgeführt. Dabei ist in jedem abgeklärten Bereich ein negativer Entscheid für den Nordtunnel herausgekommen. Die Befürworter des Nordtunnels sollten die Fakten zur Kenntnis nehmen. Ich könnte den Vorwurf, dass immer unsere Ursprungsvariante obsiegt habe, auch umdrehen. Ich war immer bereit, die Fakten zu anerkennen. Es kommt nicht darauf an, wo die Strasse am Schluss genau durchführt, sondern dass wir die optimalste Variante vorschlagen können. Die Fakten haben diesen Entscheid wirklich nötig gemacht, im Übrigen auch in jenen Lagern, welche eine BTS grundsätzlich ablehnen. Wir können nicht einfach die BTS bauen und das ganze Oberland im Stich lassen. Es entsteht eine Frequenz von ca. 14'000 Fahrzeuge durch Oberaach. Wenn wir diesen kleinen Teil umfahren, zählen wir diese Fahrzeuge weiter oben im ländlichen Raum in Langrickenbach. In einem Raum, der sonst überhaupt nicht betroffen wäre. Wir können nicht an einem Ort etwas tun und beim anderen Gebiet nichts machen. Es entsteht grosser Schleichverkehr. Wir müssen die Strassen des 21. Jahrhunderts bauen und den Verkehr lenken, den Thurgau entwickeln und Thurgau bleiben. Nur so geht es weiter und nur so können wir etwas umsetzen. Zumindest wird im linken und im grünen Lager erkannt, dass wir Probleme haben. Die BTS ist massvoll und verhältnismässig. Sie ist ein Projekt, welches in die Zukunft gerichtet ist. Was ist der Unterschied zwischen einer Umfahrung, auf welcher man mit 80 Stundenkilometern fährt und einer BTS, wo man 80 Stundenkilometern fährt? Das eine ist eine Todesstrecke und das andere ist eine Lösung. Da wird sehr schwarz-weiss gemalt. Es ist selbstverständlich, dass wir beim Bau der BTS drei grosse Bauabschnitte planen werden und diese in drei oder vier Bauetappen unterteilen, damit wir sie vielleicht in zehn oder zwölf Etappen einzeln in Betrieb nehmen können. Es kann nicht den Ausschlag geben, ob man für eine Verbandsvariante oder für die BTS ist. Wir müssen immer das Endprodukt anschauen und nicht den Bauprozess hinterfragen. Wir hätten es uns viel einfacher machen können. Wir hätten eine kleine Versammlung einberufen und alle Wünsche erfüllen können. Aber wir haben sehr intensiv um Lösungen gerungen. Meine Leute haben wirklich fast Tag und Nacht gearbeitet. Wir haben nur versprochen, was wir als verhältnismässig erachten und was wir mit tiefster Überzeugung auch immer vertreten werden. Man kann nicht alles zu 100 % zusichern. Im "Werkstattbericht" wurde die Frage nach den Überdeckungen tatsächlich etwas verkürzt dargestellt. Das ist wirklich ärgerlich. Bei Konflikten haben wir die Situation immer im Umkreis von 200 Metern angeschaut. Im Raum Fischenhölzli sind das auf beiden Seiten östlich und westlich sehr viele Häuser, welche nahe an die Strasse grenzen. Die Strasse

wird in diesem Bereich überdeckt. Es geht nur darum, ob wir alles überdecken oder nicht. Der Abstand liegt zwischen 150 und mehr Metern. Dort haben wir eine interessante Lösung, weil wir die Aach verlegen können, da diese irgendwann renaturiert werden muss. Damit können wir die BTS nördlich der Aach führen. Für die Aach muss ein Hochwasserdamm gebaut werden, welcher als Lärmschutzdamm genutzt werden kann. Allerdings ist die Lösung nicht so gut angekommen. In dieser Projekttiefe kann noch nicht alles so genau geplant werden. Es braucht einen Umweltverträglichkeitsbericht und ein Detailprojekt. Im Richtplan steht einfach die Zusicherung, dass auf jeden Fall die Variante mit der ganzen Überdeckung geplant wird. Aber ob nun die ganze Überdeckung erstellt oder die andere Variante ausgeführt wird, kann ich heute nicht sagen. Zuerst muss die Volksabstimmung mit dem Grundsatzentscheid erfolgen. Wir könnten überall feststellen, was aufgrund des Umweltschutzgesetzes das Nötigste ist und was die Lärmvorschriften sind. Dann kommt das Wünschbare. Ich habe mit der Bevölkerung von Fischenhölzli gesprochen. Die Diskussionen waren zeitweise sehr laut und es herrschte Biswind. Die Leute leben dort gut, auch ohne Überdeckung. Es ist entscheidend, dass wir dann, wenn es wünschbare Sachen gibt, wirklich an die Gemeinde gelangen und erklären, dass das Wünschbare noch zusätzlich 3 Millionen Franken koste. Wir gehen mit dieser Erklärung ein hohes Risiko ein. Ich weiss nicht, wer Bauherr sein wird. Wenn dann der Bund der Bauherr ist, kostet das Wünschbare allenfalls 5 Millionen Franken. Was zahlen der Kanton und die Gemeinden daran? Es wird wohl in diese Richtung laufen. Es ist deshalb nicht schlecht, dass Gemeinden solche Kompromisse eingehen, wenn sie zusätzliche Wünsche haben oder wenn die Bevölkerung zusätzliche Wünsche hat. Wir haben die Kosten mit allen diesen Änderungen im Griff, weil wir von Anfang an sehr vorsichtig budgetiert haben. Wenn wir die BTS und OLS gebaut haben, entsteht im Raum Amriswil tatsächlich die Prognose von einem Durchgangsverkehr mit 24'000 Fahrzeugen pro Tag. Es zeichnete sich ab, dass es bei der Frage, ob Verbandsvariante oder zusammenhängende Variante, um eine Grundsatzfrage geht. Schliesslich ist die Beurteilung durch den Regierungsrat und die Raumplanungskommission erfolgt, dass man einem langfristigen und zusammenhängenden Projekt und nicht der Verbandsvariante den Vorzug gebe. Seither ist man nicht mehr aufeinander zugegangen. Die Fronten sind relativ unverrückbar. Ich bedauere das zutiefst. Wenn eine Delegation von Grün und Rot mit mir diskutieren will, mache ich das gerne, aber nicht hier im Rat. Ich habe nie etwas gegen ein Gespräch. Ich frage mich, wohin so ein Kompromiss münden könnte. Es ist immer im Interesse der Politik, dass wir nie "nie" sagen, wenn es um Kompromisse geht. Wir sollten aber auch die Entscheide herbeiführen. Meines Erachtens sind wir in diesem Prozess. Zurzeit kommen wir nicht mehr weiter. Vielleicht gibt es das Gespräch. Die Lösungen sind nicht so weit auseinander, wie sie hier gemacht werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Linienführung der BTS wurde abschnittsweise diskutiert:

Bonau - Märstetten - Weinfeldern

Die Linienführung war unbestritten. Vom Tiefbauamt wurde darauf hingewiesen, dass die bestehende Hauptstrasse zwischen Märstetten und Weinfeldern auf die noch zu erfüllende Funktion als Ortsverbindung zurückgebaut werde.

Sulgen - Erlen

Den Anliegen der Einwohner im Raum Sulgen/Uerenbohl konnte mit den Ausführungen in den Erläuterungen erheblich entgegengekommen werden. Auch soll die Notwendigkeit eines Halbanschlusses Bürglen überprüft werden.

Erlen/Engishofen - Amriswil

Die Linienführung im Raum Oberaach/Schrofen gab Anlass zu vielen Diskussionen. Die RPK beschloss nach umfassender Beratung, an der vorgeschlagenen Linienführung und den dazugehörigen Erläuterungen festzuhalten. Regierungsrat Dr. J. Stark versprach, nach einer positiv verlaufenen Volksabstimmung zum Netzbeschluss einen Ingenieur-Studienwettbewerb zur Optimierung und Festlegung der SBB-Querung im Raum Oberaach durchzuführen.

Die Linienführung der OLS wurde gesamthaft diskutiert. Dabei wurde auf eine entsprechende Frage darauf hingewiesen, dass die Spange "Bätershausen", Strassennummer 3.205, nicht zur OLS gehört und darum auch nach den Bestimmungen des Gesetzes über Strassen und Wege finanziert wird. Sie ist Teil des Agglomerationsprogrammes Kreuzlingen - Konstanz und soll, nach Genehmigung des Agglomerationsprogrammes durch den Bund, bald gebaut werden. Die OLS hingegen wird ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden realisiert, weil sie nicht als Ortsumfahrung bewertet wird, sondern infolge des Baus der BTS den stark zunehmenden regionalen Verkehr im Raum Oberland (Langrickenbach-Lengwil) bewältigen muss.

Die Erläuterungen im Richtplanteil werden mit der Formulierung "Der Abgang zur Seetalstrasse östlich des Spitals Münsterlingen verläuft grösstenteils tiefergelegt und teilweise überdeckt und schützt so den Nordwesten von Schönenbaumgarten vor Lärmimmissionen" präzisiert.

Die Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:3 Stimmen, die "Änderungen 2011: Strassenbauvorhaben BTS / OLS" des Kantonalen Richtplans, Stand September 2011, zu genehmigen.

Präsident: Im Genehmigungsverfahren ist es dem Grossen Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Der Grosse Rat kann die vorliegende Änderung des Richtplanes genehmigen oder ablehnen.

Ich schlage vor, dass wir über die Linienführung der BTS als Ganzes diskutieren und danach ebenfalls gesamthaft über die Linienführung der OLS. **Stillschweigend genehmigt.**

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Lösungen im Richtplandtext unter den Erläuterungen aufgezeigt werden. In der Debatte zum Eintreten wurden viele der kritischen Punkte bereits abgehandelt. Ich habe deshalb keine weiteren Bemerkungen.

Pretali, FDP: Wie Sie vielleicht mitverfolgt haben, waren die Diskussionen betreffend OLS-Trasse im Bereich zwischen Langrickenbach und Altnau zuweilen heftig und nicht immer von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Da es zwischen den Gemeinderäten zu keiner einvernehmlichen Lösung kam, musste betreffend OLS-Trasse entschieden werden. Es wurde ein Entscheidantrag formuliert, welcher am 11. April 2011 besprochen wurde. Leider hat die damals vereinbarte Formulierung nun doch keinen Einzug in die Erläuterungen im Richtplan gefunden. Der Antrag betraf folgende Formulierung. Ich zitiere aus dem "Entscheid-Antrag Linienführung OLS im Raum Langrickenbach" des DBU vom 12. April 2011: "Der Anschluss zwischen OLS und der Strasse Altnau-Herrenhof wird nur erstellt, wenn die Gemeinde Altnau zustimmt. Es ist vorgesehen, die Umfahrungsstrasse wenn immer möglich in Tieflage zu bauen und sie vom Langsamverkehr zu entflechten ...". Gerne gebe ich Regierungsrat Dr. Stark heute die Gelegenheit, die damals getroffene Einigung zu Händen des Protokolls nochmals zu bestätigen.

Schnyder, SVP: Im Wissen, dass das Stimmungsbild in der Bevölkerung nicht gleich aussieht, kann ich im Namen des Gemeinderates von Langrickenbach die klare Zustimmung zu den vorliegenden Strassenvorhaben verkünden. Die gleichzeitige Realisierung der BTS-Etappe und der OLS wird besonders begrüsst. Die zuletzt vorgelegten Verkehrszahlen verdeutlichen klar, dass die 10'000 Fahrzeuge pro Tag in unserer Gemeinde, also die ursprüngliche Bedingung für den Bau der OLS, bereits mit der ersten Etappe der BTS weit überschritten werden. Die gleichwertige Behandlung der beiden Strassenvorhaben betrachten wir als Bekenntnis zur Schonung des ländlichen Raumes, aber auch als Respekt vor den vom Verkehr geplagten Seegemeinden. Noch nicht gelöst sind jedoch die Abschnitte, bei denen der Verkehr in bestehende Strassen geführt wird. Ich spreche hier speziell den Abschnitt zwischen Langrickenbach und Oberaach an. Für diese Teilstrecke, aber auch für jene zwischen Lengwil und Kreuzlingen, sind zwingend sehr sorgfältige Planungen notwendig. Dies unter Einbezug der Anstösser sowie unter Berücksichtigung des heute vorhandenen Langsamverkehrs. Sowohl für landwirtschaftliche Transporte mit Traktoren und Anhängern als auch für Schüler auf ihren Velos braucht es einerseits die Möglichkeit, parallel zur geplanten OLS verkehren und andererseits auch die Oberlandstrasse sicher überqueren zu können. Bis ein akzeptables

Strassenprojekt vorliegt, braucht es von den Strassenbauplanern und den Ingenieuren noch etwas mehr als eine halbe Stunde Überlegungszeit.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir werden im Raum zwischen Oberaach, Lengwil, Bottighofen und Kreuzlingen sehr sorgfältig arbeiten. Das haben wir auch bereits gemacht. Es ist uns nicht recht, dass es nicht so im Richtplan steht, wie es erwartet wurde. Ich bestätige gerne nochmals meine Aussage vom 12. April 2011: "Der Anschluss zwischen OLS und der Strasse Altnau-Herrenhof wird nur erstellt, wenn die Gemeinde Altnau zustimmt. Es ist vorgesehen, die Umfahrungsstrasse wenn immer möglich in Tieflage zu bauen und sie vom Langsamverkehr zu entflechten ...". Das Projekt wurde mit den Gemeinderäten von Altnau und Langrickenbach so erarbeitet und es wird so umgesetzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf des Grossen Rates betreffend die "Änderungen 2011: Strassenbauvorhaben BTS / OLS" des Kantonalen Richtplans, Stand September 2011, wird mit 79:25 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

**"Änderungen 2011: Strassenbauvorhaben BTS / OLS" des Kantonalen Richtplans,
Stand September 2011**

vom 6. Dezember 2011

Die "Änderungen 2011: Strassenbauvorhaben BTS / OLS" des Kantonalen Richtplans,
Stand September 2011, werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 21. Dezember 2011 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Interpellation von Turi Schallenberg, Dr. Thomas Merz und Sara Wüger mit 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 6. Dezember 2011 "Fremdbetreuungsabzug im Steuergesetz".

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates